Beiträge
zur Geschichte der St. Johannis-Schule
in Hamburg.

Von

Dr. Richard Hoche.

II.

Die Reform-Verhandlungen und die Direction Johannes Gurlitt's.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorbemerkung.

Das vorliegende zweite Heft der Beiträge zur Geschichte der St. Johannis-Schule behandelt die Periode der Neugestaltung der Anstalt unter der eigenartigen Leitung *Johannes Gurlitt's* nebst den vorausgegangenen langwierigen Verhandlungen über die beabsichtigte Reform. Für diesen weitaus interessantesten Abschnitt der Geschichte unserer Anstalt bot sich ein verhältnismässig reiches Quellenmaterial dar: das hiesige Staats-Archiv ergänzte in erwünschtester Weise die Documente des Ministerial-Archives aus den Jahren 1798—1802; für die spätere Zeit findet sich in den Programmen der Anstalt und namentlich in den von *Gurlitt* mit sorgfältigster Treue gesammelten und bewahrten Acten des Johanneums eine ausreichende Grundlage für die Darstellung. Weniger, als ich hoffte, bietet für die Geschichte der Schule *Gurlitt's* gemäss seiner letztwilligen Verfügung nach dem 14. Juni 1877 geöffneter Briefwechsel, so interessant derselbe auch für die Kenntnis der literarischen und freundschaftlichen Beziehungen des trefflichen Mannes ist. Ich muss die Darstellung dieser Seite von *Gurlitt's* Leben mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten; für jetzt war die Schilderung seines Wirkens als Director unserer Schule die Aufgabe, welche dem Plane dieser Beiträge allein entsprach, auf welche also auch diese Arbeit sich im Wesentlichen beschränken musste.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit herzlichem Danke habe ich der freundlichen Teilnahme und Unterstützung Erwähnung zu tun, die ich auch für diesen Aufsatz bei den vielen Freunden, welche das Johanneum in Hamburg und auch ausserhalb hat, gefunden habe. Es sind mir nicht nur die Acten der Archive des Staates und des Ministeriums, sowie die Schätze der Stadtbibliothek von den verehrlichen Vorständen dieser Sammlungen in der liberalsten Weise zugänglich gemacht wörden; die Herren Beamten haben auch selbst freundlich mitgeforscht und so mit dafür gesorgt, dass, wie ich hoffen darf, nichts Wesentliches unbeachtet geblieben ist. Ausserdem habe ich vornehmlich Herrn Professor Dr. *Corn. Müller* dafür zu danken, dass er mir den noch in seinem Besitze befindlichen Teil des *Gurlitt*'schen Nachlasses zur Verfügung zu stellen die Güte hatte, sowie Herrn Professor Dr. *H. Holstein* in Verden für eine grosse Reihe wertvollster Nachweisungen, besonders über die Kloster-Bergen'sche Zeit *Gurlitt's*. Der Aufsatz *Fr. A. Eckstein's* über *Gurlitt* in der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie, den der Herr Verfasser mir in Aushängebogen zuzusenden die Güte hatte, traf ein, als der Druck dieser Arbeit fast vollendet war; zu meiner Freude stimmen die in demselben gegebenen Auffassungen mit den meinigen in allem Wesentlichen überein.

Hamburg, Ende Februar 1878.

R. Hoche.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Das Johanneum gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Die lateinische Schule, welche Rat und Bürgerschaft der Stadt Hamburg auf den Antrieb und unter der tätigen Mitwirkung *Johannes Bugenhagen's* im ehemaligen Dominicaner-Kloster St. Johannis gestiftet, war am 24. Mai 1529 unter den günstigsten Aussichten und mit den freudigsten Hoffnungen feierlich geweiht worden. Abweichend von der grossen Mehrheit der zahlreichen in der Reformationszeit begründeten Schulen war die neue Anstalt mit Klassen und Lehrern reichlich ausgestattet: statt eines Schulmeisters, der mit einem oder zwei Gesellen den Dienst der ganzen Schule zu leisten und die Knaben in zwei bis drei Klassen von den ersten Elementen bis zur Beherrschung des Lateinischen zu führen hatte, waren hier von Vornherein fünf Klassen eingerichtet und für den Unterricht in diesen nicht weniger als sieben Lehrer bestellt worden, der Rector oder Schoolmester, der Subrector, der Cantor, der gelehrte Paedagogus, der andere, der drüdde und der ringste Paedagogus. Bald war die Zahl der Klassen und Lehrer noch gestiegen, und wenn berichtet wird, dass unter dem Rector *Paul Sperling* im Jahre 1603 nicht weniger als 1100 Schüler und unter diesen 130 Primaner gewesen sind, so beweisen diese Zahlen das Ansehen und die Beliebtheit, deren sich die Schule auch ausserhalb Hamburgs erfreute.

Aber diese Blüte der Anstalt hat nur kurze Zeit gedauert. Schon im Jahre 1611 beschlossen Rat und Bürgerschaft die Errichtung des akademischen Gymnasiums als eines notwendig gewordenen Zwischengliedes zwischen dem Johanneum und der Universität und schufen grade hierdurch das grösste Hindernis einer gedeihlichen Entwicklung der Johannis-Schule. So wenig Lebenskraft das Gymnasium selbst auch immer gehabt hat [1]), so hat es doch vornehmlich dazu beigetragen, die jungen Leute vorzeitig der Schule zu entziehen und dadurch die oberen Klassen des Johanneums in ihren Zielen und Leistungen, wie in ihrer Schülerzahl herabzudrücken. Vergebens haben die städtischen Behörden durch immer neue

[1]) Schon im Jahre 1623 wurde die Frage, ob das Gymnasium nicht besser wieder aufzuheben sei, lebhaft erwogen; s. die Predigt von *Wudrian:* . . Ursachen, warumb das Gymnasium . . nicht abzuschaffen, sondern . . . zu verbessern sey. Hbg. 1624.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulordnungen der mehr und mehr sinkenden Schule aufzuhelfen gesucht, vergebens suchte man eine Verbindung des Johanneums mit dem akademischen Gymnasium auch dadurch herbeizuführen, dass man die Rectores Joannei zugleich zu Professoren am Gymnasium machte: grade hierdurch wurde das Verhältnis ein noch schlimmeres. Eine Reihe von Rectoren hat nach wenigen Jahren das mühselige Schulamt aufgegeben und sich auf die behaglichere und mühelosere Professur beschränkt, und auch wenn sie beide Aemter neben einander führten, wurden die Oberklassen der Schule mehr und mehr vernachlässigt.

Nun kam dazu, dass die Rectoren auf die ganze Schule so gut wie gar keinen Einfluss hatten. Wie sie selbst nur in der obersten Klasse unterrichteten, so blieb jede Klasse ihrem Lehrer überlassen, der tat und trieb, was er wollte, und der bei der ausserordentlichen Dürftigkeit der Besoldungen vornehmlich das Interesse verfolgte, eine möglichst hohe Schulgeld-Einnahme von seinen Schülern zu erzielen; die Schule löste sich allmählich in eine Reihe von acht einzelnen Klassenschulen auf, die untereinander nicht den mindesten Zusammenhang hatten [1]) und deren Lehrer gar nicht wussten, was ein Collegium ist und sein soll. Die Disciplin schwand mehr und mehr.

Ganz unerträglich waren diese Zustände geworden, als nach dem Tode des Rectors *Joh. Martin Müller* im Juni 1782 der bisherige Conrector *Anton August Heinrich Lichtenstein* das Rectorat übernahm. Wir entnehmen der neuen Schulordnung, welche als „Nähere Bestimmung der Lehr-Art in den beiden ersten Klassen der hiesigen St. Johannis-Schule“ auf Befehl des Rates unter dem 27. September 1782 publiciert wurde, dass „der in Secunda erteilte Unterricht mit dem in Prima in keinem rechten Verhältnisse stand und weder in Sprachen noch in Disciplinen ein vollständiger Cursus statt finden konnte“. Die Prima war in zwei Coetus geteilt gewesen, deren einen der Rector, den anderen der Conrector unterrichtete, während der Subconrector ausschliesslich in Secunda beschäftigt war. Nun wird diese Einrichtung „auf immer“ aufgehoben. „Alle in Prima befindlichen Schüler gehören zu einer und derselben Klasse und haben ohne Ausnahme sowie gleichen Unterricht, also auch gleiche Rechte. Folglich fallen alle Unterscheidungszeichen und alle Vorrechte weg, welche sich vormals die alumni des ersten Coetus angemasset haben“ [2]). Auch „sollen die sogenannten Privatstunden, die bisher jeder Coetus für sich allein gehabt hat, in Prima nicht weiter statt finden. Hingegen wird das bisherige Privat-Schulgeld zwischen dem Rector, dem Conrector und dem Subconrector in drei gleiche Teile geteilt“. Die weiteren Bestimmungen dieser Ordnung regeln den Unterricht nach seiner inhaltlichen und methodischen Seite, verbieten, dass „bei den öffentlichen halbjährigen Examinibus die jungen Leute, wie seit langen Zeiten üblich gewesen, präpariert werden“, und setzen schliesslich die Stundenverteilung zwischen den drei ersten Lehrern zu dauernder Einrichtung fest.

So gering auch der Gewinn war, den diese Anordnungen brachten, immerhin war es ein Fortschritt, dass wenigstens in den obersten Klassen mit dem bisherigen Systeme gebrochen wurde. Um so übler blieben dagegen die Zustände der mittleren und unteren Klassen.

---

[1]) Dies zeigte sich u. A. auch darin, dass jeder Lehrer für seine Klasse ein eigenes Album führte; ein Schul-Album hat erst der Director *Gurlitt* 1802 eingerichtet.

[2]) u. A. das Tragen von Degen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei dem völligen Mangel einer kräftig eingreifenden Directorial-Autorität wurde die Aufnahme der Knaben in die einzelnen Klassen ganz nach Laune und Neigung der betreffenden Lehrer vorgenommen; in jeder Klasse fanden sich Kinder von 7 und 8 Jahren neben 16—18jährigen Schülern. War ein Knabe in eine Klasse eingetreten, so wurde er in dieser festgehalten, bis die Eltern eine Versetzung forderten oder, richtiger gesagt, selbst vornahmen. In der *Rambach*'schen Eingabe von 1796 [1]) wird angeführt, dass die Lehrer der unteren Klassen viele Schüler 4, 6, ja 8 Jahre hindurch festhalten, dass in Folge dessen aus Klassen von 50 bis 60 Schülern nur 2 bis 4 halbjährlich ascendieren, während nach der Schulordnung von 1760 nur ein zweijähriger Aufenthalt in jeder Klasse gestattet war. „Der Eigennutz und die Jalousie" der Lehrer verhinderte jede Besserung; die unteren Klassen hatten mit den oberen so wenig Zusammenhang, dass der Uebertritt nach Secunda nur vereinzelt vorkam; jeder Schüler, welcher sich nur überhaupt nach Secunda oder Prima versetzen liess, machte sich schon dadurch einer öffentlichen Belohnung würdig, die er denn auch in Form einer Medaille (Brabeum) erhielt. „Das Publicum glaubte oder liess sich überreden, dass in Quarta, Quinta u. s. w. Alles gelernt werden könne, was ein Zögling, der nicht studieren wolle, zu wissen braucht."

Wenn man einen Blick wirft auf die anspruchsvollen Titel der Catalogi lectionum, welche die Schule halbjährlich ausgab, und durch welche die „omnium trium ordinum amplissimi domini antistites Johannei" zur öffentlichen Prüfung eingeladen wurden, oder wenn man gar in diesen Katalogen liest, wie der octavae classis praeceptor in seiner Klasse ausser den tirocinia linguae latinae „explicuit religionis christianae capita et argumenta, pericopas evangelicas epistolicasque, historiam ecclesiasticam duce Seilero et provectiorum in gratiam historiam Reformationis, historiam universalem ex tabulis synopticis chronologicis et geographicis" u. dgl. mehr, so begreift man den Widerwillen, den dieses Scheinwesen dem verständigeren Teile des Publicums einflössen musste. Es war eine wohlfeile Klage, welche jährlich lebhafter sich vordrängte, dass die Privatschulen dem Johanneum die besten Schüler wegnähmen, dass der Luxus, den die vor der Revolution fliehenden Franzosen auch in Hamburg verbreiteten, hier die Neigung zur Beschäftigung mit ernsteren Dingen unterdrücke, und was sonst die Lehrer und die Scholarchen als Entschuldigung vorbrachten: der Hauptschaden lag doch offenbar in der völligen Zerfahrenheit der Anstalt, in dem Mangel einer einheitlichen, festen und nötigenfalls auch strengen Leitung.

Nun soll freilich nicht übersehen werden, dass gerade damals die Strömung des Philanthropentums sich in Deutschland breit machte, die Alles Wissenswerte und noch Einiges dazu in die Schulen einzuführen, aber ja jede ernsthafte Arbeit und jede zu einfältiger Gottesfurcht führende Zucht fernzuhalten trachtete, und dass diese Richtung, zumal sie von einem geborenen Hamburger — *Basedow* — ausgegangen war, hier lebhaften Anklang gefunden hatte [2]). Schon damals gab es ja keine pädagogische Mode-Torheit, die nicht hier als das neue Evangelium gepriesen und eingeführt worden wäre, und das geschäftliche Interesse des Privatschulhalter nötigte zu immer sich überbietenden Anpreisungen der neu erfundenen allein

---

[1]) S. unten S. 5.

[2]) S. hierüber u. A Büsch, Ein Wort an die Bürger Hamburgs, 1800. S. 57 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selig machenden Methoden [1]). Nur ein Mann von klarer Einsicht in das, was einer Schule nottut, von festem Willen und unbeugsamer Tatkraft würde als Rector des Johanneums dieser Schule wieder aufzuhelfen und damit dem aufwuchernden Privatschul-Unwesen Halt zu gebieten vermocht haben, und ein solcher war der gelehrte und brave *Lichtenstein* leider nicht.

Namentlich nachdem er im Jahre 1795 zugleich Professor der orientalischen Sprachen am akademischen Gymnasium und 1796 Bibliothekar geworden war, scheint er sich um die Schule fast gar nicht mehr gekümmert zu haben; er hat zwar noch wie die andern Lehrer in den Lections-Katalogen seine Unterrichtsstunden angekündigt, aber auf den Gang der Anstalt einen Einfluss nicht mehr ausgeübt. Stellen blieben unbesetzt, ganze Klassen ununterrichtet: „Classis octava, septima . . vacat“ wird ein stehender Passus in den Katalogen. Sein Tichten und Trachten ging auf eine Universitätsprofessur; mit grosser Freude nahm er 1798 das Anerbieten an, welches ihm die braunschweigische Regierung machte, Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Helmstädt zu werden; im Winter 1799 verliess er die in der Auflösung begriffene hiesige Anstalt. Ein neuer Rector wurde vorläufig nicht gewählt, der Conrector *Lorenz Andreas Noodt* übernahm die interimistische Leitung.

---

[1]) Eine ergötzliche Schilderung dieses Unfugs bietet der Artikel „das Hamburgische Schulwesen“ in F. W. Chr. Menck's Hamburgischem Jahrbuche 1833, S. 52 u. ff.: „Da in Hamburg immer noch das Schulhalten als ein bürgerlicher und dazu unzünftiger Gewerbszweig betrachtet wurde, dem sich Jeder unterziehen durfte, so strömten bald, angezogen durch das Glück, welches die ehrenwerten Institute *Campe's* und *Trapp's* in der Nähe der Stadt gemacht hatten, Scharen von verdorbenen literarischen und merkantilischen Abenteurern, die sich vormals auf irgend ein Winkeltheater gerettet hätten oder der Trommel gefolgt wären, nach dem gutmütigen Hamburg, legten Erziehungs-Institute an und wussten, wenn sie gleich den Marktschreiern, welche damals noch beim Mangel einer guten Medizinal-Ordnung ihr Wesen trieben, Aufsehen zu erregen verstanden, bald eine bedeutende Zahl von Schülern zu gewinnen. In Altona liess ein verlaufener Candidat der Theologie, den man von der Bühne weggepfiffen hatte, eine Nachricht an das Publikum drucken, woraus hervorging, dass er sich nun wieder seinem Lieblingsgeschäfte, der „Erziehung“ widmen wolle und um fleissigen Zuspruch bitte. Ein gewisser *Lehrbach* durchzog mit seinen rot uniformierten sogenannten Eleven wöchentlich mehrmals die Strassen Hamburgs. Schilder mit der goldenen Inschrift: „Allhier hält man auch ein Philanthropinum“, prangten vor mehr als einem Hause. Auf einem andern, erzählt Matthisson, lieset man noch jetzt (1794) folgende Reime: Hier übt man edle Jugend In Gottesfurcht und Tugend; Ein wenig Knüppeley Ist auch dabey. Weitere Nachforschungen, sagt Matthisson, belehrten mich, dass der doppelsinnige Provinzialismus „Knüppeley“ nicht vom Zuchtbakel, sondern vom Spitzenklöpfel abgeleitet werden müsse u. s. w.“ — Und noch 1828 schreibt Professor *Wilda* „Ueber das Johaneum und Gymnasium“ S. 7 u. f.: „. . Wer sonst Nichts in der Welt anzufangen weiss, dem rate ich, bei uns eine Schule anzulegen . . . Ein verdorbener Speculant, dem es gar nicht mehr gelingen will, Credit zu finden, ein Schreib- und Rechenmeister, der des Herumlaufens endlich müde ist und der sich nun gewissermassen zur Ruhe begeben möchte, eine Dame, deren verblichene Reize sie nicht mehr erwarten lassen, eine andere Versorgung zu finden, sind ja alle mit jenem letzten Zufluchtsmittel . . bekannt, sie legen bei uns Schulen an! Verstehen sie bei ein wenig Glück das Ding nur recht, so engagieren sie einen berühmten modischen Sprach- oder Tanzlehrer . . . ., nehmen, um dem Dinge noch mehr Namen zu geben, einige unserer Candidaten hinzu, die wöchentlich in einer Stunde irgend eine Wissenschaft unterrichten müssen, und es kann dann nicht fehlen, das blühende Institut zählt bald 30, 40 Kinder und mehr. Ob diese armen Geschöpfe dann in ein enges Loch, dessen verpestete Luft dem Eintretenden gleich entgegenschlägt, in dem jede Bewegung eine Wolke Staubes aufscheucht, eingesperrt werden, damit die physische Verbildung mit der geistigen gleichen Schritt halte, darum sich bekümmern zu dürfen, scheint man fast nur ein Recht zu haben, wenn das halbjährige Schulgeld soviel beträgt, dass man es auch in Banco abschreiben könnte!“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Die ersten Reformvorschläge.

Die Erkenntnis, dass eine durchgreifende Umgestaltung des Johanneums unaufschiebbar sei, falls nicht die Anstalt gänzlich zerfallen solle, hatte selbstredend jedem unbefangen Urteilenden sich aufdrängen müssen; es scheint aber nicht, dass vor dem Jahre 1796 eine ernstliche Anregung zur Abstellung der Uebelstände und zur Anbahnung einer Reorganisation der Schule gegeben wäre. Der Erste, welcher sich das Verdienst erwarb, auf die vorhandenen Schäden hinzuweisen und Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen, war der Hauptpastor an St. Michaelis *Johann Jacob Rambach* [1]). In einer umfangreichen Eingabe an das Scholarchat vom 5. Februar 1796 weist er zunächst auf die befremdende Erscheinung hin, dass die drei oberen Klassen der einzigen öffentlichen Schule Hamburgs, einer Stadt von über 100 000 Einwohnern, zusammen höchstens 25 Schüler enthalten. Immer mehr nehme die Frequenz ab; die Lehrer, welche an dem Verfalle nicht Schuld zu sein glaubten, klagten laut; darum wolle er von Gewissens wegen nicht länger schweigen. Die Ursachen des Verfalls seien allbekannt; er wolle nicht näher auf dieselben eingehen, um nicht auf „manche unangenehme Bemerkung" geleitet zu werden; ihm komme es darauf an, dass das Vertrauen des Publicums wieder gewonnen und hierdurch die oberen Klassen der Schule wieder gefüllt würden. Um diesen Zweck zu erreichen, schlage er Folgendes vor:

1. „Mit der Ascension aus den unteren Klassen des Johannei müsste vor allen Dingen eine ganz andere Einrichtung getroffen werden". Es müsse streng darauf gehalten werden, dass kein Schüler länger als zwei Jahre in einer Klasse zurückgehalten werde. Sollten manche „eigensinnige, irrende oder irre geleitete" Eltern ihre Söhne nicht wollen ascendieren lassen, so habe der Rector ihnen gütliche Vorstellungen zu machen; helfe das nicht, so seien sie aufzufordern, ihre Kinder wegzunehmen.

2. „Es müsste auf Erhaltung und Verbesserung der Disciplin in den oberen Klassen mit der grössten Sorgfalt gesehen werden." Der Schulbesuch sei durchaus mangelhaft, die Schüler versäumten sogar die halbjährlichen Examina oder zeigten sich bei diesen den Herren Scholarchen in der schlechtesten Kleidung; der Privatfleiss fehlte gänzlich.

3. „Der Herr Rector müsste . . wenigstens alle Jahre einen Actum oratorium halten". Die öffentlichen Redeübungen seien seit 15 Jahren abgeschafft, weil man sie für leeres Klimpern gehalten habe; auch „wenn sie das wären, verdienten sie doch nicht weggeworfen zu werden, weil Klimpern auch zum Handwerk gehört". Allerdings dürfe man nicht — wie früher — Tragödien aufführen, nicht die öffentlichen Schulstunden deswegen aussetzen, unnützen Aufwand veranlassen, auch müssten nur je eine lateinische und französische, übrigens nur deutsche Reden gehalten werden.

---

[1]) S. Hansen, die Familie *Rambach*. Gotha 1875. S. 206 ff. *J. J. Rambach* hatte vor seinem Pfarramte die Rectorate am Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg und an der lat. Schule zu Quedlinburg verwaltet und dadurch ein sachkundiges Verständnis für die Bedürfnisse einer Schule sich erworben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. „Die vielen Privatinstitute müssten . . abgeschafft werden.“ Diese kündigten sich „laut und mit brausendem Lobe“ öffentlich an und zögen „als Schwämme den meisten und besten Saft in sich“. Ihre „anmasslichen Vorsteher erdreusten sich, einen Eingriff in die autorisierten Schulgesetze zu tun“. Man müsse Ampl. Senatum bitten, bei dieser Sache sein obrigkeitliches Ansehen zu interponieren und durch öffentliches Mandat bekannt zu machen, dass Niemand Privatinstitute für den Unterricht in den alten Sprachen errichten dürfe.

5. Es seien Sprachmeister für den französischen, englischen und auch italienischen Unterricht anzunehmen, deren Lehrstunden von den Schülern besonders bezahlt werden müssten. Nur Schüler der drei oberen Klassen dürften sich jedoch an diesen Stunden beteiligen und Keiner dürfe zugelassen werden, der nicht das Johanneum besuche. Die oberen Lehrer seien zu verpflichten, diesem Unterrichte wechselsweise beizuwohnen.

6. Die öffentlichen Examina seien umzugestalten, jedem Gelehrten oder Kaufmanne sei der Zutritt zu gestatten. Hierin liege ein Eingriff in die Rechte der Scholarchen nicht. Die Lections-Kataloge seien deutsch abzufassen, auch sei halbjährlich eine öffentliche Censur aller Schüler vorzunehmen, um dadurch die Ehrbegierde derselben zu wecken.

7. Die Belohnungen der in die oberen Klassen aufsteigenden Schüler seien zu beschränken auf die wirklich fleissigen. Jetzt ständen zwar auf den zur Verteilung kommenden Münzen die Worte *Nemo non donatus abibit*, aber darum dürften doch nicht faule und unartige Schüler beschenkt werden. Die Umwandlung der Münz-Gabe in ein Geschenk von guten Büchern sei von Ampl. Sen. zu erbitten.

8. Die Herren Scholarchen, wenigstens die Pastores unter ihnen, müssten von Zeit zu Zeit die Klassen besuchen, damit das Publicum sähe, dass wenigstens sie Interesse für die Anstalt hätten. Auch die Schüler würden zum Fleisse dadurch angetrieben werden.

9. Viele Kaufleute beklagten sich, dass in den oberen Klassen nur alte Sprachen, die ihren Söhnen Nichts nützten, gelehrt würden. Diese Klage sei zwar unberechtigt, da Kenntnis des Lateinischen auch dem Kaufmanne nützen könne, wenigstens ihm zur Ehre gereiche, da auch in Geographie, Historie und Naturgeschichte unterrichtet werde, jedoch empfehle sich die Einführung des Unterrichts in Moral, Technologie und deutscher Sprache und in anderen Sachen, die unleugbar für Jeden, er möge studieren oder nicht, sehr brauchbar seien.

10. Neue Schulgesetze seien zu entwerfen und am Anfange jedes Semesters mit Feierlichkeit in Gegenwart einiger Scholarchen den Schülern immer wieder einzuschärfen. „Nur müssten dann auch die Lehrer auf die genaue Beobachtung dieser Gesetze mit allem Ernste halten.“

11. Das Collegium Scholarchale müsse halbjährige Zusammenkünfte halten unter Zuziehung des Rectors, der ausführlichen Bericht über die Schule zu erstatten habe.

12. Das Salarium der Lehrer sei namhaft zu erhöhen und zu dem Ende ein Zuschuss aus der Staatskasse zu erbitten, der vielleicht wieder eingezogen werden könnte, wenn edeldenkende Menschen ein Capital zur Sicherung der Gehaltszahlungen zusammenbringen wollten. —

So verdienstlich diese Vorschläge *Rambach's* auch unzweifelhaft waren, den Kern der Sache trafen sie doch nicht. Weder waren die Pflichten und die gegenseitige Stellung des Rectors und der Lehrer berührt, noch die damals so wesentliche Personenfrage auch nur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

angedeutet worden. So lange aber in diesen Punkten nicht gründlich Wandel geschaffen wurde, war an eine wirkliche Besserung nicht zu denken.

Gleichzeitig mit dem *Rambach*'schen Gutachten überreichten die Professoren des akademischen Gymnasiums am 1. März 1796 ein von dem zeitigen Rector Gymnasii, Professor *Giseke*, entworfenes und durch seine Collegen, besonders den Professor *Büsch*, vielfach verändertes Promemoria über die Verbesserung der St. Johannis-Schule. Neben anderen weniger wesentlichen Vorschlägen, welche sich auf Einzelheiten des Unterrichts bezogen, und dem Verlangen einer besseren Ordnung in der Ascension der Schüler enthielt diese Darlegung einen Antrag, der von hervorragender Wichtigkeit war: Umgestaltung der vier unteren Klassen (Octava bis Quinta) zu einer blossen Bürger- oder Volksschule — aber mit lateinischem Unterrichte —, so dass Quarta die unterste Klasse für diejenigen Schüler sein würde, welche studieren wollten. Die Klassen Tertia, Secunda und Prima sollten verschmolzen und die Lectionen so eingerichtet werden, dass sie ein fortschreitendes Ganze ausmachten, d. h. für diese Klassen sollte an die Stelle des Klassen-Systems das Fach-Parallel-System eingeführt werden. Es ist von Interesse festzustellen, dass diese später wirklich zur Durchführung gekommenen Gedanken von dem Collegium Professorum zuerst ausgesprochen worden sind.

Der Rector *Lichtenstein* gab als Professor Gymnasii nur widerwillig seine Zustimmung zu der Eingabe seiner Collegen. Gewiss habe die Johannis-Schule „innere Fehler“ und mancher Schüler komme nicht so wohl vorbereitet auf das Gymnasium, wie er sollte, „aber grade weil dergleichen innere Fehler oft dem armen Sünder, der sie sich zu Schulden kommen lässt, verborgen bleiben, so glaube ich, ist es etwas lieblos, dergleichen der Obrigkeit darzustellen. Ein Jeder ist verpflichtet, der Gottheit seine eigenen verborgenen Fehler abzubitten und seinen Nächsten brüderlich zur Selbstprüfung und Besserung zu ermahnen. Aber innerliche Fehler öffentlich zu rügen, ist deshalb für den Ankläger gefährlich, weil der Beweis sehr schwer zu führen ist. De internis non iudicat ecclesia.“ Er sehe in dem Vorgehen der Professoren nur eine reiche Quelle von Zank und Aerger und glaube, dass man zuerst einen Auftrag des Scholarchates abwarten müsse, ehe man sich mit Reformplänen beschäftige. „Bis dahin wünschte ich sammt meinen Spezialcollegen — den Lehrern der St. Johannis-Schule — mit der Darstellung unserer geheimen Blössen vor dem Ampliss. Coll. Scholarchali verschont zu bleiben. Wäre es nicht grausam gewesen, wenn Gott unseren sündigen Stammeltern im Paradiese ihre elenden Feigenblätter entrissen hätte, ehe die Röcke von Fellen fertig waren?“ Man darf wohl fragen, ob *Lichtenstein* wirklich glaubte, dass die Blössen der Schule noch geheime seien.

Die Eingaben *Rambach's* und der Professoren kamen am 8. März 1796 in der Sitzung des Scholarchates zur Verhandlung. Man beschloss, die gemachten Vorschläge einer Commission, bestehend aus dem Protoscholarchen Senator *Widow*, dem Senior Ministerii *Gerling* und dem Präses der Oberalten *Brauer*, zur Berichterstattung zu überweisen mit der Ermächtigung, „erforderlichen Falles mit den Professoribus und Schulcollegen die nötigen Rückreden zu halten“. Der Pastor *Rambach* wurde unter Bezeugung des verbindlichsten Dankes für seine „treugemeintesten“ Vorschläge ersucht, den Commissarien auch noch fernere Erläuterungen zu geben, auch wurden die übrigen Hauptpastoren um Mitteilung ihrer Gedanken und Vorschläge gebeten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 1. September 1796 erstattete der Protoscholarch in der Sitzung des Scholarchates Bericht. Das Collegium glaubte die Zeit zu eingreifenden Reformen noch nicht gekommen und beschränkte sich darauf, dem Rector aufzutragen,

1. den Lehrern einzuschärfen, dass Jeder sechs Wochen vor der Translocation Verzeichnisse seiner Schüler mit Angabe des Klassenalters einreiche, damit der Rector sich bei der Prüfung darnach richten könne (§ 10 der Schulordnung von 1760);

2. dafür zu sorgen, dass die „Elaborationes“ des letzten Halbjahres bei dem jedesmaligen Examen den Scholarchen vorgelegt würden (§ 33 der Schulordnung von 1760);

3. zu veranstalten, dass ein summarisches Lections-Verzeichnis in deutscher Sprache halbjährlich gedruckt werde (Cap. 4 § 3 der Schulordnung von 1732);

4. für die Schüler der drei oberen Klassen Unterricht im Französischen, Englischen und, wo möglich, auch im Italienischen durch besondere Sprachmeister unter wechselnder Aufsicht der Lehrer einzurichten.

Es ist nicht nachweisbar, dass dieser Beschluss einen nennenswerten Erfolg gehabt habe, wenigstens zeigen die späteren Lections-Kataloge keine Abweichung von den früheren und erwähnen auch den neusprachlichen Unterricht nicht. Ebenso haben sich deutsche Lections-Verzeichnisse nicht erhalten, sind also auch wohl nie gedruckt worden.

Erst zwei Jahre später kam die Reorganisationsfrage in besseren Fluss. In der Sitzung vom 8. November 1798 teilte der Protoscholarch dem Collegium Scholarchale das Schreiben des Rectors *Lichtenstein* mit, durch welches derselbe in Folge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie und Generalsuperintendenten zu Helmstädt seine Entlassung aus seinen hiesigen Aemtern nachsuchte. Das Collegium „bedauerte zwar recht sehr, dass das hiesige Gymnasium, die Stadtbibliothek und das Johanneum einen so geschickten und brauchbaren Mann, als der Herr Mag. *Lichtenstein* ist, verlieren soll. Es kann jedoch bei Erwägung aller Umstände nicht umhin, in die von Ihm gesuchte Entlassung hierdurch zu willigen und unter Bezeugung der vollkommensten Zufriedenheit mit seinen hiesigen vielfachen und gemeinnützigen Bemühungen zu dem sich darbietenden grösseren Wirkungskreise Ihm aufrichtigst Glück zu wünschen“ u. s. w. [1])

Wie erleichtert sich das Scholarchat durch die Entlassung *Lichtenstein's* fühlte, zeigt der noch in derselben Sitzung gefasste Beschluss, nunmehr an die Reorganisation der Schule wirklich Hand anzulegen. Auf Vorschlag des Protoscholarchen *Widow* wurden „Senior und sämmtliche Herren Pastores ersucht, dem Collegio Scholarchali ihre Gedanken, sowohl wegen der Wiederbesetzung der durch Herrn *Lichtenstein's* Abgang erledigten drei Stellen, als auch wegen der Mittel zur Wiederaufhelfung der drei obersten Klassen des Johannei“ mitzuteilen.

---

[1]) *Lichtenstein* hat später — 1809 —, als er durch die von der Westfälischen Regierung beschlossene Aufhebung der Universität Helmstädt in Not zu kommen fürchtete, sich an den Director *Gurlitt* mit der Bitte gewandt, ihn wieder als Lehrer am Johanneum anzustellen, doch ist *Gurlitt* auf diesen Wunsch nicht eingegangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Die Reformvorschläge der Hauptpastoren.

Die Beratungen der Hauptpastoren scheinen sehr bald nach der Scholarchats-Sitzung vom 8. November 1798 begonnen zu haben. Ausser den Reformvorschlägen *Rambach's* und der Eingabe der Professoren des akademischen Gymnasiums lagen Promemorien des Hauptpastors von St. Katharinen *R. Jänisch* und des Lehrers der Tertia Classis Johannei *Karsten Nicolaus Biesterfeld* den Verhandlungen zu Grunde. Anderweitige Erkundigungen über die Organisation höherer Schulen einzuziehen hat man nicht für nötig befunden; überhaupt wird — charakteristisch genug — in den jetzt beginnenden langwierigen Verhandlungen über die Zukunft des Hamburger höheren Schulwesens vergebens nach einer Andeutung gesucht, dass man hier irgend welche Kenntnis von dem Aufschwunge namentlich der preussischen Gymnasien seit dem Ministerium Zedlitz genommen habe. Zu wie ganz anderen Resultaten würde man gekommen sein, wenn man sich auswärts umgesehen und namentlich zuerst sich einen erprobten Director zugesellt hätte, der zu organisieren verstand und Mut und Kraft zur Durchführung geregelter Verhältnisse einzusetzen vermochte.

Das *Biesterfeld*'sche Promemoria [1]) betont, dass eine völlige Neugestaltung der Schule erforderlich sei; durch Zurückgehen auf die alten Gesetze sei eine Besserung nicht zu erreichen. Wenn auch z. B. die Lehrer sich nicht weigern könnten, die Schüler zur rechten Zeit ascendieren zu lassen, „so wird doch der freie Bürger es sich nicht vorschreiben lassen, seine Söhne zu einem Lehrer zu schicken, zu dem er kein Vertrauen hat". Die Neugestaltung der Anstalt müsse folgende Ziele verfolgen:

1. Umgestaltung der fünf unteren Klassen (Octava bis Quarta) zu einer zwei- oder dreiklassigen Bürgerschule,

2. Vereinigung der drei Oberklassen mit dem akademischen Gymnasium zu einem Ganzen,

3. Anstellung der Lehrer nicht mehr für eine bestimmte Klasse, sondern für ein bestimmtes Fach d. h. also Ersetzung des Klassenlehrer-Systems durch das Fachlehrer-System.

Dass die vorhandenen Lehrer für eine solche Umgestaltung nicht brauchbar seien, verkannte *Biesterfeld* nicht; man könne sie allerdings in Ruhe setzen, meint er, besser sei es aber, sie allmählich aussterben zu lassen und die Schulverbesserung also nach und nach einzuführen.

Wesentlich auf diesen *Biesterfeld*'schen Vorschlägen fusst das Promemoria des Hauptpastors *Jänisch* [2]), in welchem freilich die verständige und besonnene Art, die jene auszeichnet, vermisst wird. Auch *Jänisch* fordert eine völlige Umgestaltung des Johanneums; in demselben soll aber „Alles das erlernt werden, was in den Privatinstituten wirklich gelehrt oder auch nur zu lehren versprochen wird. . . . . Blosses Flicken hilft, wie die Erfahrung gelehrt hat, Nichts. Es [das Johanneum] muss aus einer blos gelehrten Schule in eine mit dieser verbundene Bürgerschule verwandelt werden, in der der künftige Kaufmann,

[1]) Im Staats-Archive erhalten.

[2]) Im Ministerial-Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Handwerker, Künstler das, was ihm zu seiner künftigen Bestimmung zu wissen nötig ist, nicht blos nebenher und gebrechlich, sondern absichtlich und gründlich lernen kann und zugleich der künftige Gelehrte Gelegenheit hat, die humaniora zu erlernen. Es muss also Unterricht gegeben werden in der Religion, im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen (oder lieber in den Morgenländischen Sprachen), in den Altertümern, in der Historie, in der (kaufmännischen) Geographie, in der Mathematik in ihrem ganzen Umfange, Physik, Naturgeschichte, in der Technologie, Oekonomie, in der deutschen, französischen, englischen (wenn möglich auch in der italienischen und spanischen) Sprache, im Schreiben, Rechnen, Buchhalten, im Zeichnen und Rissemachen. In Allem diesem muss der Unterricht so beschaffen sein, dass nicht allein der Studierende mit Nutzen das Gymnasium besuchen, sondern auch der Jüngling, der sich der Handlung oder einem Gewerbe widmet, unmittelbar aus der Schule aufs Comtoir oder bei seinem Gewerbe kommen kann."

„Da sich aber weder fordern noch erwarten lässt, dass derselbe Mann in allen diesen Fächern Unterricht solle erteilen können, und es zu viel Zeit wegnähme, wenn die jungen Leute erst, nachdem sie eine oder ein paar Wissenschaften inne hätten, zu den übrigen übergehen sollen (wobei sie überdem der erstern leicht wieder vergessen würden), so müsste auf der einen Seite für jedes Fach oder für einige verwandte Fächer ein eigner Mann und auf der anderen Seite müssten die Klassen nicht sub-, sondern coordiniert sein, so dass jeder Lehrer durch die ganze Schule d. i. für alle alumnos Joannei den ihm aufgetragenen Unterricht besorgte und jeder Schüler die ihm nötigen Wissenschaften in wenigen Jahren erlernen könnte. Demzufolge wären etwa folgende Klassen zu constituieren, die nicht mehr die erste, zweite, dritte u. s. f. heissen, sondern von den darin getrieben werdenden Wissenschaften benannt werden müssen:

1) Religion, womit allenfalls die Morgenländischen Sprachen für die, die Theologie studieren wollen, verbunden werden könnten,
2) Philologie, d. i. Lateinisch, Griechisch, Altertümer,
3) Lebende Sprachen, Deutsch, Französisch, Englisch u. s. w.,
   NB. Diese Klasse würde vielleicht ein paar Lehrer erfordern.
4) Historie und Geographie,
5) Mathematik, Physik und Naturgeschichte,
6) Technologie und Oekonomie,
7) Schreiben, Rechnen, Buchhalten,
8) Zeichnen und Risse machen."

„Dass von diesen Klassen, wenigstens manchmal, zwei zusammengezogen und Einem Lehrer übergeben werden könnten, sieht man leicht. Ginge das aber auch nicht an, so hätte man höchstens 9 Lehrer statt der bisherigen 11 und es würden Dinge gelehrt, die man bisher ausser dem Johanneo lernen musste."

Im Weiteren empfiehlt *Jänisch* Beseitigung der Titel Con- und Subconrector, völlige Gleichstellung der Lehrer im Range und jährlichen Wechsel der „Geschäfte sammt dem Titel des Rectoris . . wie beim Gymnasio"; ferner Errichtung einer Schulkasse, Verteilung des Schulgeldes unter die Lehrer („dadurch fiele die Jalousie weg"), Verbesserung des öffentlichen Examens und regelmässige Revisionen der Schule durch einen Scholarchats-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausschuss. Um möglichst bald mit der Verbesserung beginnen zu können, sollten die vorhandenen Lehrer sich aus den benannten Fächern des Unterrichts jeder Eins wählen, und so würde man mit der „Realisierung, wenngleich itzt erst taliter qualiter, vielleicht schon ziemlich weit kommen". — Vermutlich beurteilte jedoch *Biesterfeld* die Leistungsfähigkeit seiner Collegen richtiger, als der Hauptpastor *Jänisch,* der überhaupt zwar guten Willen, doch wie sein Vorschlag zeigt, offenbar nur ein geringes Verständnis für das Wesen und die Bedürfnisse einer Schule hatte.

Die Hauptpastoren legten das Resultat ihrer Beratungen in einer Eingabe nieder, welche vom 18. Januar 1799 datiert ist. In dieser erörtern sie zunächst die Gründe des Verfalls („in Prima nur drei, in Secunda kaum zwei" Schüler): die Abnahme der Studierenden überhaupt, das Aufkommen der Privat-Educatoren, die „für Bildung des Verstandes und Herzens der Kinder schlecht sorgen, ihren eigenen Vorteil aber sehr gut zu berechnen wissen", das Abkommen der öffentlichen Feierlichkeiten, der nicht angemessene Unterricht in den oberen Klassen, der fehlende Zusammenhang mit den Unterklassen und die „erbärmliche" Ascension scheinen ihnen die hauptsächlichsten zu sein. Sie halten darum Anfügung einer Bürgerschule an die gelehrte Schule, Einführung einer einheitlichen Methode, Aufhebung des Klassenlehrer-Systems und gleichmässige Verteilung des Schulgeldes an die Lehrer für geboten, glauben aber nicht, dass diese Verbesserungen durchführbar sind. Deswegen schlagen sie zunächst nur vor:

1. Vervielfältigung des Unterrichts in den drei oberen Klassen, Trennung der Studierenden von den Nichtstudierenden, Besoldung der erforderlich werdenden neuen Lehrer durch den Staat;

2. Erhöhung der „Celebrität" der ganzen Schule durch Verbesserung der öffentlichen Examina, Controllierung der prüfenden Lehrer, Verteilung der Prämien nur an die guten Schüler, öffentliche Reden des Ephorus und des Rectors und Redeübungen der Schüler — aber ohne Aufführung von Tragödien —, Veröffentlichung deutscher Einladungs-Programme und Lections-Kataloge, und namentlich durch bessere Beaufsichtigung der Schule durch Deputierte des Scholarchates. Dann würde das Publicum mehr Vertrauen fassen und Lehrer wie Schüler würden besser ihre Pflicht tun.

3. Besserung der Disciplin durch neue Schulgesetze, welche auch mit Unparteilichkeit zu beobachten wären, so dass man nicht „z. E. reichere Schüler entschuldigt, verzärtelt, hervorzieht, die armen aber zurücksetzt und hart behandelt". Der Rector müsse „oft durch die Klassen gehen", die Schüler dürften nie ohne Aufsicht bleiben, für neue Schüler solle die Klasse nicht mehr durch die Väter, sondern durch den Rector nach vorhergegangener Prüfung bestimmt werden; Wochencensuren und häusliche Arbeiten seien einzuführen. „Um dem Eigennutz und der Jalousie unter den Lehrern vorzubeugen, die der Disciplin leicht sehr nachteilig werden können, muss das Schulgeld in allen dreyen oberen Klassen unter alle Lehrer derselben zu gleichen Teilen verteilt werden. Selbst der Rector bekommt nicht mehr, als die übrigen. Es ist aber sein Vorzug, dass er wie von jeher, also auch künftig, die Inscriptions- und Introductions-Gebühren für sich behält."

Schliesslich empfehlen die Hauptpastoren, den künftigen Rector auch zum Professor Gymnasii und Bibliothekar zu ernennen, weil sonst die Einnahmen desselben („1400 ℔ mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fixis und Accidentien") zu gering seien; die Kenntnisse für jene Nebenämter werde derselbe ja leicht haben. — Dass es wesentlich auf die Person des neuen Rectors, seine Tätigkeit, Sorgfalt und Tüchtigkeit ankommen werde, ob das Johanneum sich auf seinem tiefen Verfalle werde erheben können, spricht der Schluss des Promemoria's zutreffend aus; dass aber kein Rector erspriesslich wirken könne, der nur das Recht hätte, die neuen Schüler zu prüfen und bisweilen „durch die Klassen zu gehen", daran scheinen die Hauptpastoren nicht gedacht zu haben; ebenso war der glückliche Gedanke *Biesterfeld's*, das akademische Gymnasium mit den Oberklassen zu verschmelzen, ganz ignoriert worden.

Die Eingabe der Pastoren kam am 7. März 1799 im Scholarchate zur Besprechung; das Collegium erklärte sich „im Ganzen völlig" einverstanden und beschloss, den Plan nunmehr an den Rat gelangen zu lassen; gleichzeitig wurde angeordnet, dass die wenigen Secundaner von jetzt an mit Prima vereinigt werden sollten und dass auch die Klasse Octava vorläufig unbesetzt bleiben sollte, d. h. die Anstalt wurde von acht auf sechs Klassen reduciert.

Am 29. April 1799 gab der Senat seine Antwort. In richtiger Erkenntnis der Unzulänglichkeit der gemachten Vorschläge erklärte er sich auf den Antrag des Syndicus *von Sienen* zwar im Allgemeinen mit den von den Hauptpastoren „festgesetzten Gesichtspunkten und gemachten Vorschlägen" einverstanden, wünschte jedoch „dass dabey schon itzt vorzüglich auf Festsetzung eines Plans zur Total-Reform aller Klassen, welcher bey allmählig cessirenden bisherigen Hindernissen zur Ausführung zu bringen sei und dann eine Einheit des Ganzen gewähre, Rücksicht genommen werde." — Am 28. Mai verwies in Folge dessen das Collegium Scholarchale die Sache von Neuem an die Hauptpastoren, um sich „nach Inhalt des Extr. Prot. der weiteren Auseinandersetzung des Plans gefälligst zu unterziehen". Gleichzeitig wurde durch den Tod eines Lehrers eine weitere Klasse erledigt, ohne wieder besetzt zu werden.

Ehe die Pastoren ihre Beratungen wieder aufnahmen, ging ihnen am 29. Mai 1799 von einem Mitgliede des Senates Lic. *Wilh. Amsinck* in einer „Aufforderung zur patriotischen Tätigkeit bey der vorhabenden verbesserten Schuleinrichtung" eine sehr wertvolle Directive zu. *Amsinck* machte zunächst darauf aufmerksam, dass man nicht „zu furchtsam" sein und eine Total-Reform verlangen müsse. Vielfache Hindernisse seien zwar vorhanden, wie die ungeeignete Zusammensetzung des Scholarchates [1]) und die vorhandenen Lehrer, bei denen die Verschiedenheit des Ranges, der Brauchbarkeit, der Einnahmen einer Umgestaltung der Schule im Wege stände. Diess sei Alles zu überwinden; wer sich die Neugestaltung nicht gefallen lassen wolle, bleibe „ohne Gehaltsverbesserung gewissermassen pensioniert"; die bisherigen Professoren des Gymnasiums könnten ihren Titel behalten und ein Collegium lesen, müssten aber wirkliche Lehrer der neuen Gesammtschule werden. Das Wichtigste sei die Wahl des Rectors oder „Directors", der zweckmässige Schulkenntnisse und einen für die Reform passenden Charakter haben müsse, für den aber auch ein völlig hinreichendes Gehalt und überhaupt „die richtige Lage" zu schaffen sei. Die bisherige Cumulierung der Aemter sei zu vermeiden. Das Collegium Scholarchale selbst müsse öffentlich erklären, „dass es sich verbindlich machte, bey der Wahl der Schullehrer ohne alle Nebenabsicht von Verwandtschaft, Freundschaft und

---

[1]) Im Scholarchate sassen 4 Mitglieder des Senates, die 5 Hauptpastoren und die sämmtlichen 15 Oberalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Empfehlung einzig und allein auf . . . die erforderlichen Eigenschaften . . . nach bestem Wissen und Gewissen vor Gott zu sehen" und müsse diesen Passus „vor jeder Wahl durch den Herrn Präsidenten verlesen . . . und vermittelst einer persönlichen Umfrage bestätigen lassen". — Es braucht nicht ausgeführt zu werden, welcher Art die Zustände sein mussten, die einen solchen Vorschlag veranlassen konnten; angesichts desselben ist es nicht zu verwundern, dass der später eintretende Director das ganze vorhandene Lehrerpersonal — mit alleiniger Ausnahme von *Biesterfeld* — für unbrauchbar erklärte.

Im Spätherbst 1799 reichten die Pastoren einen neuen von Pastor *Jänisch* verfassten Entwurf ein. Nachdem sie constatiert, dass das Gymnasium ebenso gesunken sei, wie das Johanneum, auch dass eine „zu ängstliche Sparsamkeit" der Sache schaden könne, schlagen sie die Vereinigung des Gymnasiums und des Johanneums „zu einer ungetrennten Schulunterrichts-Anstalt" unter einem neuen Namen, etwa dem „des Hamburgischen Pädagogii" vor. „Diese Anstalt wäre dann also nicht, wie bisher, bloss eine Schule für künftige Gelehrte, sondern dabei zugleich eine Bürgerschule." Der Unterricht müsse folgende Stücke umfassen[1]):

„a. Religion und Moral,
b. Lateinische, Griechische, Morgenländische Sprachen und Altertumskunde,
c. Philosophie,
d. Mathematik, Physik und Naturgeschichte,
e. Historie und Geographie,
f. Technologie und Handlungswissenschaft,
g. eine allgemeine Encyklopädie alles menschlichen Wissens und der besonderen Facultätswissenschaften,
h. Uebungen im deutschen Stil,
i. Schreiben, Rechnen und Buchhalten,
k. praktische Waarenkenntnis,
l. Anweisung zum guten und angemessenen, auch wohl kunstmässigen Singen,
m. Zeichnen und Risse-Machen,
n. lebende fremde Sprachen, namentlich Französische, Englische, Italienische und Spanische Sprache."

Die Erteilung „dieses mannigfaltigen Unterrichts" sollten drei Klassen von Lehrern übernehmen:

1) fünf ordentliche lebenslänglich angestellte Lehrer mit dem Professortitel, ausserdem der Chori Musici Director und der Schreib- und Rechenlehrer;
2) eine Anzahl Collaboratoren für die Anfangsgründe der Wissenschaften in kündbarer Stellung;
3) der Zeichenmeister und mehrere Sprachmeister.

Im Weiteren kommen die Pastoren auf die früheren Vorschläge (S. 11) zurück und beantragen namentlich zur besseren Beaufsichtigung die Einrichtung einer ständigen Schul-

---

[1]) Ein beigefügtes „Ohngefähres Lections-Verzeichnis" nimmt für jeden Tag der Woche nicht weniger als 7 Schulstunden an und hat trotzdem für mehrere der oben angeführten Gegenstände nur eine Wochenstunde. Die hierin liegende Kritik ihres Planes scheinen die Pastoren aber nicht empfunden zu haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deputation innerhalb des Scholarchates. Geld werde freilich mehr erforderlich sein, als früher; einen Zuschuss von 30,000 ℔ werde das Pädagogium erfordern. „Ausserdem mus itzt gleich ein Director Pädagogii mit dem Professortitel angestellt werden, der . . . sogleich das volle Gehalt von 1000 Rthlr. erhalten müsste.“ Unter Wegfall der unter den Namen des Pfingstlammes, der Martinsgans, des Holz- und Lichtgeldes üblichen Abgaben sei ein Schulgeld von 80 ℔ einzuführen, welches der Director „nach dem Verhältnis der Arbeiten“ unter die Lehrer verteilen solle.

Auch den *Amsinck*'schen Vorschlag in Betreff der bei Lehrerwahlen zu beobachtenden Gesichtspunkte eignen sich die Pastoren an und beantragen, das Scholarchat solle öffentlich erklären, „wie die sämmtlichen Glieder desselben es nicht allein für ihre teure Pflicht erkennten, bei vorkommenden Wahlen am Pädagogio ohne alle Nebenrücksichten, bloss nach ihrer redlichsten und gewissenhaftesten Ueberzeugung von der grösseren oder geringeren Brauchbarkeit der Competenten zu der zu besetzenden Stelle ihre Stimmen abzugeben und dabei nur auf die wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse, auf den moralischen und pädagogischen Charakter, auf den Eifer und die Tätigkeit und auf ein äusserlich anständiges Betragen der in Vorschlag gebrachten Subjecte zu sehen, sondern sich auch dahin vereinigt hätten, vor jedem Wahlgeschäfte diese ihre anerkannte Verpflichtung durch des H. Protoscholarchen Hochweisheit als Präsident ihres Collegii ausdrücklich in Erinnerung bringen zu lassen und Mann vor Mann durch eine ausdrückliche Erklärung vor Gott zu bestätigen.“ Hierdurch würde das Publicum ein grösseres Vertrauen zu dem Pädagogio fassen und „die Wahlen selbst würden eine grössere, ihnen gewiss sehr vorteilhafte Feierlichkeit erhalten“.

Schliesslich empfehlen die Pastoren die Begründung eines Schulfonds aus einem Teile der Schulgelder, namentlich auch zur Unterstützung der Lehrerwittwen, und die Uebertragung des Leichensingens von dem Pädagogium auf die Kirchenschulen, denen alsdann auch die sogenannten Klassenknaben — arme Schüler, welche nur einen Teil der Lectionen in den unteren Klassen besuchten und das Leichensingen besorgten — zu überweisen wären.

Das Scholarchat beschäftigte sich am 23. December 1799 mit der Vorlage der Pastoren und beschloss, wie nach der Charakterisierung dieses Collegiums durch *Amsinck* selbstverständlich, auch diesen Plan ohne Weiteres dem Rate zur Genehmigung einzureichen. Da die jetzige Vorlage — abgesehen von dem ganz unbrauchbaren Lehrplane — einen wesentlichen Fortschritt gegen die erste zeigte und wenigstens discutierbar war, so ging der Senat auf dieselbe jetzt näher ein. Zwar hatten seine Mitglieder an der Vorlage noch Mancherlei zu tadeln: den Einen erschien die Zahl der Unterrichtsgegenstände viel zu gross (*Klefeker, Amsinck, von Sienen*), Andere dagegen glaubten sie noch vermehren zu können; ein Votum von *J. A. Günther* wünscht noch Vorträge über „vaterländische Verfassung und Gesetze und über die eigentlichen Elemente der Staats-Wissenschaft, überall in angewandter Beziehung auf vaterländische Verhältnisse und Bedürfnisse, auf den künftigen Berufs-Kreis unseres Schülers“. Auch der Name fand Anstoss; man wollte nicht durch denselben an die Pädagogien zu Halle und Ilfeld erinnert sein; es wird vorgeschlagen „Bürger-Akademie“ oder „Bürger-Bildungs-Anstalt“ (*Günther*) oder „Hamburgische Lehranstalt“ (*von Sienen*). Im Ganzen zeigte sich aber doch eine gewisse Geneigtheit, auf die gemachten Vorschläge einzugehen, und diese Geneigtheit wurde auch nicht vermindert durch eine Eingabe der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gymnasial-Professoren, in welcher dieselben um Aufrechterhaltung des akademischen Gymnasiums unter Anführung allerdings recht nichtiger Gründe baten. Der Senat beschloss demgemäss am 26. März 1800:

„dass dem Vorschlage Collegii Scholarchalis, das Gymnasium und Johanneum in eine Lehranstalt zu vereinigen, zu accedieren und supplicatorische Professores an H. Synd. *von Sienen* zu verweisen et . . . denselben . . . . zu eröffnen, wie E. H. Rat der vom ebenbenannten Collegio proponierten Vereinigung beyder vorbemerkten Lehranstalten seinen Beyfall nicht versagen könne, aber über die Modalität dieser Verbindung ihre Meynung baldigst vernehmen wolle.“

Die Professoren reichten bereits am 18. April ein vom Rector *Reimarus* verfasstes Promemoria ein, welches sich jedoch nicht mit den Modalitäten der Vereinigung beschäftigte, sondern nur für die Nicht-Vereinigung sprach. So schwach und hinfällig die vorgebrachten Gründe für die Selbständigkeit des Gymnasiums waren (u. A. das grössere Ehrgefühl und die feineren Sitten der Gymnasiasten!), so kühn auch die Behauptung erschien, das Gymnasium bedürfe keiner Reform, es sei mit den Zeitbedürfnissen fortgeschritten [1]), so glaubte der Senat doch aus der Supplik entnehmen zu müssen, dass die vorhandenen Professoren für die neue Anstalt nicht zu verwenden seien und verzichtete daher vorläufig auf die Vereinigung. Am 16. Mai 1800 wurde beschlossen:

„dass vorkommenden Umständen nach die Vereinigung des Gymnasii und Johannei zu einer ungetrennten allgemeinen Lehranstalt vor der Hand annoch auszusetzen und Collegium Scholarchale . . . . zur Abänderung des producierten Planes dahin aufzufordern, dass das Gymnasium, jedoch mit Rücksicht auf die auch in dessen Einrichtung zu treffenden Verbesserungen, in seinem bisherigen Verhältnisse zur Schule bleibe und die Gegenstände des Unterrichts zwischen dem Gymnasio und der künftigen neuen Lehranstalt auf eine der Bestimmung beider Institute angemessene Art verteilt, auch auf die hierdurch etwa in der Zahl und Besoldung und Benennung der bei dem neuen Institut anzustellenden Lehrer nunmehro anderweitig stattfinden könnenden Modificationen Rücksicht genommen werde“. . . .

Das Scholarchat wusste sich nicht anders zu helfen, als dass es am 5. Juni zum dritten Male die Pastoren zu Vorschlägen für die „besondere Verbesserung jeder Anstalt nach ihrem bisherigen Bestande“ aufforderte [2]). Am 10. März 1801 reichten diese ein neues Gutachten ein. Mit einer gewissen Schärfe kritisiert dieses die Einwendungen der Professoren und weist die Möglichkeit und Notwendigkeit der Vereinigung der beiden Lehranstalten nach allen Seiten hin nach. Die Nicht-Vereinigung bedinge einen unnützen Aufwand an Lehrern, in Folge dessen könnten die Besoldungen nur unzureichend normiert werden; auch hätten die Professoren früher selbst sich für die Vereinigung ausgesprochen. Wolle trotzdem der Senat für jetzt von der Vereinigung absehen, so könne man später durch Verbindung der Professoren-Aemter mit den Schul-Aemtern die Verschmelzung der Anstalten herbeiführen.

---

[1]) Der Senatsreferent *von Sienen* macht dazu die treffende Bemerkung: „was hilft die beste Einrichtung, wenn sie von Niemand benutzt wird?“

[2]) Bald darauf wurde eine Professur am akademischen Gymnasium durch den Tod von *Büsch* und eine weitere Klassenlehrerstelle am Johanneum vakant; Letztere blieb bis auf Weiteres unbesetzt, an *Büsch's* Stelle trat Professor *Brodhagen*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf den Namen „Pädagogium“ verzichte man gern und wünsche den alten Namen „Johanneum“ beizubehalten; dagegen müsse auf dem Professortitel für die vier Hauptlehrer bestanden werden. Dass aber endlich Etwas geschehe, sei dringend geboten; fast die Hälfte der Lehrer fehle, die oberen Klassen seien leer, die Zahl der Privatschulen wachse immer mehr [1]).

Der Senat, dem das Scholarchat auch dieses Promemoria ohne Weiteres überwies, bestellte diesmal statt *von Sienen's* den Syndicus *Gries* zum Referenten. Derselbe vertrat den Vorschlag der Vereinigung des Gymnasiums und des Johanneums auf das Lebhafteste: die Vereinigung sei aus guten Gründen beschlossen worden, nur die Ausführung auf *von Sienen's* Antrag vertagt, weil man die Abneigung der Professoren und Angriffe in Broschüren gefürchtet. Aber was könnten die Professoren nützen oder schaden? *Büsch,* der Hauptgegner, sei todt, sein Nachfolger *Brodhagen* sei für die Vereinigung, *Ebeling* sei zu taub und *Reimarus* schon viel zu alt, als dass man überhaupt eine Lehrertätigkeit von ihnen noch wünschen könne, also liege ein Hindernis in ihnen nicht mehr. Und wenn auch der Senat gegen Broschüren, die ihn als „Verächter der Gelehrsamkeit“ darstellten, sich nicht selbst verteidigen könne, so würden sich doch gewiss Männer finden, die ihre Feder in den Dienst der guten Sache stellten. Er beantrage daher die Vereinigung unter der Beschränkung, dass die Professoren in jedem Falle ihr volles Gehalt weiter beziehen sollten.

Leider lehnte der Senat den Antrag seines Referenten ab, beschloss aber nunmehr die in den verschiedenen Promemorien der Hauptpastoren gemachten Vorschläge über die Verbesserung des Johanneums, soweit dieselben seine Billigung gefunden hatten, zusammenstellen zu lassen, um sodann die Reform weiter verfolgen zu können. Wieder unterzog sich der Syndicus *Gries* dieser Arbeit. In seinem umfangreichen Aufsatze ist neu der Vorschlag, neben Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch auch noch Holländisch lehren, dagegen die Waarenkunde fallen zu lassen; im Uebrigen wird nur der Inhalt der früheren Verhandlungen wiedergegeben. Die Klassenknaben, welche bisher gegen ein vierteljährliches Schulgeld von 12 ß an den sogenannten öffentlichen Lectionen der fünf unteren Klassen „im Lesen, Schreiben, Religion, Declinieren und Conjugieren“ teilnahmen und das Leichensingen besorgten, sollten den Kirchenschulen überwiesen werden [2]); die fünf vorhandenen Lehrer, die man leider nicht loswerden könne, müssten aufgebraucht werden; ihr Gehalt sei auf je 2400 ℔ Ct. festzusetzen; die sofortige Berufung eines Directors sei „dringend notwendig“. — Am 21. September 1801 wurde das Referat gelesen und damit die endgiltige Beschlussfassung vorbereitet.

---

[1]) Die Darlegung der Pastoren nimmt wiederholt auf ein kurz vor dem Tode des Professors *Büsch* erschienenes, der Vereinigung widersprechendes Schriftchen desselben „Ein Wort an die Bürger Hamburgs“ Bezug, namentlich auf seine Klagen über das Hinwegeilen von der Schule zur Universität, ohne erst das Gymnasium zu besuchen. Die Pastoren folgern aber mit Recht aus den von *Büsch* beigebrachten Daten nur die Notwendigkeit der Beseitigung des Gymnasiums. Die übrige zahlreiche Broschüren-Litteratur des Jahres 1800 über die Schulfrage ist überaus dürftig.

[2]) Es wird diess u. A. damit motiviert, dass gar nicht zu erwarten sei, die neu zu berufenden Lehrer würden sich „zu dem lästigen und unangenehmen Geschäft verstehen, in einem wunderlichen Aufzuge mit einem Haufen ungezogener Buben unter Bedeckung von einigen Soldaten mit Lanzen über die Gasse zu ziehen“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Die Beschlüsse der Behörden und die interimistische Einrichtung.

Die entscheidende Sitzung des Senates fand am 5. October 1801 Statt. Man beschloss, ein neues von *Gries* zu diesem Zwecke verfasstes Promemoria dem Collegium E. Oberalten zu übergeben mit dem Antrage, für das Johanneum, das Gymnasium und die Stadtbibliothek einen jährlichen Zuschuss von 46,600 ℔ Ct., wovon 30,000 ℔ für die Schule, bewilligen zu wollen, und gleichzeitig dem Collegium Scholarchale Folgendes zu eröffnen:

„E. H. Rat habe die ihm äusserst am Herzen liegende Sache der Schulreform, so bald es nur die Umstände hätten erlauben wollen, zum Gegenstande seiner Beratschlagungen gemacht, und freue er sich, Collegio Scholarchali anzeigen zu können, dass diese Sache nun so weit gediehen sey, dass sie unverzüglich werde an Collegia und E. Bürgerschaft gebracht werden. Obgleich nun E. H. Rat die Gründe, welche für die Beibehaltung des Gymnasiums redeten, noch immer überwiegend finde, so sey doch übrigens der Plan, welchen er für die Reform des Johanneums festgesetzt habe und Collegiis und E. Bürgerschaft antragen werde, völlig den Vorschlägen gemäss, welche Collegium Scholarchale deshalb an ihn habe gelangen lassen. E. H. Rat sey nämlich völlig damit einig, dass bey der neuen Schulanstalt vier Professoren mit 3000 ℔ und vier Collaboratoren mit 1000 ℔ angestellt würden, so wie mit dem Unterrichte in den neuern Sprachen und damit, dass der Musikdirector 1200 ℔, der Schreib- und Rechenmeister aber 1500 ℔ und dessen Untermeister 600 ℔ erhalte. Eben so billige E. H. Rat völlig die Einteilung der Klassen nach den Wissenschaften und die mit dem Schulgelde vorgeschlagene Einrichtung, und sey er nach den angegebenen datis der Meynung, dass das Geldbedürfnis für diese neue Einrichtung auf 22,000 ℔ und mit Inbegriff des von Coll. Schol. gewünschten jährlichen Ueberschusses auf 26,000 ℔ zu setzen sey.“

„So sehr freilich zu wünschen wäre, dass der neue Plan sogleich völlig zur Ausführung gebracht werden könne, so leuchte doch E. H. Rate die Unmöglichkeit davon ein. Es müsse also vorläufig ein interimistischer Zustand eintreten, dessen Anordnung Collegio Scholarchali zu überlassen seyn würde. Indess halte E. H. Rat dafür, dass, um das Zutrauen zu der Anstalt zu erregen, es notwendig seyn werde, wenigstens zwey geschickte und in Ruf stehende Männer mit 3000 ℔ Gehalt als Professoren und einen derselben als Director mit 600 ℔ mehr sogleich anzustellen. Nach der gemachten ungefähren Berechnung glaube E. H. Rat, dass während des interimistischen Zustandes jährlich 30,000 ℔ erfodert werden würden, und werde derselbe auch darauf antragen, dass die für die Schulanstalt bestimmte Summe im Ganzen zur Disposition des Collegii Scholarchalis gestellt und zwar vierteljährig der vierte Teil derselben dem jedesmaligen Herrn Protoscholarchen von der Löbl. Kämmerey zugestellt werde. Was übrigens das Gymnasium betreffe, so glaube E. H. Rat auch mit Collegio Scholarchali, dass in Zukunft die Disciplinen anders verteilt und die Zahl der Professoren dadurch vermindert und auf Vier herabgesetzt werden könne. Wodurch es denn um so eher möglich werde, wie die Billigkeit zu erfodern scheine, den Gehalt der Professoren am Gymnasium zu erhöhen.“

„Schliesslich danke E. H. Rat Collegio Scholarchali recht sehr für seine bisher angewandten Bemühungen und für die auf die Verbesserung der Schulanstalten abzweckenden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorschläge, so wie nicht weniger für dasjenige, was von der bey neuen Wahlen anzuwendenden Sorgfalt und von einer niederzusetzenden Schuldeputation gesagt sey, deren wesentlicher Nutzen durch sich selbst einleuchte."

Bereits am 7. October nahmen die Ehrbaren Oberalten die Anträge des Rates an, jedoch nur, soweit dieselben das Johanneum angingen; die Beschlussfassung über das Gymnasium blieb ausgesetzt [1]). Die Sechziger bewilligten am 12. October sämmtliche Forderungen des Rates, worauf dieser am 19. die Sache dem Collegium der Hundertundachziger und der erbgesessenen Bürgerschaft vorlegte, welche dann am 22. den „proponierten Plan zur Schulreform" in allen Punkten genehmigten [2]).

Durch diese Beschlüsse der Collegia und der Bürgerschaft war nunmehr die Möglichkeit des Beginnes der Reform gegeben. Schon am 2. November beschloss der Rat, das Collegium Scholarchale zu ersuchen, „da nunmehr der neuen Organisation des Johanneums Nichts mehr im Wege stehe, unverzüglich einen Plan zur Anordnung der interimistischen Einrichtung der Schule zu entwerfen". Die Hauptpastoren übernahmen den ihnen vom Scholarchate am 10. Novbr. hierzu erteilten Auftrag „mit Vergnügen", erhielten jedoch auf ihren Wunsch noch einige weitere Mitglieder des Scholarchates, den Senator *von Graffen* und die Oberalten *Tonnies* und *Amsinck*, „zur näheren Prüfung mancher Dinge" zugeordnet.

Allerdings fasste die so gebildete Commission ihre Aufgabe anders auf, als der Senat gemeint hatte. Unter der interimistischen Einrichtung dachte sie sich „nicht eine solche, die nur vor der Hand Statt finden und nur so lange gelten soll, bis eine neue und bessere eingeführt wird", sondern glaubte sogleich mit Vorschlägen zu einem Definitivum hervortreten zu sollen. Nachdem festgestellt, dass das Johanneum nach wie vor eine gelehrte Schule bleiben solle, mit der aber von nun an „eine Bürgerschule verbunden" sein werde, bespricht der vom Hauptpastor *Rambach* verfasste Bericht zunächst den Lehrplan. An eine Vorbereitungsklasse für die ersten Anfänger, die nur lesen können müssen, soll sich die Hauptschule anschliessen, deren Lehrplan in folgender Weise gedacht wird:

1) Religion	in 4	Klassen	je	4	Stunden
2) Lateinische Sprache	„ 4	„	„	6	„
3) Griechische Sprache	„ 3	„	„	4	„
4) Hebräische Sprache	„ 2	„	„	2	„
5) Historie	„ 3	„	„	3	„
6) Geographie	„ 3	„	„	3	„
7) Naturgeschichte mit Naturlehre abwechselnd	„ 2	„	„	2	„
8) Mathematik	„ 3	„	„	2	„
9) Altertümer	„ 1	„	„	1	„
10) Technologie	„ 1	„	„	1	„

[1]) Auf nochmalige Vorstellung des Senates vom 9. October scheinen jedoch die Oberalten die für das Gymnasium und die Bibliothek geforderten Gelder auch noch bewilligt zu haben.

[2]) In der Vorlage an die Hundertundachziger schlägt der Senat zur Erledigung des etwa noch Erforderlichen die Einsetzung einer gemischten Commission von je vier Mitgliedern des Rates und des Collegiums der Sechziger vor. Diese Commission ist jedoch nicht zu Stande gekommen, da das Scholarchat die Sache in der Hand behielt (s. Westphalen, Hamb. Verfassung und Verwaltung, 2. Aufl. II, 232).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

11) Schreiben und Rechnen	in 3	Klassen	je	6	Stunden
12) Zeichnen	„ 2	„	„	2	„
13) Französisch	„ 3	„	„	4	„
14) Englisch	„ 2	„	„	2	„
15) Italienisch mit dem Spanischen abwechselnd	„ 2	„	„	2	„
16) Deutsche Sprache und Rhetorik	„ 3	„	„	2	„
17) Philosophie	„ 2	„	„	2	„
Summe der wöchentlichen Stunden:	48				

für einen Schüler, der allen Unterricht geniessen würde. Die Zahl der überhaupt zu erteilenden Wochenstunden belief sich auf 138.

Die Stellung des künftigen Directors ist der zweite Punkt, auf den der Bericht eingeht. In zwanzig Abschnitten werden die Rechte und Pflichten desselben präcisiert, aber freilich in so unzureichender Weise, dass mit dieser Instruction die gewünschte Reform der Schule auch dem besten Manne undurchführbar gewesen sein würde. Der Director soll darauf sehen, dass die Lehrer „nicht so weitschweifig“ werden, er „muss öfters durch die Klassen gehen“ u. s. w.; davon, dass der Director für das Gedeihen der Anstalt in erster Linie verantwortlich ist und dass aus dieser Verantwortlichkeit eine gewisse Machtvollkommenheit seinen Collegen gegenüber sich ergeben muss, scheint man wenig gewusst zu haben. — Ob auch für die Lehrer eine Instruction auszuarbeiten sei, lässt der Bericht dahingestellt, verlangt aber die Anstellung eines Mathematicus und eines Collaborators, sowie der Sprachmeister und eines neuen Zeichenlehrers.

Im weiteren Verlaufe des Berichtes werden allerlei didaktische und pädagogische Fragen behandelt: Beschaffenheit der Schulbücher, Methode der Erklärung, Dictieren oder nicht, Führung von Diarien u. s. w. und hieran ein Entwurf zu neuen Schulgesetzen angeschlossen. Bezeichnend für die Zustände unter den Schülern ist das Verbot des heimlichen Spieles, die Androhung der Verweisung für Jeden, der „offenbare Laster verübt“ und namentlich § e: „Keiner darf sich erdreusten, einen Mitschüler deswegen zu verachten und zu kränken, weil er von geringerer Herkunft ist und weniger vermögende Eltern hat.“

Der nächste Abschnitt handelt von der Einsetzung einer Schuldeputation aus zwei Senatoren, zwei Hauptpastoren und zwei Oberalten, die allmonatlich in der Wohnung des Directors Sitzung halten sollen; ferner von den Ferien, dem öffentlichen Examen, dem Fiscus scholasticus [1]), dem Gehalte der Lehrer (je 3000 ℔ für die neu zu berufenden Professoren, je 2400 ℔ für die vorhandenen Lehrer) und dem Schulgelde (80 ℔). Das Leichensingen sollen von jetzt an die Lehrer der altstädtischen Kirchenschulen mit ihren Schülern besorgen, doch sollen dem Director chori musici et Cantor Joannei seine Rechte und Pflichten dabei gewahrt bleiben; die bisher zum Leichensingen verwandten Klassenknaben sollen zwar auf der Schule bleiben dürfen, neue Klassenknaben werden aber nicht aufgenommen. Die seit alter Zeit üblichen Prämien — Bücher oder Medaillen — sollen von jetzt an nur den besseren Schülern, nicht mehr allen in die oberen Klassen aufsteigenden erteilt werden.

[1]) Derselbe sollte der Schuldeputation unterstellt werden. Da jedoch die Kammer die seit 1715 geleistete Zahlung von jährlich 1000 ℔ von nun an verweigerte, so erlosch der Fiscus im früheren Sinne und damit erledigte sich der Vorschlag der Commission (s. Hoche, Beiträge I, S. 4).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schliesslich erinnert der Bericht nochmals an die Notwendigkeit, das Privatschulwesen zu beschränken. Es seien zwar einige bessere Privatschulen vorhanden, aber „wir wissen auch und mit uns wissen es Tausende, dass nicht wenige derselben sehr schlecht sind und dass es da mit der Bildung des Verstandes und des Herzens der Kinder sehr übel aussieht“.

Dieser Bericht kam am 16. März 1802 an das Plenum des Scholarchates, welches wieder „seine völlige Zufriedenheit“ bezeugte und den Plan als den Seinigen an den Senat gehen liess.

In derselben Sitzung schritt man auf den Antrag des Protoscholarchen *Cordes* zur Wahl eines Directors. Unter Absehen von den drei Candidaten, welche sich gemeldet hatten [1]), wählten die anwesenden fünfzehn Mitglieder des Scholarchates einstimmig den Director des Pädagogiums zu Kloster-Bergen bei Magdeburg Dr. *Johann Gurlitt*, der als „ein Mann von vorzüglichen Kenntnissen und ausgezeichneten Gaben“ ihnen empfohlen war.

Der Senat ging auf eine nähere Erwägung des ihm vorgelegten Planes für die interimistische Einrichtung nicht ein. Nachdem das Scholarchat einen Director gewählt, dessen Wahl „Senatus mit Vergnügen confirmiert“ habe, seien alle Festsetzungen über die Gegenstände des Unterrichts, Zahl der Klassen und Stunden, Lehrbücher u. s. w. bis nach Ankunft des Gewählten zu verschieben, ebenso die Anstellung der neuen Lehrer und der Erlass der Directorial-Instruction und der Schulgesetze. Das Schulgeld sei auf 100 ℔ zu bestimmen; die Einsetzung einer Schuldeputation billige der Senat. Die Klassenknaben qua tales seien sogleich in die Kirchenschulen zu versetzen, einzelne möchten immerhin im Johanneum bleiben. Wegen der künftigen Stellung des Director musices zu den Leichenbestattungen möge das Scholarchat das Weitere ordnen (Conclusum vom 26. März 1802; Referent *von Sienen*).

Schon am 6. April wurde dieser die Stellung des künftigen Directors sichernde Bescheid im Scholarchate vorgetragen. Wenngleich man denselben nochmals an die Hauptpastoren zur Erledigung einiger Einzelheiten in externis verwies, betrachtete man doch im Ganzen jetzt die Aufgabe des Collegiums in der Reformsache wenigstens bis zur Ankunft des neuen Directors als erfüllt und beschloss nunmehr, die Grundzüge der Veränderung zusammenzustellen und diese Zusammenstellung den vorhandenen Lehrern am Johanneum officiell bekannt zu machen; Jeder derselben solle „zur förmlichen Genehmigung der Reform“ aufgefordert werden. Das wichtige Document lautet folgendermassen:

„Nachdem die zeither entworfne und vom Collegio Scholarchali beschlossne neue Einrichtung des Johannei endlich durch Rat- und Bürger-Schluss förmlich bestätigt worden ist, auch mit der Einführung derselben baldigst der Anfang gemacht werden wird: so hält es das Colleg. Schol. nicht nur für billig, sondern auch pflichtmässig und notwendig, den bisherigen Lehrern am Johanneo diese neue Einrichtung bekannt zu machen. Es wird daher diesen Herren jetzt vorläufig folgendes angezeigt, bis nach der Ankunft des neulich erwählten Directors ihnen die ganze Sache ausführlicher dargelegt werden wird:

1) Das Johanneum bleibt zwar, wie bisher, ein gelehrtes, ist aber auch von nun an ein mit einer Bürgerschule verbundenes Institut.

---

[1]) Es waren diess: der Director *Wagner* in Lüneburg, der Rector *Ruperti* in Stade und der Professor *Rambach* am Friedrich-Werder'schen Gymnasium in Berlin, der älteste Sohn des Hauptpastors.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Es wird eben deswegen im Johanneo ein vielfacherer und für die, die nicht studieren wollen, bestimmter Unterricht erteilt werden, wohin unter andern die französische und englische Sprache, erforderlichen Falls auch die italiänische und spanische Sprache, ferner die Technologie, das Zeichnen und öftere Uebung im Schreiben und Rechnen gehört.
3) Kein Lehrer hat in Zukunft eine ihm besonders angewiesene Klasse, sondern er kann und wird auch in mehreren Klassen unterrichten.
4) Das Schulgeld, welches sich für jeden vollbezahlenden Schüler jährlich wenigstens auf 80 ℛ belaufen wird, fliesst künftig in eine gemeinschaftliche Kasse und wird vierteljährig zu fast gleichen Teilen distribuiert, doch mit Abzug eines in den Schulfond fliessenden Anteils und der zur Feuerung und zum Licht erforderlichen Unkosten.
5) Es wird eine Schuldeputation ernannt werden, die aus sechs Mitgliedern des Colleg. Schol. bestehen wird. Diese Mitglieder werden sich zu bestimmten Zeiten versammlen und öfters durch die Klassen gehen.
6) Das Leichensingen fällt künftig weg. Die bisherigen Klassenknaben, die zum Leichensingen gebraucht wurden, behalten die Erlaubnis, an dem öffentlichen Unterricht Teil zu nehmen, und ihnen bleiben, in sofern sie sich gut aufführen, ihre bisherigen Vorteile. Neue Klassenknaben werden nicht angenommen.
7) Die Herren, die bisher Lehrer am Johanneo waren, behalten nicht nur alle ihre Vorrechte und Freyheiten, sondern bekommen auch von nun an ein sehr erhöhtes Salarium, neml. 2400 ℛ jährlich.
8) Das Colleg. Schol. erwartet von ihnen, dass sie auch in Zukunft ihr Amt mit der gewissenhaftesten Treue verwalten und alles, was in ihren Kräften steht, anwenden werden, das tiefgesunkne Johanneum wieder empor zu heben.
9) Das Colleg. Schol. fordert die bisherigen Lehrer am Johanneo auf, sich durch ihre eigenhändige Unterschrift zu verpflichten, dass sie die nun einzuführende neue Einrichtung des Johannei sich in allen Stücken gefallen lassen, auch den von dem Collegio Schol. und von der Schuldeputation zum Besten des Johannei ferner zu machenden Anordnungen jederzeit folgsam seyn wollen."

Mit alleiniger Ausnahme des Musikdirectors und Cantors *Christian Friedrich Gottlob Schwencke,* mit welchem Separat-Verhandlungen vorbehalten waren, unterzeichneten alle noch vorhandenen ordentlichen Lehrer des Johanneums zum Zeichen ihres Einverständnisses die am 12. April im Hause des Protoscholarchen *Cordes* ihnen vorgelegte Mitteilung: der Conrector *Lorenz Andreas Noodt,* der Subconrector *Gotthelf David Radspiller,* der Praeceptor tertiae classis *Carsten Nicolaus Biesterfeld,* der Praeceptor quartae classis *Samuel Gotthard Rasper* und der Praeceptor quintae classis *Hieronymus Dieterich Dalençon;* der Zeichenmeister *Christian Johann Fischer* und der Schreiblehrer *Philipp Otto Paul* wurden zur Unterzeichnung nicht aufgefordert. Indessen scheint die Anerkennung der Neuordnung seitens der Lehrer keineswegs eine sehr freudige gewesen zu sein, obgleich die erhöhten Gehälter schon von Ostern 1802 an gezahlt wurden [1]); die Mehrzahl behauptete, wesentlich beeinträchtigt zu sein;

---

[1]) Der während des Sommers 1802 ersparte Teil des Director-Gehaltes wurde zur Begründung des Schulfonds verwendet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einer, welcher die für den Director bestimmte Wohnung ohne jedes Recht seit einigen Jahren in Gebrauch genommen hatte, konnte nur mit Mühe und nach Zahlung einer namhaften Entschädigung zur Räumung derselben bewogen werden.

Da der Eintritt des neuen Directors sich wider Erwarten sehr verzögerte, so konnte die Umgestaltung des Unterrichts noch nicht, wie der Senat gewünscht, im Sommersemester 1802 Statt finden; im Uebrigen erklärte sich das Scholarchat, d. h. die Hauptpastoren, mit der im Senats-Conclusum vom 26. März empfohlenen Erhöhung des Schulgeldes auf 100 ℔ einverstanden und ebenso mit den anderen vom Senate gewünschten Aenderungen seiner Anträge. Für den künftigen Zeichenlehrer — man hatte keinen Geringeren als den berühmten *Wilhelm Tischbein* in Aussicht genommen — wurde der Titel eines Professors der bildenden Künste in Vorschlag gebracht, und zum Ausgleiche wegen der Klassenknaben empfohlen, diejenigen, welche am Leichensingen Anteil nehmen wollten, den Kirchenschulen zu überweisen, die andern, „welche sich gut aufführen", im Johanneum zu belassen. Mit dem Musikdirector, welcher sich aus „Ambition" weigerte, das Leichensingen mit den Lehrern der Kirchenschulen zu besorgen, hatte das Scholarchat eine Einigung nicht erzielen können; die Einnahmen aus einem dem Johanneo gehörigen Leichenwagen sollten vorläufig den Lehrern des Johanneums verbleiben und später etwa zur Begründung eines Wittwenfonds verwendet werden.

Der Senat scheint auf diese letzte Eingabe des Scholarchates nicht geantwortet zu haben, vermutlich, weil er auch diese Punkte nicht ohne Mitwirkung des neuen Directors geordnet wissen wollte.

Es war ein berechtigtes Gefühl der Freude, mit dem die bei der langen und mühseligen Arbeit Beteiligten auf das endlich Erreichte hinblickten. Zwar konnte sich darüber Niemand täuschen, dass weitaus nicht Alles erlangt war, was verständige und urteilsfähige Männer als notwendig bezeichneten: noch bestand das akademische Gymnasium und der fast schon gelungene Versuch, dasselbe mit dem Johanneum zu vereinigen, war in letzter Stunde anscheinend durch Einflüsse, die hinter der Scene wirkten, gescheitert; auch hatte man die Lehrer, die den Verfall des Johanneums zum guten Teile mitverschuldet, nicht beseitigen können; immerhin, es war doch jetzt die Hoffnung berechtigt, dass ein energischer Director der fast schon erstorbenen Schule neues Leben einhauchen werde. Freilich hat der treffliche Mann, der zur Leitung der Schule berufen wurde, schwere und lange Kämpfe nach allen Seiten hin durchzumachen gehabt, ehe es ihm gelang, sich den Weg frei zu legen; nicht zum Wenigsten hat er darunter zu leiden gehabt, dass man die Reform unternommen, ohne einen wirklich sachkundigen Beirat zu haben. Es würden die Verhandlungen sachgemässer und schneller zu einem erwünschten Ende geführt worden sein, wenn man *Gurlitt* statt 1802 bereits 1798 gewählt hätte. Aber es ist doch als eine glückliche Wendung zu betrachten, dass wenigstens der Senat in letzter Stunde den begangenen Fehler erkannte und das Wesentliche der Reform dem neuen Director vorbehielt, der in seinem bisherigen Amte bewiesen, dass er Einsicht und Kraft und, was fast noch mehr wert war, Mut und Zähigkeit besass.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Johannes Gurlitt.

Johannes Gottfried Gurlitt ist geboren in Halle als der zweite Sohn des Schneidermeisters *Johann Georg Gurlitt* und seiner Gattin *Johanna Christina Carnal*; am 13. März 1754 ist er in der Kirche U. L. Frauen getauft worden, der Tag seiner Geburt wird daher um einige Tage früher anzunehmen sein [1]). Die Familie seines Vaters stammte aus Oestereichisch-Schlesien, es scheinen aber schon früh einzelne Zweige derselben in die verschiedenen Gegenden Deutschlands übergesiedelt zu sein [2]).

Kurz nach der Geburt *Johannes Gottfried's* verlegten die Eltern ihren Wohnsitz nach Leipzig und kamen dort bald zu einem gewissen Wohlstande, der es ihnen gestattete, für den jüngeren Sohn eine gelehrte Bildung anzustreben, während der ältere das Handwerk des Vaters erlernte. Durch Privatlehrer vorbereitet — auch im Französischen — trat *Johannes Gurlitt* Ostern 1762 in die Thomasschule in Leipzig, damals unter der Direction *Joh. Friedr. Leissner's*, ein. In den unteren Klassen, die der fähige und eifrige Knabe rasch durchlief, hat vornehmlich der Quartus *Christian August Kriegel*, in den oberen der treffliche Rector *Johann Friedrich Fischer* [3]) — von 1767 an — eine tiefer gehende Einwirkung auf *Gurlitt* ausgeübt; auf *Fischer's* Einfluss leitete er selbst später die ihm früh gewordene Erkenntnis zurück, dass theologische Gelehrsamkeit ohne gewissenhafte philologische Studien nicht erworben werden könne; *Fischer's* Beispiel hat auch wohl am Wesentlichsten *Gurlitt's* Entschluss, sich dem Schulfache und nicht dem geistlichen Stande zu widmen, veranlasst. Ausser mit den klassischen Sprachen hat *Gurlitt* schon als Schüler mit Vorliebe mit den orientalischen sich beschäftigt; als er Ostern 1773 die Schule verliess, konnte er bereits als erstes Specimen eine Ausgabe des 43. Psalms veröffentlichen, welche auch von seiner Kenntnis der syrischen, arabischen und koptischen Sprache Zeugnis gab.

Als 19jähriger Jüngling begann *Gurlitt* in Leipzig seine akademischen Studien. Er rühmt es dankbar, dass er durch die aufopfernde Liebe seines Vaters das Glück genossen, sich ganz der wissenschaftlichen Arbeit hingeben zu können; nicht Stundengeben noch andere banausische Arbeit habe ihn gehindert. Philologisches trieb er vornehmlich unter *Fischer's* und *Ernesti's* Leitung, theologische Studien bei *Crusius*, *Morus*, *Ernesti*, *Hebenstreit* und *Zollikofer*, philosophische bei *Platner* und *Sammet*, daneben beschäftigte er sich fortdauernd mit den orientalischen Sprachen, gelegentlich auch mit Mathematik. Gegenüber den damals in Leipzig mit grosser Heftigkeit sich bekämpfenden theologischen Parteien suchte der junge Student eine selbständige Stellung von Vornherein zu gewinnen; *Malebranche's* Satz, dass der Zweifel

---

1) So nach den Ermittelungen des Herrn Dr. ***Karl Whistling*** in Leipzig; ***Gurlitt*** selbst scheint Leipzig für seinen Geburtsort und den 13. März für seinen Geburtstag gehalten zu haben.

2) *G.* erwähnt in der „Breuis narratio de vita mea“ einen ***Martin Gorlit***, welcher 1528 durch ***Bugenhagen*** von Torgau nach Braunschweig als Superattendent berufen wurde. Auch in Hamburg und Schleswig-Holstein kommt der Name noch jetzt mehrfach vor.

3) S. über diesen C. V. Kindervater, ***J. F. Fischer*** als Schulmann, Lpz. 1801; auch Stallbaum, die Thomasschule zu Leipzig, 1839. S. 80 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an der Richtigkeit menschlicher Meinungen der erste Schritt zur Wahrheit sei, ist ihm früh der leitende Gedanke geworden; die „schwärmerischen“ Vorlesungen von *Crusius* hörte er „nicht mit Glauben“.

Dem Abschlusse des akademischen Trienniums folgte noch eine ausschliesslich privaten Studien gewidmete Zeit von zwei Jahren, in welcher *Gurlitt* zugleich einen Versuch als Docent machte. Er las über Homer, Hesiod's Theogonie, einige Platonische Dialoge und Xenophon's Memorabilien, auch über „ein hebräisches Buch“, sah sich aber, da seine Vermögensverhältnisse ihm die Annahme einer besoldeten Stellung wünschenswert erscheinen liessen, im Jahre 1778 genötigt diese Laufbahn aufzugeben und zur Schule überzutreten.

Es waren ihm zu gleicher Zeit zwei Schulämter durch *Morus* und *Zollikofer* angetragen worden, das eine an *Basedow's* Philanthropinum in Dessau, das andere am Gymnasium in Detmold; ehe er noch eine Entscheidung zwischen diesen Anerbietungen traf, kam der Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg *Resewitz* nach Leipzig, lernte durch den Professor *Platner* dort *Gurlitt* kennen und gewann ihn für seine Anstalt; der Ruf des damaligen preussischen Unterrichts-Ministers *von Zedlitz* bestimmte *Gurlitt* vor Allem zur Annahme. Bei seinem Weggange aus Leipzig widmeten ihm seine Freunde eine von *Benj. Weiske* verfasste Valedictionsschrift über Rom. 8, 18—25; in derselben Zeit ernannte ihn die Jenaer lateinische Gesellschaft zu ihrem Mitgliede.

Das Schulamt, welches *Gurlitt* zu Ostern 1778 in Kloster-Bergen antrat, bot der Aufgaben gar manche. Nicht nur der Unterricht in den obersten griechischen und lateinischen Klassen nahm sein Interesse und seine Aufmerksamkeit in Anspruch, noch mehr fast taten diess die vielfachen erziehlichen Aufgaben, welche in einem Alumnate dem Lehrer obzuliegen pflegen. Den Segen, den eine derartige Tätigkeit für junge Lehrer zu haben pflegt, hat auch *Gurlitt* reichlich erfahren; zum guten Teile ist die grosse Sicherheit in der Behandlung disciplinarisch schwieriger Fälle, die ihn später auszeichnete, auf diese Schulung zurückzuführen. Denn leicht war seine Stellung von Anfang an keineswegs; der Abt *Resewitz* war trotz seines verbreiteten Rufes mehr ein Theoretiker in der Pädagogik, als praktisch tüchtig, verfolgte auch mehr, als wünschenswert, seine privaten Interessen; der unter ihm stehende Rector *Jonä*, der die eigentlich wissenschaftliche Leitung der Anstalt hatte, war alt und unfähig. So war die Zucht unter den Schülern in hohem Grade gelockert, die Kenntnisse auch der obersten Klassen wenig befriedigend. Es ist in kurzer Zeit *Gurlitt* gelungen, sicheren Boden zu gewinnen; die Schüler fassten Vertrauen zu seinem festen und ernsten Wesen und fühlten sich durch seinen Unterricht gefördert; bald nahm man seinen durchgreifenden Einfluss in der allgemeinen Besserung der Disciplin wahr.

Glücklicherweise wurde der Rector *Jonä* schon im Herbste 1779 in ein Pfarramt abberufen; *Resewitz* machte den kühnen Versuch, sein Amt zweien seiner Collegen zur gemeinschaftlichen Führung zu übertragen, dem trefflichen Mathematiker *Joh. Friedr. Lorenz* — bekannt u. A. durch seine Euklid-Uebersetzung — und dem 25jährigen *Gurlitt*. Achtzehn Jahre lang hat dieses Verhältnis bei der stets ungetrübten Freundschaft der beiden Conrectoren glücklich bestanden; der zuerst eingerichtete wöchentliche Wechsel der Direction wich bald einem wirklichen Condominate. Im Jahre 1786 wurde *Gurlitt* auch Mitglied des Conventes und erhielt dadurch als „Frumentarius“ Anteil an der Verwaltung des Klostervermögens. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In diese Zeit fällt eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten der verschiedensten Art: Uebersetzungen von Catull, Horaz, Tibull, auch schon eines Teiles der pindarischen Oden, ein Abriss der Geschichte der Philosophie, kritische Arbeiten zu Sulpicius Severus, dem Philosophen Seneca, Stephanus Byzantius, auch zu Horaz, Cicero und Aristoteles, Exegetisches zum Neuen Testamente, Freimaurer-Reden u. A.; zu einer grossen Zahl von bedeutenden Männern trat er durch diese literarische Tätigkeit in freundliche Beziehungen.

Das Jahr 1797 änderte *Gurlitt's* Stellung in Kloster-Bergen wesentlich. Der Abt *Resewitz* war in Folge von Differenzen, in welche er über die Verwaltung der Finanz-Angelegenheiten des Klosters mit dem Convente und der Staatsregierung gekommen war, im Jahre 1796 von seinem Amte zurückgetreten und sein Nachfolger, der Consistorialrat *Schewe*, musste als Domprediger in Magdeburg wohnen bleiben; die Regierung übertrug daher auf den Vorschlag des Berliner Oberconsistorialrates *Hecker*, der kurz zuvor die Anstalt revidiert hatte, *Gurlitt* nunmehr die alleinige Leitung unter Ernennung zum Professor und zweiten d. h. eigentlichen Director der Anstalt. Erst nach längerem Weigern übernahm *Gurlitt* das ihm bestimmte Amt, nicht eher, als bis sein bisheriger Conrector *Lorenz* selbst die Annahme von ihm erbeten hatte. Mit seiner nunmehrigen, durch das Ministerium mit umfassender Vollmacht ausgestatteten Direction begann die letzte Blütezeit der Anstalt; bald hatte sich die Schülerzahl vervierfacht, der Name Kloster-Bergens begann auch in weiteren Kreisen wieder mit Ehren genannt zu werden. Und diese Ehren gebührten in erster Linie dem kraftvollen und ernsten Regimente des Directors, der durch keine hemmenden Einflüsse gehindert wurde, die ihm anvertraute Schule nach Dem zu formen, was ihm als Ideal eines guten Gymnasiums vorschwebte. Den Segen des alten Grundsatzes der preussischen Schulverwaltung, für das Gedeihen oder Nichtgedeihen einer Anstalt in erster Linie den Director verantwortlich zu machen, deshalb aber auch jedem Director die grösste Freiheit in der Leitung und Gestaltung seiner Schule zu lassen, diesen Segen in Kloster-Bergen reichlich erfahren zu haben, hat *Gurlitt* auch später noch oft dankbar gerühmt; das Hineinreden Unberufener, die der Zufall etwa in äussere Beziehungen zur Schule gesetzt, hat er mit Kraft und Entschiedenheit ferngehalten. Er ist nicht immer ein bequemer Director gewesen; wie er an sich die höchsten Anforderungen stellte, so verlangte er auch von seinen Mitarbeitern und seinen Schülern volle und ernste Arbeit und die strengste Pflichterfüllung; er ist nicht davor zurückgescheut, wenn es sein musste, auch strenge Worte zu reden, aber nur Uebelwollende konnten verkennen, dass ihm sein Amt eine heilige Pflicht war und dass er nicht wie ein Mietling seines Dienstes wartete. Erkannte er bei einem Lehrer ernsthaftes Pflichtgefühl und wirklichen Eifer für sein Amt, so hat er ihm gern Freiheit im Einzelnen gelassen; dass aber das Gefüge des Ganzen nicht darunter leiden dürfe, spricht er als unabweisliche Forderung immer und immer wieder aus. Er fühlte sich in seiner Amtsführung in jeder Richtung als ein lebendiges Glied des preussischen Staatsorganismus; wie ihm in diesem das Ideal des modernen Staates verkörpert erschien, so war ihm Friedrich's des Grossen Minister *von Zedlitz* das unerreichte Muster eines Leiters der Unterrichts-Angelegenheiten. In zweien seiner bedeutendsten Schulreden hat er die „Vorzüge des preussischen Staates“ behandelt; es ist bezeichnend für ihn, dass er an erster Stelle die Tüchtigkeit des preussischen Heeres nennt, in der er die Grundlage für „Denkfreiheit, Aufklärung und Publicität“ ebenso

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

findet, wie er auf die grossen Taten desselben „das lebhaftere Interesse an vaterländischer Geschichte und die Verbesserung der historischen Schreibart“ zurückführt. — Noch in späteren Jahren hat er *Zedlitz* wie dem preussischen Staate überhaupt die dankbarste Gesinnung bewahrt. „Ich danke Gott, schrieb er noch kurz vor seinem Tode, dass ich 1778 aus Sachsen nach dem aufgeklärten Preussen ging.“

Das abgeschiedene Leben in Kloster-Bergen ermöglichte *Gurlitt* auch in diesen Jahren des alleinigen Directorates noch umfassende litterarische Arbeiten. Es fallen in diese Jahre vornehmlich seine archäologischen Studien, daneben wurden die Arbeiten zum Neuen Testamente fortgesetzt; die Helmstädter Universität ernannte ihn honoris causa zum Doctor der Philosophie, später — 1806 — auch zum Doctor der Theologie, die Berliner Akademie der Künste zu ihrem Ehren-Mitgliede. Im Jahre 1801 veröffentlichte *Gurlitt* den ersten Band seiner kleinen Schulschriften, die er dem Minister *von Massow* widmete; in der Vorrede sprach er „für Ausländer“ d. h. für solche, die den Staat Preussen nicht kännten, zur Vermeidung von Missverständnissen aus, dass er in einer Lage sich befinde, „in der er nicht nötig habe, auch nicht veranlasst werde, dem Könige oder irgend einem seiner Staatsdiener zu schmeicheln“, er habe die veröffentlichten Reden als „weltbürgerlicher Wahrheitsfreund“, nicht als „patriotischer Untertan“ gehalten.

Zahlreiche zu verschiedenen Zeiten ihm zugegangene Anerbietungen, andere Aemter zu übernehmen — z. B. am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, am Breslauer Magdalenen-Gymnasium, auch eine theologische Professur in Frankfurt a. d. O. — hatte *Gurlitt* regelmässig ablehnend beantwortet; dass er endlich sich doch entschloss, von Kloster-Bergen zu scheiden, hatte vornehmlich darin seinen Grund, dass die Uebersiedelung des Abtes *Schewe* nach Kloster-Bergen und damit eine wesentliche Beeinträchtigung seiner Selbständigkeit in Aussicht stand [1]). *Schewe* hat auch in der Tat im Jahre 1805 die Oberdirection des Klosters übernommen und in dieser Stellung wesentlich dazu beigetragen, dass die alte berühmte Schule so bald darauf der iniuria temporum erlag. In derselben Zeit, in welcher *Gurlitt* in Hamburg den Franzosen die höchste Achtung abnötigte, wurde Kloster-Bergen aufgehoben; selbst die Gebäude wurden zerstört.

Die Aufmerksamkeit des Hamburger Scholarchates ist wohl zuerst durch die Hauptpastoren *Willerding*, der von 1778 bis 1787 als Prediger in Magdeburg mit *Gurlitt* befreundet gewesen war, und *Rambach*, der von seinen früheren Aemtern in Magdeburg und Quedlinburg her noch mannichfache Beziehungen in der dortigen Gegend hatte, auf *Gurlitt* gelenkt worden; wenigstens scheinen Beide vor der Wahl mit ihm unterhandelt und sich seiner Geneigtheit, einem Rufe nach Hamburg zu folgen, versichert zu haben. Die am 16. März vollzogene und vom Rate „mit Freuden confirmierte“ Wahl zeigte *Rambach* als Senior Ministerii dem Gewählten sogleich an, erhielt aber erst nach Verlauf von vierzehn Tagen eine Antwort. In dieser sprach *Gurlitt* zwar seinen Dank für die Wahl aus, verlangte aber und „machte es fast zur Bedingung“, dass ihm gleichzeitig die seit *Lichtenstein's* Abgange erledigte Professur für morgenländische Sprachen am akademischen Gymnasium übertragen werde. Das Scho-

---

[1]) *Gurlitt* wollte hierüber in einer Biographie von *Resewitz*, die er zu schreiben beabsichtigte, Näheres mitteilen, ist aber später auf diese Pläne nicht zurückgekommen (de uita mea S. 63).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

larchat bewilligte diese Forderung am 6. April 1802, weil *Gurlitt* „als ein Mann von sehr vielen Kenntnissen in den morgenländischen Sprachen zu diesem Amte völlig qualificiert“ sei, weil das gedachte Professorat am akademischen Gymnasium eins der unentbehrlichsten sei, an dessen Statt in Zukunft lieber ein anderes eingezogen werden könne, und drittens, weil „Herr *Gurlitt*, dessen neuliche Erwählung zum Director auf unser Publicum einen äusserst angenehmen Eindruck gemacht hat, nun ohne Zweifel desto gewisser hierher kommmen wird“.

Trotz dieses Beschlusses des Scholarchates, durch welchen sich die Amts-Einnahme des Erwählten um 250 Hamb. Thlr. (900 ℳ) vermehrte, zog sich die definitive Entscheidung, ob *Gurlitt* kommen werde, ziemlich lange hin. Die Nachricht, dass er Kloster-Bergen verlassen wolle, hatte lebhafte Bestrebungen, ihn dem preussischen Staate zu erhalten, hervorgerufen; amtliche wie private Eingaben an die höchsten Stellen baten um seine Nichtentlassung. Es scheint, dass die von *Gurlitt* in Bezug auf die Selbständigkeit seiner amtlichen Stellung dem Abte gegenüber gestellten Bedingungen schliesslich in Berlin, wo ein ihm nicht gewogener Mann, der Staatsrat *Beyme,* damals das Ohr des Königs hatte, unannehmbar befunden worden sind, während man eine Gehaltszulage zu bewilligen geneigt war; auch der letzte Versuch, den der 83jährige *Gleim* am 14. Juli „vor seinem nahen Hingang in die bessere Welt“ wagte, durch ein Immediatgesuch an den König Friedrich Wilhelm III diesen zu bestimmen, „den vortrefflichen Schulmann *Gurlitt* zu Kloster-Bergen . . . nicht aus dem Lande zu lassen“ blieb erfolglos. Der König antwortete bereits am 19. Juli, dass er zwar *Gleim's* gute Absicht erkenne, aber sich auf seine Wünsche nicht einlassen könne „und zwar . . darum nicht, weil derselbe [*Gurlitt*], so gut meine Meinung sonst von ihm ist, sich unentbehrlich machen will, Ich aber den Grundsatz habe, dass derjenige, der sich für unentbehrlich hält, grade am entbehrlichsten ist . . . .“ [1]) An demselben Tage ist *Gurlitt's*

---

[1]) Die Freundschaft *Gurlitt's* mit *Gleim* hatte bald nach 1785 begonnen; kennen gelernt hatten sie sich anscheinend bei einem Besuche *Gleim's* beim Hofrat *von Köpken* in Magdeburg. Die beiden oben erwähnten Briefe sind abgedruckt in Körte's Leben Gleim's 1811, S. 346 und 347. Erst kurz vor seiner Abreise von Kloster-Bergen erfuhr *Gurlitt* von dem Schritte, den *Gleim* getan; wie er darüber dachte und wie *Gleim* die Antwort des Königs aufgenommen, zeigen die beiden folgenden Briefe, die sich in der Gleim-Stiftung in Halberstadt erhalten haben:

Kl. Berge, am 2. Sept. 1802.

Sie haben sich, mein verehrungswürdiger Gönner und Freund, für meine Erhaltung in unserm Vaterlande beim guten und braven Könige verwendet. Diese Handlung vom Vater der deutschen Dichtkunst und Literatur ist für mich sehr ehrenvoll und ist mit unauslöschlicher Schrift in mein Herz gegraben. Die Freundschaft und Dankbarkeit würde diese schriftlichen Monumente dieser edlen Handlung an Mund und Herz drücken, wenn ihr die Ansicht derselben gewährt würde. O! machen Sie mich so glücklich, die Denkmahle der Freundschaft gegen mich den Acten, welche den ganzen Verlauf meiner Demissions-Angelegenheiten enthalten, für den Freund, der mich einmahl einer Aufnahme in den Nekrolog würdigt, einverleiben zu können.

Schlagen sie mir die Bitte um Mitteilung Ihres Schreibens und der daraus erfolgten Antwort nicht ab. Ich sehe Sie nun noch einmahl und dann den ganzen Verlauf!

Ich ersterbe Ihr
herzlicher Verehrer
Gurlitt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Entlassung nach wiederholtem Antrage seinerseits ausgefertigt worden, „in den ehrenvollsten und genugtuendsten Ausdrücken, obgleich mit Bedauern“, wie er an *Rambach* schreibt. Am 22. Juli zeigt er definitiv dem Scholarchate die Annahme der Wahl an, sowie, dass er in der Mitte September in Hamburg eintreffen werde.

„Ich halte mich vollkommen versichert, sagt er in diesem Briefe an die Scholarchen, dass Ew. Hochwürden und Wohlgeboren vermöge Ihres edlen Eifers für das Erziehungswesen Ihrer Stadt und vermöge Ihrer mir auszeichnend bewiesenen Gewogenheit alle Hindernisse durch Ihr Ansehn und Ihre kräftige Unterstützung hinwegzuräumen bemüht sein werden, welche sich entweder meiner öffentlichen Wirksamkeit oder meiner häuslichen Sorgenfreiheit und Ruhe in den Weg stellen könnten.“ Zunächst bittet er sodann um folgende Zusicherungen: freies Holz, Entschädigung für die Reisekosten und die mit dem Umzuge sonst verbundenen Verluste und namentlich um eine mässige Pension für den Fall der Dienstunfähigkeit. Das freie Holz lehnte das Scholarchat in seiner Sitzung vom 24. August als hier nicht üblich ab, bewilligte dagegen eine Umzugsentschädigung von 400 Hamb. Thalern (1440 ℳ), konnte jedoch in Bezug auf die Pension nur allgemeine Versprechungen machen. Es sei aus vielen Gründen nicht möglich, zum Voraus Etwas darüber zu beschliessen; *Gurlitt* könne indess „gewiss hoffen, dass man ihn in seinem kraftlos werdenden Alter nicht verlassen werde“. Hiermit hat *Gurlitt* sich leider damals begnügt.

Am 17. September 1802 legte *Gurlitt* sein Amt in Kloster-Bergen nieder. Die Schüler des Klosters widmeten ihm bei seinem Abgange ein „Lied der Wehmuth. Bergen klagt seinem innigstgeliebten *Gurlitt* weinend nach“ und veranlassten die Herausgabe eines sehr ähnlichen Brustbildes von Seifferd in Kupferstich. Er konnte aus seinem Amte mit dem erhebenden Bewusstsein erfüllter Pflicht scheiden; „ich habe überall meine Meinung gegen einen Jeden offen geäussert, Niemanden heimlich verläumdet, angeklagt, verfolgt, dagegen manche bevorstehende unangenehme Veränderung im Stillen abgewandt und verhütet. Fern aber sei es von mir, dass ich mich von Fehlern in der Verwaltung ganz frei spreche; denn ich bin ein Mensch“ [1]).

Halberstadt, den 7. Sept. 1802.

Ehe ich, verdienstvoller, vortrefflicher Mann, die verlangten Abschriften Ihnen mitteile, möcht' ich wissen, von wem Sie mein Geheimnis erfahren haben. Die Antwort des Landesvaters ist von der Beschaffenheit, dass ich allerdings Bedenken trage, sie bekannt werden zu lassen. Wäre ich im Stande gewesen, nach Potsdam zu reisen, so hätte ich eine abschlägige gewiss nicht erhalten. Etwas mehr davon ist, weil ich eigenhändig nicht schreiben kann, nicht möglich zu sagen. Versteh ich's recht, so wollen Sie herkommen und Ihren alten Freund noch einmal sehen? Das wäre das Beste. Mündlich lassen gewisse Dinge sich besprechen, nicht aber schriftlich. Ich bedaure den Verlust, den das Vaterland leidet, und bin überzeugter Verehrer Ihrer Verdienste. *Gleim.*

Ob *Gurlitt* noch nach Halberstadt gekommen ist und *Gleim* vor seinem Tode (18. Februar 1803) überhaupt noch einmal gesehen hat, erhellt nicht; anscheinend hat er von Hamburg aus nicht mehr mit ihm correspondiert. — Leider haben sich die in *Gurlitt's* Briefe erwähnten Acten über die Dimissions-Angelegenheit nicht erhalten, nur einzelne gelegentliche spätere Notizen finden sich in seinem Briefwechsel.

[1]) Die Abschiedsrede ist abgedruckt in „drei Schulreden“ Hamb. 1803. — Mit *Gurlitt* gingen zwei Bergische Schüler, *E. Loder* aus Jena und *E. K. D. Behm* aus Mecklenburg, als seine Hausgenossen nach Hamburg, wie denn *Gurlitt* auch noch in späteren Jahren, obwohl unverheiratet, gern Schüler in sein Haus aufnahm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VI. Der Eintritt des neuen Directors.

Am 23. September 1802 traf *Gurlitt* in Hamburg ein; da seine Dienstwohnung nicht fertig gestellt war, wurde er zuerst im Kramer-Amthause, dann in einer gemieteten Wohnung auf der Steinstrasse untergebracht. Der erste Eindruck, den er von der Schule bekam, war ein überaus niederdrückender. Die drei oberen Klassen waren fast leer, in der vereinigten Prima und Secunda sassen fünf Schüler, in Tertia drei; in der Quarta dagegen fanden sich acht und fünfzig, von denen „einige den Horaz lasen, andere Gedike's lateinisches Lesebuch exponierten, andere endlich im Declinieren und Conjugieren geübt wurden"; die unteren Klassen fehlten überhaupt. Dazu waren die Lehrer teils „stumpf und abgelebt", teils „der neuen Organisation sich sträubend", „Keiner war Direction gewohnt, Keiner geneigt, sie zu ertragen"; Alle dem neuen Director mit dem grössten Misstrauen entgegentretend, auf ihre alten Beziehungen zur Hamburger Bevölkerung und die bewährte Schwäche des Scholarchates bauend, ohne Verständnis für das Wesen und die Aufgabe eines Collegiums, waren sie unter sich oft in Fehde, aber „einen etwa ausgenommen" einig in dem Bestreben, den neuen Vorgesetzten nicht aufkommen zu lassen; den wissenschaftlichen Anforderungen eines Gymnasiums erschien nur Einer — *Biesterfeld* — gewachsen. Das Scholarchat in seiner Mehrheit war ein fast willenloses Werkzeug in der Hand der Hauptpastoren, ohne eine Vorstellung von den Pflichten und der Stellung des Directors, ohne die Kraft und den Willen, dessen redliches Bemühen zu unterstützen, sobald zu dieser Unterstützung ein Entschluss erforderlich war, im Ganzen aber doch wohlwollend gesinnt; die Hauptpastoren dagegen zeigten sich wenig geneigt, ihre bis dahin behauptete souveräne Stellung der Schule gegenüber aufzugeben, waren zum Teil auch gegen *Gurlitt's* Rationalismus von Vornherein eingenommen. Das Publicum verhielt sich im Grossen und Ganzen zunächst abwartend, ebenso die Professoren des akademischen Gymnasiums; die grosse und geschäftige Zahl der Privatschulinhaber achtete mit Spannung auf die ersten Schritte des neuen Directors, um dann mit um so lauterem Geschrei der Welt zu verkünden, dass alles Heil doch nur bei ihnen zu finden sei. Nur wenige klare und einsichtsvolle Männer haben vom ersten Tage an die Bestrebungen *Gurlitt's* mit vollem Vertrauen unterstützt, vor Allen der Bürgermeister *Wilhelm Amsinck*, an dem er den treuesten Freund und Berater bis an seinen Tod gehabt hat.

Ehe *Gurlitt* an die Neugestaltung der Schule selbst gehen konnte, war es erforderlich, seine eigene Stellung nach Rechten und Pflichten genau zu bestimmen. Das erste Actenstück von seiner Hand, welches sich erhalten hat, ist der Entwurf der „Prärogative und Pflichten des Directors", den er noch vor seiner Einführung unter dem 31. October dem Scholarchate überreichte. Er geht von dem Grundsatze aus, dass der Director der erste und nächste Vorgesetzte der Lehrer sei, dass diese daher in allen amtlichen Dingen seine Erinnerungen und Anweisungen willig anzunehmen haben; er beruft und leitet die Conferenzen, er beaufsichtigt die Tätigkeit der Lehrer, er verteilt die Lectionen, er entscheidet über die Versetzungen und zwar „in den Klassen, in denen die drei gelehrten Sprachen vorgetragen werden, aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schliesslich", er ist die oberste Instanz in Disziplinarfällen, er verteilt die Prämien und stellt die Abgangszeugnisse aus. Schulgeld-Erlass kann von der Schuldeputation, in der er Sitz und Stimme hat, bewilligt werden; die Fortdauer oder Einschränkung des Genusses ist aber lediglich von seinem, des Directors, Zeugnisse abhängig. Bei Anstellung der ordentlichen Lehrer — der Professoren — hat er „ein votum competens und nach abgehaltener Prüfung.. ein votum negativum oder confirmans". Die „Collaboratoren und maitres sowie die officianten" wählt er allein und zeigt nur dem Ephorus die Wahl an; er setzt die Instruction für die Lehrer fest und führt alle Lehrer in ihr Amt ein. Verlangt er eine Sitzung der Schuldeputation, so darf ihm diese nie verweigert werden; alljährlich wird er einen Bericht über die Lehrer und den Zustand der Schule der Deputation einreichen. Auf diese Instruction ist nicht nur er selbst, sondern sind alle Lehrer zu verpflichten. — Die sämmtlichen Punkte nahm das Scholarchat am 2. November mit unwesentlichen Aenderungen an, nur in Bezug auf die Wahl der Lehrer wurde eine Veränderung beliebt. Der Director sollte nur ein gewöhnliches votum haben, auch sollten die Collaboratoren und Sprachlehrer nicht von ihm allein, sondern von der Schuldeputation berufen werden. Dieser Modification hat *Gurlitt* sich gefügt, wenn er auch nicht unterliess auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche bei notwendig werdender Entlassung dieser Klasse von Lehrern aus der umständlichen Art der Ernennung sich ergeben müssten. — In derselben Sitzung konnte berichtet werden, dass der Director Tags zuvor den Diensteid geleistet habe, auch wurde die öffentliche und feierliche Einführung auf den 9. November anberaumt; gleichzeitig wurde die erste Schuldeputation zur Spezial-Verwaltung des Johanneums aus folgenden sechs Männern zusammengesetzt: Protoscholarch *Cordes* und Senator *Bausch*, Senior *Rambach* und Hauptpastor *Willerding*, Oberalte *Amsinck* und *Tonnies*.

Aber fast schien es, als ob der Einführung noch ein unvorhergesehenes Hindernis in den Weg treten sollte. Der Hauptpastor *Rambach* verlangte als Senior Ministerii von *Gurlitt* die Unterzeichnung der symbolischen Bücher, welche früher die Rectoren und Lehrer des Johanneums, sowie die Professoren des akademischen Gymnasiums vor ihrem Amtsantritte zu leisten pflegten. *Gurlitt* weigerte sich dessen auf das Entschiedenste. Keines der ihm übertragenen Aemter sei ein theologisches, er habe sich im Johanneum nur zu philologischem Unterrichte verpflichtet, könne auch als Director sich seine Lectionen nach seinem Belieben auswählen, es sei also eine „Subscription jener Bücher nicht notwendig". *Rambach* liess nach „quatenus, nicht quia"; die Unterschrift solle ja nur den Beweis liefern, dass der Berufene zur protestantisch-lutherischen Kirche gehöre; er überzeugte aber *Gurlitt* hierdurch nicht. Da ihm nicht gestattet werden solle, diese Interpretation seiner Unterschrift beizufügen, so würde er cum reservatione mentali unterschreiben, das sei seiner Gewissenhaftigkeit entgegen. „Diese Bücher enthalten viel Falsches, der Religion Jesu zuwiderlaufendes, sie erklären sehr viele Stellen der heiligen Bücher unrichtig; sie sind der Geschichte zufolge wenigstens zum Teil in der Eile aufgesetzt, sie sind endlich von den Katholiken den Protestanten eilfertig abgenötigt und als Norm aufgedrungen. Diess sind die Gründe, welche mein Gewissen beschweren würden, wenn ich sie subscribierte. Ich habe auch in meinen philologischen, pädagogischen und theologischen Schriften Grundsätze geäussert, welche mit einer solchen Subscription in Widerspruch stehen. Ich würde also auch insofern gegen die Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe handeln. Dagegen lege ich hiemit das Bekenntnis ab, 1. dass ich mich zur Pro-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

testantisch-Lutherischen Kirche bekenne und dass ich auch in dieser Kirchen-Gesellschaft geboren und erzogen bin; 2. dass ich der Jugend, wo ich nur Gelegenheit habe, ächt religiöse und ächt christliche Grundsätze einzuflössen mich bestreben werde. Denn ich erkenne und verehre in der christlichen Lehre einen wahren, ja den einzig wahren Weg zur Weisheit, zum Troste und zur Glückseligkeit." Dieses Bekenntnis werde wohl hinreichen; er bitte es dem Exemplare der symbolischen Bücher, welches seine Vorgänger unterschrieben, beizulegen. — *Rambach* sah jetzt ein, dass mehr nicht zu erlangen sei, und gestand die von *Gurlitt* verlangte Interpretation seiner Unterschrift zu; am 3. November unterzeichnete dieser mit dem Zusatze, dass er durch seine Unterschrift bloss bezeuge, dass er sich zur Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Gesellschaft bekenne; „ich habe diess getan, bemerkt er, um bei meinem Eintritt in Hamburg nicht ein übles Vorurteil gegen meine Denkart und Charakter zu erregen. Diesen Brief — welcher das Bekenntnis enthält — hat mir der Senior darauf unverlangt zurückgegeben, obwol ich gewünscht, dass er ihn behalten hätte".

Endlich konnte die feierliche Einführung des neuen Directors am 9. November 1802 Statt finden; das Scholarchat hatte durch einen lateinischen Anschlag dazu feierlich eingeladen, *Gurlitt* selbst gab zu dieser Gelegenheit eine Festschrift über Ossian I aus [1]). Nach der etwas überschwänglichen Einführungsrede des Senior *Rambach* über die hauptsächlichsten Ursachen des Gedeihens der Schulen sprach *Gurlitt* selbst über das Thema: „Was kann, was muss das Publicum zur Verbesserung und Aufrechthaltung des öffentlichen Unterrichts und des Erziehungswesens beitragen, wenn beides den erwünschten Fortgang haben und zu seiner Blüte und Reife gedeihen soll?" Er erklärt für die Hauptpflichten des Publicums, zu welchem er vornehmlich auch die Staatsbehörden rechnet, folgende: 1. Unterstützung der Schulen durch gute Besoldung der Lehrer und Begründung von Stiftungen, 2. Bezeugung von Teilnahme durch Besuch der öffentlichen Schulfeiern, 3. Vertrauen zu den Lehrern und der Schule: wer seinen Sohn derselben übergeben hat, muss ihr auch seine Führung ganz und ohne Einschränkung überlassen, ohne für seinen Sohn eine Ausnahme von irgend einem Gesetze zu verlangen; 4. Behutsamkeit im Urteil über die Lehrer und den Director, Geduld und Nachsicht, wenn nicht Alles so schnell gebessert wird, wie man wünscht. — Wie tief der Eindruck der Rede gewesen, zeigt u. A. ein dankender und glückwünschender Brief, den der Bürgermeister *Amsinck* am Nachmittage an *Gurlitt* sandte und den dieser als „Beweis seiner innigen und tätigen Teilnahme am Aufblühen des Johanneums" aufbewahrte. „Mit der innigsten Teilnahme, schreibt *Amsinck*, sehe ich heute das Wohl des wichtigsten Instituts unsers innern Staates gegründet. Mit der frohsten und dankbarsten Empfindung werde ich jeden Wachstum des Nutzens und Flores desselben bemerken. Aber auch nur dann werde ich meine Wünsche desfalls völlig erreicht finden, wenn Sie dabei völlig zufrieden und glücklich sind." *Amsinck* hat seiner Freude noch einen weiteren Ausdruck gegeben: zusammen mit dem Senator

---

[1]) Charakteristisch für ihn ist, dass diesem Festprogramme ein Anhang von vier Seiten mit Schulnachrichten über die letzte Zeit seiner Direction in Kloster-Bergen beigegeben ist. „Da er — dieser Anhang — zur Geschichte meiner Amtsführung in Schulen gehört und mein hiesiges Amt in manchem Betracht nur eine Fortsetzung des vorigen ist, so konnte ich ihn nicht wohl weglassen." Die Druckkosten dieses Anhangs bestritt *Gurlitt* natürlich selbst, hielt es aber doch für nötig, diess ausdrücklich zu erwähnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Koch schenkte er den Betrag von 4000 ℔ Spec., dessen Zinsen „zum Besten der Schulanstalt, ihrer Lehrer und deren Wittwen“ vom Scholarchate verwendet werden sollten [1]).

Die nächste Aufgabe des Directors musste die Ergänzung des Lehrer-Collegiums sein. In der Sitzung des Scholarchates vom 14. December wurde der Nachfolger *Büsch's* am akademischen Gymnasium *Pet. Heinr. Christ. Brodhagen* zum zweiten Professor am Johanneum für das Fach der Mathematik erwählt, der bisherige Conrector *Noodt* ebenfalls als Professor prädiciert, der Subconrector *Radspiller* zum Conrector, der Lehrer *Biesterfeld* zum Subconrector befördert, auch der Zeichenlehrer *Hardorff* zunächst vorläufig angenommen. Am 26. Januar 1803 konnten bereits die genannten Lehrer und mit ihnen der Collaborator *Brandes* und die Sprachlehrer *Berard, Savouré* und *Schüssler* in öffentlicher Feier in ihr Amt eingeführt werden. Gleichzeitig waren die Schüler in die neu formierten Klassen verteilt worden, aus den — 118 — Klassenknaben diejenigen ausgesondert, welche man behalten wollte, und so der Beginn der neuen Ordnung der Dinge, die am 27. Januar 1803 eintreten sollte, vorbereitet; am 11. Januar hatte *Gurlitt* sein Amt am akademischen Gymnasium mit einer Rede de usu librorum sacrorum ad humanitatem et omnem doctrinam liberalem excolendam vario et multiplici, der eine breuis narratio de vita mea beigefügt ist, angetreten.

VII. Die neue Ordnung.

Der „Entwurf der Lectionen für das Johanneum zu Hamburg vom Januar 1803 bis Ostern 1804“ war bereits um Neujahr 1803 veröffentlicht worden. Im Wesentlichen waren die Einrichtungen zu Grunde gelegt, welche *Gurlitt* in Kloster-Bergen bewährt gefunden hatte, d. h. das reine Fachklassen-System, nach welchem ein Schüler gleichzeitig z. B. im Lateinischen in der ersten, im Griechischen vielleicht in der dritten, im Französischen in der zweiten Klasse sitzen konnte. Etwas Aehnliches hatte auch wohl schon den Hauptpastoren vorgeschwebt, obwohl sie sich über die Frage, ob Fachklassen- oder Fachlehrer-System, nicht klar geworden waren. Der Wert des jetzt angenommenen Systems für das Johanneum bestand hauptsächlich darin, dass die früher aus dem Klassenlehrer-Systeme erwachsenen Uebelstände beseitigt wurden, aber freilich unter Aufopferung auch der grossen Vorzüge, welche aus dem in allen Fächern gemeinsamen Unterrichte ganzer Schülergenerationen sich für diese ergeben. Zudem erforderte das neue System eine unverhältnismässig grosse Zahl von Lehrern und trotzdem mussten oft Lectionen wenig dazu geeigneten Lehrkräften übertragen werden. Die erste Einrichtung, die im Einzelnen selbstredend später vielfach geändert, in den Hauptzügen aber bis an *Gurlitt's* Tod aufrecht erhalten worden ist, war nun die, dass für die Schüler der oberen Abteilung des Johanneums, d. h. der Gelehrtenschule, der lateinische Unterricht

---

[1]) S. Hoche, Beiträge I, S. 31.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in 4, bez. 5, der griechische, französische, geschichtliche, geographische, mathematische und deutsche in je 3, der hebräische und der Zeichen-Unterricht in je 2 Abteilungen erteilt wurde. Parallel neben dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen lief für diejenigen Schüler, welche nicht studieren wollten (sog. kaufmännische Klasse), in je einer Abteilung Unterricht im Englischen, Italienischen und Spanischen; doch wurde die gleichzeitige Erlernung dieser drei Sprachen „ernstlich widerraten". Für die Griechisch lernenden Schüler war ein besonderer neusprachlicher Unterricht vorgesehen, auch für die lateinischen Primaner Unterricht in Philosophie, in den römischen Altertümern, in Literargeschichte, bez. Archäologie, ebenso in Technologie und Physik. Der Umfang des Unterrichts in den alten Sprachen war im Wesentlichen dem noch jetzt auf den norddeutschen Gymnasien üblichen gleich.

Neben diesen Gymnasial-Fachklassen des eigentlichen Johanneums waren nun vorläufig zwei, später drei und kurze Zeit auch vier untere Klassen (classes civicae [1]) mit Vorliebe von *Gurlitt* genannt) eingerichtet, in denen das Fachsystem nicht eingeführt war, die vielmehr ihre Schüler in allen Gegenständen zusammen behielten. So lange die Schüler derselben fast nur aus den noch übrig gebliebenen Klassenknaben bestanden, beschränkte sich der Unterricht auf die gewöhnlichen Elementarfächer, etwas Geschichte, Naturgeschichte und Moral; ausserdem findet sich im Lectionsplane noch eine Stunde für „Unterricht im Briefschreiben, im Zusammenlegen und Etikettieren der Briefe, in Titulaturen u. s. w.", sowie eine Stunde „Zeitungen, abwechselnd mit Erklärung des Kalenders". Diese letztere sollte u. A. „zur Erweckung des gesunden Menschenverstandes und einer menschlichen Denkungsart benutzt werden". Wenn die Klassenknaben erst alle abgegangen sein würden, sollten die unteren Klassen „für Bürgerkinder aus den gesitteteren Ständen" bestehen bleiben, dann aber auch die ersten Anfangsgründe der Mathematik und der französischen Sprache aufnehmen und ebenso für diejenigen Knaben, welche später zu den Klassen der Studierenden übergehen wollten, einen Vorbereitungs-Unterricht im Lateinischen. Es waren diese Unterklassen also so gedacht, dass sie einerseits eine Vorschule für die Gelehrtenschule, andererseits eine selbständige Bürgerschule bilden sollten, an die sich dann nur der Unterricht in der kaufmännischen Klasse anschliessen konnte. Diese doppelte Bestimmung liess diese Klassen nie zu rechtem Gedeihen kommen, besonders weil neben den 7- und 8jährigen späteren Gelehrtenschülern auch Knaben von 14 und noch mehr Jahren sitzen mussten, ein einheitlicher Unterricht also nicht wohl möglich war [2]). Mit rechter Freude hat auch *Gurlitt* diese Bürgerschul-Klassen nicht begründet, da nach seiner Ansicht in einer gelehrten Schule schon auf den untersten Stufen ganz anders unterrichtet werden muss, als in einer Bürgerschule: „Was Männer, welche eine solche Verbindung der Zwecke im Allgemeinen beurteilen, dagegen einwenden werden, ist mir wol bekannt, und ich meines Teils dürfte mit ihnen über die allgemeinen Grundsätze ganz einverstanden sein; allein Localverhältnisse fordern jetzt eine Abweichung von denselben".

---

[1]) „Die Klassen der unteren Schule, welche man die Vorbereitungs-Klassen oder die Bürgerschule oder wie man sonst will, nennen mag; denn über Namen wollen wir nicht streiten, wenn wir über den Zweck einig sind". Progr. Oct. 1803, S. 35.

[2]) Ueber die Hamburger Unsitte, die Knaben nicht rechtzeitig der öffentlichen Schule zu übergeben, hatte auch *Gurlitt* beständig zu klagen; s. Herbstprogr. 1807. S. 23; Osterprogr. 1810, S. 27 u. a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An diese Uebersicht über den Unterricht, aus der sich u. A. auch ergiebt, dass *Gurlitt* selbst fast am meisten Lehrstunden übernahm — wöchentlich 16 —, während nur einer seiner Collegen 20, die Mehrzahl aber bedeutend weniger, selbst nur 8, 11, 12 Stunden erteilten, schliesst sich in dem „Entwurfe“ eine Reihe von Erläuterungen an. Es wird in diesen auf die grosse Schwierigkeit hingewiesen, in einer Anstalt alle möglichen Zwecke erreichen zu wollen; man dürfe nicht Alles lehren wollen. So sei z. B. die „Encyclopädie der Wissenschaften“ dem akademischen Gymnasium vorbehalten worden, „welches überhaupt... künftig in nähere reelle Verbindung mit dem Johanneum gesetzt werden dürfte“. Auch den künftigen Kaufleuten wird empfohlen, Lateinisch zu lernen, wegen des Einflusses auch schon des allerersten Unterrichtes in der lateinischen Grammatik auf „logische und ordentliche Bildung des Verstandes“. — Die weiteren Mitteilungen umfassen die Hauptpunkte einer Schulordnung, aus denen nur hervorzuheben ist, dass der Unterricht im Englischen, Spanischen und Italienischen besonders bezahlt werden musste, dass aber im Uebrigen alle Privatstunden im Johanneum nunmehr aufhörten, sowie dass an jedem Morgen der Unterricht mit einem kurzen Gebete begonnen wurde. — Den Schluss macht die Bitte um Zuwendungen zur Neubegründung einer Schulbibliothek.

Die Veröffentlichung des Entwurfes scheint das Zeichen zum Hervortreten der Gegner der Schulreform und namentlich des neuen Directors gewesen zu sein. Schon wenige Wochen später erschien eine umfangreiche anonyme Schrift unter dem Titel „Fragmente, die neue Einrichtung des Johanneums in Hamburg und den . . . bekanntgemachten Schul- und Lectionsplan betreffend. Germanien 1803“, welche sichtlich aus den Kreisen der Lehrer stammte; als Verfasser bezeichnet *Gurlitt* in seinem Exemplare den Oberküster zu St. Petri, Cand. Theol. *Janssen*. Schon das Motto auf dem Titel bezeichnet die Richtung des Inhalts: „Parturiunt montes — — quis est tam ferreus, ut teneat se?“; die Schrift selbst beginnt mit den blasphemischen Worten: „Bist du der da kommen soll oder sollen wir eines anderen warten?“ und häuft dann Klage auf Klage, Verläumdung auf Verläumdung. Nicht eine Seite von *Gurlitt's* Tätigkeit bleibt verschont; aus Jedem und Allem wird der Anlass zur Denunciation genommen: er habe statt des vom Scholarchate genehmigten Lehrplans einen andern eingeführt, die Lehrer gekränkt und geschädigt, nur seinen eigenen Vorteil gesucht, die Hamburger Bevölkerung beleidigt (u. A. durch Einführung eines von einem „Auswärtigen“ verfassten Rechenbuches!); die ganze Organisation der Schule sei unnötig und schädlich. *Gurlitt*, der es sich zum Principe gemacht hatte, auf anonyme Angriffe niemals zu antworten, liess auch dieses Product der Verlogenheit unerwiedert [1]); ausser dem Professor *Reimarus* hat der Hauptpastor *Jänisch* in den Hamburger Adress-Comtoir-Nachrichten vom 2. Mai 1803 über die „Weitgehende Unverschämtheit eines neueren Schriftstellers“ kräftig geschrieben; auch der Professor *Ebeling* vom akademischen Gymnasium, den man vielfach für den Verfasser

---

[1]) Anscheinend bezieht sich auf die *Janssen*'sche Schrift die Stelle im Osterprogr. 1805, S. 42: „Schreiben und laut ins Publikum hineinrufen lässt sichs gar leicht, wie es sein soll. Aber zur Ausführung gehört hier geduldige Behutsamkeit, dort kämpfendes Streben. Geh hin, mein dünkelvoller Weise, und versuche die Arbeit und den Verdruss eines Schuldirigenten einmal selbst; dann wollen wir dich wieder hören“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hielt, verwahrte sich gegen diese Unterstellung [1]). Aber es ist bezeichnend für den Geist in dem damaligen Lehrer-Collegium, dass dieses kein Wort der Erklärung fand; im Gegenteil wurde auch von Seiten der einzelnen Lehrer damals eine Reihe von Angriffen ins Werk gesetzt. Dem Einen ist der Unterricht nicht recht, den er erteilen muss, er will nicht in den unteren Klassen „blockiert“ sein; der Andere fühlt sich in seinen Einnahmen durch die Umgestaltung der Schule und die „unverantwortlichen Zumutungen“ des Directors geschädigt, doch trösten ihn die reichlichen Neujahrsgeschenke, die ihm geblieben sind; derselbe, der sich des Directors „Wohlwollen ergebenst verbitten“ muss, klagt, dass sogar seine Dienstboten Schaden erleiden; noch ein Anderer sieht in den Stunden, die er mehr giebt, als Andere, nur „überflüssige Werke“, und was dergleichen Nichtigkeiten mehr waren [2]); für das, was sie gewonnen, nämlich eine würdige bürgerliche Stellung, scheinen die Herren ein Gefühl nicht gehabt zu haben. Aus Allem ergiebt sich aber, dass es in der Tat eine das Mass menschlicher Kraft fast übersteigende Aufgabe war, eine im Absterben begriffene Schule erneuern zu sollen ohne neue Lehrer. — Aber auch von anderen Seiten fehlte es an Angriffen nicht; die Zahl der anonymen Briefe, die *Gurlitt* zugingen, war eine ausserordentlich grosse. Er hat nach seiner gewohnten Art diese Schriftstücke meist mit einem scherzhaften Worte versehen und dann den Acten beigelegt. Und in Wahrheit waren doch auch die meisten nur scherzhaft zu behandeln, diese Klagen über das viele Latein, über den Missgriff, dass ein Lehrer gleichzeitig Französisch und Hebräisch unterrichte, denn ein solcher „könne ja nur eine jüdelnde Aussprache des Französischen haben“, über die zu grosse oder zu geringe Strenge in der Disciplin, eine Klage, die zuletzt gar darin gipfelte, dass der Custos zu wenig Beschäftigung für seinen „Zagel“ finde u. dgl. m. Sogar die Corporation der reitenden Diener beschwerte sich bei dem Senate darüber, dass der Director ihnen ihre Einnahmen schmälere, weil er den Klassenknaben die Leichenbegleitung nicht mehr gestatte, wie auch die Lehrer der Kirchenschulen sich zu Protesten gegen die Ueberweisung dieser Knaben vereinigten.

Es gehörte die ganze Ruhe und die ganze Energie eines Mannes dazu, gegenüber diesen von allen Seiten kommenden Verdriesslichkeiten Stand zu halten, um so mehr, als das Scholarchat eine Stütze kaum gewährte. *Gurlitt* hat später einmal in einem Briefe an seinen Schüler und Freund *Immanuel*, Director des Gymnasiums in Minden, über diese Zeit der Drangsale sich eingehender geäussert: „Anfangs von Einigen verkannt, habe ich durch mein Streben . . hier in Kurzem Alles besiegt. Nachgebend in allen etwas gleichgültigen Dingen und dafür feststehend, wenn's auf ewig wahre doctrinelle und disciplinarische Grundsätze ankam, . . . den Lehrern Alles im Leben zu Gefallen tuend, das Alte noch eine Zeitlang

---

[1]) In derselben Zeit erschien in Altona die gegen den bezüglichen Passus in *Gurlitt's* „Entwurf der Lectionen“ gerichtete Broschüre: „Ueber die verschwundene Hamburgische Schulbibliothek und eine Ehrenrettung aus Uebereilung von *J. G. Müller* und *J. O. Thiess*“, ein überaus ungeschicktes Machwerk, welches in weiteren Kreisen kaum bekannt geworden zu sein scheint.

[2]) Eine der hübschesten Proben ist wohl die, dass der Gesanglehrer auf die namens der Schuldeputation vom Director an ihn erlassene Aufforderung, das bisherige Gesangzimmer zu räumen, damit in demselben eine Klasse untergebracht werde, antwortete, er kenne keine Schuldeputation und werde jede Besitznahme seiner Klasse oder das Wegräumen der Instrumente als „gewaltsamen Einbruch“ ansehen! — Selbst der Custos zeigte sich widerspenstig und musste entlassen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bestehen lassend, wenn's keinen grossen Schaden tat, oder wenn's wohl gar einigem Zweifel unterworfen war, ob das Neuere besser sei; vieles ohne Eclat, auch wohl ohne alle Anfrage bei Oberen ändernd, das Alter möglichst schonend, in Allem aber patriotischer, uneigennütziger Enthusiasmus für die Sache und reines Wohlwollen gegen alle Lehrer und Schüler, auch gegen abgeneigte Lehrer beweisend, auf keine, besonders anonyme, Angriffe in Schriften antwortend, sondern hierin nicht rechts noch links blickend, bin ich zum Siege durchgedrungen, und so wird's Ihnen auch bald gehen, besonders da Sie den Vorteil einer kräftigen Regierung voraus haben, die nicht mit sich scherzen lässt.“ Und an einer anderen Stelle: „Manches werden Sie schonend tragen, was ohne Gewalt nicht zu ändern ist. Fürst Kaunitz, der österreichische Minister, pflegte zu sagen: Den Stein, den meine Kraft nicht wegbringen kann, den lasse ich einstweilen stehen und umgehe ihn. Nur Beharrlichkeit, das ist die grosse Tugend, *ἀνδρεία!* die seltener ist, als rüstiges Beginnen.“

Aber freilich so ruhig, wie *Gurlitt* später die Sachen ansah, hat er sie früher doch wohl kaum ertragen, und manche gelegentliche Notiz zeigt, dass er es doch hart empfand, ohne jede Rückendeckung die allseitigen Angriffe abwehren zu müssen. Da hat ein glücklicher Zwischenfall ihm unerwartete Unterstützung geboten. Um Ostern 1803, also erst ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritte, erhielt *Gurlitt* von Berlin aus der unmittelbaren Umgebung des Königs und vom dortigen Magistrate die Anfrage, ob er geneigt sei, die Stelle des so eben verstorbenen Oberconsistorial- und Schulrates *Gedike*, der gleichzeitig Director am Grauen Kloster in Berlin war, mit sehr ansehnlichen Emolumenten anzunehmen. „Man wollte wieder gut machen, was freilich nicht der gute König, sondern der Cabinetsrat *Beyme* . . schlimm gemacht hatte.“ So geneigt *Gurlitt* auch war, diesem überaus ehrenvollen Rufe zu folgen, so glaubte er doch erst dem Scholarchate Gelegenheit zu einer Aeusserung geben zu sollen, ehe er sich entschied. Am 25. Mai beriet das Scholarchat über die ihm gemachte Mitteilung. Man merkt es dem Protokolle an, wie niederdrückend die Aussicht des Verlustes auf das Collegium gewirkt hatte, auch dass dasselbe sich wohl bewusst war, den neuen Director nicht nach Pflicht gestützt zu haben. Ausser einer Gehaltszulage von 250 Thalern für *Gurlitt* als Professor des akademischen Gymnasiums beschloss man, durch den Hauptpastor *Willerding* „den Herrn Director *Gurlitt* zu sondieren, ob er etwa sonst noch Wünsche habe, die er gern erfüllt haben mögte“. Erst Ende Juni erhielt das Scholarchat *Gurlitt's* Antwort, die, wie *Rambach* im Protokollbuche anmerkt, „einiges Befremden“ erregte. In einem ausführlichen Promemoria hatte der Director seine Wünsche zusammengefasst, welche sich nur aus den üblen Erfahrungen erklären, die er in der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit schon hatte machen müssen. Die innere Einrichtung der Schule müsse stets der „eigenen freien Tätigkeit“ des Directors überlassen bleiben; es genüge, wenn derselbe gehalten sei, von seinen Anordnungen dem Scholarchate nachträglich Mitteilung zu machen. Die Annahme der Collaboratoren müsse allein dem Director zustehen; nur so werde es möglich sein, auswärtige junge Männer heranzuziehen und aus diesen ein kleines Seminarium von Schulmännern zu bilden, wie Berlin es habe. Die Zahl der Collaboratoren sei bei der wachsenden Schülerzahl, für welche 50 in der Klasse das Maximum sein müsse, zu vermehren, die Gebäude zu erweitern. Die Gehälter der Lehrer seien zu erhöhen, die Pfarrstellen des Hamburgischen Staates in erster Linie den früheren Lehrern des Johanneums zu übertragen; auf die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verleihung der Stipendien müsse dem Director ein massgebender Einfluss eingeräumt werden. Für sich selbst forderte *Gurlitt* nur die Zusicherung des späteren Einrückens in das volle Gehalt der Gymnasial-Professoren, eine Beteiligung an der Verwaltung der Bibliothek, jedes Jahr einen Urlaub von vier Wochen — einschliesslich der Ferien — und die Zusicherung einer anständigen Pension für die Zeit seines Alters.

Das Scholarchat glaubte zwar auf die Wünsche *Gurlitt's* nicht ohne Weiteres eingehen zu können, gestand aber doch die Wahl der Collaboratoren durch die Schuldeputation, in welcher der Director Sitz und Stimme hatte, zu [1]), versprach auch, ihm bei seinen „wirklich guten" und „die Kräfte der Kasse nicht übersteigenden" Einrichtungen nie ein Hindernis in den Weg zu legen, bewilligte die vierwöchentliche Erholungszeit im Sommer und verpflichtete sich, wenn der Director alt und kraftlos werden würde, „mit Freude für sein hinlängliches Auskommen" zu sorgen. Die übrigen Punkte zu bewilligen, liege teils nicht in der Macht des Scholarchates, teils bedürfe es erst weiterer Verhandlungen, wie namentlich um die Frage wegen des Anteiles an der Bibliotheks-Verwaltung. *Gurlitt* erwiederte auf die ihm unter dem 2. August mitgeteilte Antwort am 12. September mit der Anzeige, dass er den Ruf nach Berlin abgelehnt habe, allerdings nur in dem Vertrauen, dass das Scholarchat sich bemühen werde, die noch unerledigten Punkte seiner Eingabe baldigst seinen Wünschen entsprechend zu regeln. „Pflichten des Gewissens", schreibt er später, „der Ehre und der Dankbarkeit gegen die Edleren der Hamburger verhinderten mich, ein angefangenes Werk in seinem Beginnen zu verlassen".

So wenig im Grunde das Scholarchat nun auch bindend zugesagt hatte, immerhin hatte doch *Gurlitt* das gewonnen, dass er von jetzt an in seiner Arbeit der Neugestaltung der Schule viel weniger sich gehemmt fühlte. Schon im Sommersemester 1803 setzte er durch, dass die Schüler des akademischen Gymnasiums die philologischen Lectionen der Primaner besuchten, im Jahre 1804 bewirkte er die dauernde Vereinigung der Gymnasial-Professur der Mathematik mit einer Lehrerstelle des Johanneums, beides unter lebhaftem Widerspruche eines Teiles der Professoren, die nicht mit Unrecht fürchteten, *Gurlitt* habe die Absicht das akademische Gymnasium „eintrocknen" zu lassen [2]). In dieser Annahme mussten sie namentlich auch durch die tiefgreifende Massregel bestärkt werden, welche der Director zu Ostern 1804 mit der Einrichtung der Maturitätsprüfung traf [3]). Während früher die Schüler des Johanneums fast aus jeder beliebigen Klasse hatten abgehen können, immer sicher, auf dem akademischen Gymnasium Aufnahme zu finden, von wo sie dann nach kürzerem oder

---

[1]) Diess war schon früher beschlossen (s. S. 30), indessen wohl nicht ausgeführt. Wie sehr *Gurlitt* mit seinem Verlangen das Richtige traf, zeigten nachher vielfache Unzuträglichkeiten, die sich daraus ergaben, dass die meist unzureichend vorgebildeten und geschulten Sprachmeister nicht ohne Weiteres entlassen werden konnten und Jahrelang durchgeschleppt werden mussten. Den J. U. Lic. *Berard*, dessen Verhalten in und ausser der Schule zum öffentlichen Skandale gereichte, hat der Director von 1803 bis 1812 dulden müssen und ihn nicht eher beseitigen können, als bis die französische Behörde ihn „Vergehens halber" verhaften liess.

[2]) So in einem Briefe von *Reimarus* vom 21. August 1805. In demselben Schreiben findet sich folgende interessante Stelle: „Eine so grosse Stadt als Hamburg könnte noch wohl ein halb Dutzend Gelehrte zur Curiosität unter dem Nahmen von Professoren besolden, wenn sie auch sonst überflüssig schienen." Leider war *Gurlitt* kein besonderer Freund von Curiositäten.

[3]) Eine nähere Darlegung und Rechtfertigung dieser Einrichtung brachte das Osterprogr. 1804, S. 16—28.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

längerem Besuche auf Universitäten übergingen, wurde nunmehr durch die Einrichtung der Abgangsprüfungen hierin, wenn auch nur factisch, Wandel geschaffen. Es blieb zwar ganz im freien Willen der Schüler, ob sie nach zweijährigem Besuche der obersten philologischen Klassen sich prüfen lassen wollten oder nicht, sie konnten nach wie vor auch ohne Prüfung auf das Gymnasium oder auch direct auf eine Universität gehen [1]), aber die Art, wie *Gurlitt* die geprüften Abiturienten durch Namhaftmachung im Programme, öffentliche Entlassung u. s. w. ehrte, bewirkte denn doch, dass wenigstens keiner der besseren Schüler sich der Prüfung mehr entzog. Ein grosser Teil der Abiturienten ging übrigens sogleich auf die Universität, die anderen pflegten selten länger als ein Jahr das Gymnasium zu besuchen, die meisten wohl nur ein Semester. — Die Prüfung selbst war eine schriftliche und mündliche; die schriftliche umfasste: einen deutschen und einen lateinischen Aufsatz über Themata, die der Director vorschrieb, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen und aus dem Griechischen, sowie die Beantwortung einiger Fragen teils in lateinischer, teils in französischer, teils in deutscher Sprache „aus verschiedenen Schulwissenschaften", auch — seit Ostern 1808 — Aufgaben aus der Mathematik, „einer Wissenschaft, die durchaus auf Schulen gelernt werden muss"; die Gegenstände der mündlichen Prüfung waren Lateinisch, Griechisch, Geschichte und Geographie, Mathematik, philosophische Propädeutik und Hebräisch; bei derselben waren die Mitglieder des Scholarchates zugegen. Der ersten Prüfung zu Ostern 1804 unterzogen sich drei Schüler, darunter die beiden mit *Gurlitt* aus Kloster-Bergen gekommenen Primaner; im Ganzen sind unter seiner Direction 169 Abiturienten geprüft worden. — Es ist nicht zu verkennen, dass erst durch die Einführung dieser in Preussen schon seit 1788 bestehenden Einrichtung die hiesige Schule nach Oben hin ihren Abschluss erhielt, dass aber auch eine gesonderte Anstalt zwischen Schule und Universität von jetzt an eine Existenzfähigkeit höchstens nur noch als eine classis selecta des Johanneums haben konnte. Wenn man trotzdem das akademische Gymnasium als selbständige Anstalt aufrecht zu erhalten suchte, so erklärt sich diess nur aus der Schwierigkeit, die vorhandenen Professoren irgendwie anderweitig nützlich zu verwenden; dieselben allmählich aussterben zu lassen oder ihre Stellen mit denen der Lehrer des Johanneums zu vereinigen, scheint damals die Absicht der leitenden Männer gewesen zu sein.

Neben dieser Einrichtung gingen eine Reihe anderweitiger Massnahmen zur Vervollkommnung der Schule her, wie die Einführung regelmässiger Schulprogramme mit wissenschaftlichen vom Director selbst verfassten oder doch wenigstens herausgegebenen Abhandlungen und Schulnachrichten zu Ostern und Michaelis [2]), die Neubegründung einer Schulbibliothek,

---

[1]) Erst durch die neuere Reichsgesetzgebung ist es auch in Hamburg für spätere Mediciner und Juristen Pflicht geworden, das Maturitätszeugnis eines Gymnasiums zu erwerben.

[2]) Oefter erschienen zu einem dieser Termine zwei verschiedene Programme, das erste als Einladung zur öffentlichen Prüfung, das andere zur Abiturienten-Entlassung. Dass kein anderer Lehrer als der Director die Programm-Abhandlungen herausgebe, hielt das Scholarchat zur Aufrechterhaltung der Directorial-Autorität für erforderlich; *Gurlitt* hat sich hierdurch wiederholt genötigt gesehen, Abschiedsreden früherer Schüler oder auch Arbeiten Fremder, selbst Gedichte wie „der Rhein" und „die Donau" von seinem früheren Kloster-Bergischen Schüler *Bodenburg* zu veröffentlichen. Für die wissenschaftliche Tätigkeit des Lehrer-Collegiums erwies sich die dem Director auferlegte Beschränkung sehr wenig vorteilhaft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einführung der öffentlichen Censuren und der „Conduiten-Zettel“ [1]), namentlich aber die bei dem raschen Steigen der Schülerzahl erforderlich gewordene Einrichtung neuer Klassen und die weitere Regeneration des Lehrer-Collegiums. Die Klassenknaben, welche zuerst noch zwei, dann eine Klasse unter dem Lehrer *Regedanz* gebildet hatten, wurden allmählich ganz entfernt und den Kirchenschulen überwiesen — nur wenige befähigte und gesittete wurden zurückbehalten — unter heftigem Widerspruche eines grossen Teiles des Publicums, dem der Unterschied einer höheren und einer Volksschule noch nicht klar geworden war. *Gurlitt* hat im Herbst-Programme von 1803 diese Massregel ausdrücklich verteidigen zu sollen geglaubt, weil dieselbe auf einem „vor seiner Anstellung verfassten Decrete der Staatsbehörden“ beruhe; denn „in meiner eigenen Angelegenheit, fügt er hinzu, mündliche oder schriftliche Angriffe . . zu beantworten oder Beantwortungen auch nur auf die entfernteste Weise zu veranlassen, ist gegen meine Grundsätze, gegen meine Schätzung der Zeit und gegen meine Liebe für Ruhe und Frieden“ [2]).

Noch schwieriger erwies sich nach wie vor die Umgestaltung des Lehrer-Collegiums, welches sich an eine Direction noch immer nicht gewöhnen konnte. Es blieb nichts Anderes übrig, als die älteren Lehrer, da zu ihrer Emeritierung Mittel nicht vorhanden waren, von Semester zu Semester immer weniger zu beschäftigen und Hilfslehrer heranzuziehen, die wenigstens entlassbar waren. Als im Jahre 1804 der Mathematicus *Brodhagen* geisteskrank wurde und bald darauf starb, trat zunächst provisorisch der hiesige Schulvorsteher *Hipp* für ihn ein und leitete den mathematischen Unterricht zur vollen Zufriedenheit des Directors; aber nur mit grosser Mühe gelang es diesem, im folgenden Jahre *Hipp's* Wahl zum Professor am Johanneum und am Gymnasium durchzusetzen, da *Hipp* kein geborener Hamburger war; man wollte einen Holsteinischen Salzinspector wählen, der freilich von Mathematik Nichts verstand, aber im Scholarchate Verwandte und Freunde hatte [3])! Bekanntlich hat *Hipp* lange Jahre hindurch mit besonderer Anerkennung am Johanneum gewirkt, ein vielseitig gebildeter Mann, dem eine Reihe tüchtiger Mathematiker ihre Bildung verdankte. — Die Einführung *Hipp's* im Johanneum benutzte der Director zu einer öffentlichen Ansprache über das Thema: „Welcher Geist muss den Schulmann beim Antritt seines Amtes beleben und bei Führung

---

[1]) Auch das „Medaillen- und Bänderwesen“ wurde beseitigt; an die Stelle der Brabea traten Bücher, welche der Director — nicht mehr der Senior — nach Befinden an gute Schüler gab. S. Hoche, Beiträge I, S. 5. — Für gute Zeichner wurden Kupferstiche als Preise ausgesetzt aus einer Summe, die ein edler Mann hierzu geschenkt hatte, „der einst den erkäuflichen Adel ausschlug, sich des Adels bewusst, den Verstand und Herz und der tugendhafte Gebrauch von Beiden dem Menschen erteilen“. Oster-Progr. 1805, S. 39.

[2]) In demselben Programme S. 40 weist *Gurlitt* bereits unter Berufung auf die Leipziger Schulverhältnisse auf die Notwendigkeit hin, mehr als eine höhere Schule in Hamburg zu haben!

[3]) Derselbe übernahm später eine Apotheke in Hamburg. — An anonymen Briefen, welche *Gurlitt* zur Rücknahme seines Antrags auf Berufung *Hipp's* bewegen sollten, fehlte es natürlich wieder nicht. Das Hauptargument gegen *H.* war seine Eigenschaft als „Fremdling“, „Ausländer“; von Interesse sind aber auch die andern vorgebrachten Gründe, besonders dass die Schule „leider“ so viel koste und dass geborene Hamburger Lehrer billiger als *H.* sein würden! Die Professoren des akademischen Gymnasiums haben ebenfalls das Ihrige getan, um die Wahl zu verhindern; ihrem Einflusse ist namentlich der Widerstand zuzuschreiben, den ein Teil der Hauptpastoren leistete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

desselben nie verlassen, wenn er seinen Pflichten ausnehmend genügen will?“ Der Lehrer, so verlangt er in dieser Rede, soll besitzen den Geist der Zufriedenheit mit seinem Stande, den hohen Geist der Vervollkommnung der jungen Menschheit, Enthusiasmus und Feuergeist für Menschenbildung („ich kenne ausser der Gelehrsamkeit nur zwei Hauptmittel, das Zutrauen und die herzliche Anhänglichkeit der Jugend zu gewinnen: tätigen redlichen Eifer in ihrer Unterweisung und ein edles, zur Humanität gebildetes und vom Wohlwollen gegen die Jugend selbst bei Strafen und anscheinender Härte tief durchdrungenes Herz“), ferner den Trieb der Selbstvervollkommnung, den Geist der Ruhe und Besonnenheit, der Geduld und Sanftmut, der Eintracht und des Friedens. — Diese Ermahnungen haben freilich wohl nur auf diejenigen Collegen ihres Eindrucks nicht verfehlt, welche sie ohnehin kaum bedurft hätten, dagegen haben einige der älteren Lehrer von Jahr zu Jahr mehr in unfruchtbaren Widerstand sich verloren; je weniger sie verkennen konnten, dass neues Leben in die Schule gekommen, dass die jüngeren Lehrer, die der Director heranzog, unter seiner energischen Leitung Tüchtiges leisteten, dass er selbst allmählich eine Stellung in Hamburg sich erzwang, je weniger haben sie sich zu bescheiden gelernt. Sie glaubten es sich gestatten zu dürfen, den Vorgesetzten, der ihnen verhasst war, weil er wusste, was er wollte, dem man aber eine Pflichtverletzung nun einmal nicht nachweisen konnte, durch allerlei Beschwerden über angebliche Nichtschonungen und Rücksichtslosigkeiten zu ärgern [1]); wenn auch kein grosser Skandal bei *Gurlitt's* Ruhe und Vorsicht zu erreichen war, so konnten doch auch kleine Verdriesslichkeiten dem Director das Leben verbittern. Ein Vorfall ist in dieser Beziehung besonders charakteristisch. Im Herbst-Programme 1806 hatte *Gurlitt* dem Vertrauen Ausdruck gegeben, dass seine Collegen auch fernerhin seine Bemühungen unterstützen würden, „sie werden gewiss auch forthin derselben [der Schule] innere und äussere Blüte sowohl durch unausgesetzte Abhaltung der Lectionen und durch gewissenhafte Vorbereitung auf dieselben, als durch genaue und unparteiische Zucht und Ordnung und durch ihr eigenes musterhaftes Beispiel redlich befördern“. Durch diesen Satz fühlten sich fünf Lehrer getroffen und benutzten die nächste Gelegenheit zu dem Versuche, durch Einen von ihnen in der Conferenz eine gereizte Erklärung gegen den Director verlesen zu lassen. Der Versuch scheiterte an der kühlen Erklärung des Directors, dass die Sache vor die Conferenz gar nicht gehöre, man möge ihm in gebührender Weise das Gewünschte mitteilen. Hierauf folgte nun eine schriftliche Erklärung des Lehrers *Dalençon* „namens seiner Special-Collegen“, in der diese sich dagegen verwahrten, dass sie als „Greise und Männer“ einer Erinnerung oder Ermahnung jemals bedürften; sie hätten durch die Tat bewiesen, dass keine Ereignisse, selbst nicht die kränkendsten, sie in ihrer Pflicht wankend machen könnten u. s. w. Die Antwort *Gurlitt's* war so ruhig, wie vornehm; er konnte sich darauf berufen, dass ein Ausdruck des Vertrauens an sich noch keinen Vorwurf einschliesse; wenn aber die Herren sich jetzt so selbstzufrieden ihrer Pflichttreue rühmten, so wolle er ihnen doch sagen, dass er die Verhandlung in der Conferenz zum guten Teile aus Schonung gegen sie ver-

---

[1]) Einer der Lehrer hatte die köstliche Unbefangenheit, Zusendungen vom Director sich zu verbitten, wenn die Adresse ihm nur seinen Titel Magister gäbe; er verlange, als „College“ bezeichnet zu werden, wie die früheren Rectoren ihn genannt. Dass diese und namentlich der gute schwache *Lichtenstein* jetzt mit einem Glorienscheine umgeben wurden, ist selbstverständlich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hindert habe; sie würden sonst die Antwort und die Vorhaltungen über Pflichtversäumnis, die sie verdient, vor den jüngeren Lehrern haben erhalten müssen. Und dann folgt eine Hinweisung auf Vorfälle, die beweist, wie wenig begründet das Bewusstsein der Herren gewesen war.

Allmählich erschöpfte sich aber auch dieser Widerstand und namentlich von dem Jahre 1807 an wurde die Zusammensetzung des Lehrer-Collegiums eine nach jeder Richtung hin so wesentlich glücklichere, dass man ruhig die, welche sich in die neue Lage nicht zu finden wussten, in ihrem Märtyrer-Bewusstsein bei Seite stehen lassen konnte. In diesem Jahre wurde auch durch eine Instruction, welche zunächst nur für die Collaboratoren bestimmt war, dann aber auf sämmtliche Lehrer ausgedehnt wurde, manches bis dahin noch Schwankende zu fester Regel erhoben [1]); 1809 wurden mit den alten Titeln auch alle Rangunterschiede unter den Lehrern und damit vielfacher Verdruss für den Director beseitigt. — Eine Reihe von jüngeren Kräften trat ein: der edle *Köstlin*, bald des Directors vertrautester Freund, *Gurlitt's* früherer Schüler *Strauch*, der hochbegabte *Zimmermann*, dessen sonstige Eigenschaften freilich später manche Sorge brachten, und Andere halfen wirksam die schwere Arbeit tragen, die zunächst auf des Directors Schultern fast allein gelegen hatte [2]). Und was vornehmlich von Wichtigkeit war: nachdem die überkommenen älteren Schüler, bei denen Fleiss und regelmässigen Schulbesuch zu erzwingen unendliche Mühe gekostet hatte, allmählich abgegangen waren, hatten die heranwachsenden Schülergenerationen mehr und mehr die Treue, den Ernst, die Tüchtigkeit des Unterrichts, das Wohlwollen *Gurlitt's* schätzen gelernt; auch bei ihnen bewährte sich der alte Erfahrungssatz, dass Schüler nur zu solchen Lehrern eine wahrhafte und dauernde Zuneigung gewinnen, durch welche sie sich in Wahrheit gefördert fühlen.

Gurlitt war in der Disciplin wie in den Anforderungen an die Arbeitskraft der Schüler streng und schneidig; wer aber das Glück hatte, seinen Unterricht zu geniessen, bekam bald das beruhigende Gefühl der Sicherheit in seinem Wissen und Können, welches

---

[1]) U. A. das Verbot, neben dem Schulamte Privat-Institute zu leiten! Angesichts der heutigen Verhältnisse ist Folgendes nicht ohne Interesse: man sah davon ab, den Lehrern das Wohnen in St. Georg durch die Instruction zu verbieten, weil man doch erst das Eintreten eines so durchaus unwahrscheinlichen Falles abwarten wollte.

[2]) Herbstprogr. 1809, S. 30 und ff.: „Meine Freude über die Erwählung dieser Männer ist um so gerechter, da ich aus den Erfahrungen meiner vorigen Laufbahn weiss, wie vieles, fast möchte ich sagen, wie alles im Schulwesen auf solchen Wahlen nach Einsicht und Gewissen beruhe. . . . Kann schon durch eine Fehlwahl, besonders an Orten, wo dem Fehler durch anderweitige Beförderung nicht möglichst bald abgeholfen werden kann, für Bildung der Jugend, für Lehreransehn überhaupt und auch für den äussern Flor der Schule nicht geringer Nachteil entstehen, so werden mehrere Fehlwahlen sicherlich den Verfall einer ganzen Lehranstalt leicht nach sich ziehen. . . . Die persönliche Bekanntschaft und Unterhaltung [vor der Wahl] dürfte vielleicht nur bei berühmten Männern und bei höheren Lehrstellen unerforderlich sein; bei Bestellung junger und noch unbekannter Männer für Schulstellen ist sie durchaus notwendig. Der würdige *Resewitz* war in den letzten Jahren seiner Schuldirection durch einige schlimme Erfahrungen dahin gekommen, dass er nie auf blosse Empfehlung eines Dritten, sondern erst nach persönlicher Bekanntschaft einen jungen Mann zum Schullehrer annahm."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur die Schüler tüchtiger Lehrer empfangen; Unfleissige suchten lieber anderwärts ein Unterkommen, in *Gurlitt*'schen Klassen war für sie kein Raum. Es ist gewiss der sicherste Beweis der schlechten Leitung einer Anstalt, wenn in den einzelnen Klassen nur wenige bessere Schüler wirklich gefördert werden, dagegen die träge Mehrheit sich mühsam weiterschleppt, um schliesslich bei sehr unverdienter Milde derer, die ihre Pflicht an ihnen versäumt, obwohl intellectuell und moralisch unreif, das Zeugnis der Reife zu erlangen — ein solcher Zustand ist, so lange *Gurlitt* das Johanneum leitete, Dank seiner segensreichen Strenge nicht möglich gewesen. Und neben dem Bewusstsein, wissenschaftlich vorwärts zu schreiten, bekamen *Gurlitt's* Schüler sehr bald die Empfindung, dass sein Ernst und seine Strenge doch vereinigt waren mit einem so herzlichen Wohlwollen und einer so innigen Milde, dass bei Vielen sich ein Verhältnis des Vertrauens zum Director herausbildete, wie es nur selten ein Lehrer bei seinen Schülern zu finden das Glück hat. In jeder Not und Bedrängnis, äusserer wie innerer, ist *Gurlitt* der stets bereite Helfer gewesen; eine grosse Zahl seiner Schüler verdankt ihm geradezu ihre Existenz, und sein hinterlassener Briefwechsel beweist, wie die Saat der Liebe in den Herzen derer aufgegangen, die dem trefflichen Manne nahe gekommen. Keine Meinungsverschiedenheit, auch nicht in religiösen Fragen, welche doch sonst die trennendsten zu sein pflegen, hat das rein menschliche Verhältnis der Pietät zu stören vermocht, welches die alten Gurlittianer an ihren früheren Director knüpfte, oder die wohlwollende Fürsorge jemals beeinträchtigt, mit der dieser seine Schüler auf ihrem Lebenswege geleitete. Es gab kaum eine grössere Freude für ihn, als wenn er einen guten Kopf entdeckte, von dem besondere wissenschaftliche Tüchtigkeit zu hoffen war; ohne jede Rücksicht, ob arm oder reich, ob Christ oder Jude, erfreute sich ein Solcher seiner tatkräftigsten Hülfe. Und manchmal scheint es fast, als ob grade das Hervorziehen Unbemittelter ihm eine besondere Befriedigung gewährt habe: wie er selbst aus niederem Stande stammte, dann seine ganze amtliche Laufbahn in dem einzigen wahrhaft demokratischen Staate Deutschlands zurückgelegt hatte, so hat er es als eine der Hauptpflichten jedes Lehrers immer anerkannt, durch Herausheben beanlagter Knaben aus dem Drucke der Armut den gebildeten Ständen neues und auffrischendes Blut zuzuführen und die herrschenden Schichten unseres Volkes dadurch vor Einseitigkeit und Erschlaffung zu bewahren [1]). Aus der grossen Zahl der trefflichen Männer, die so *Gurlitt* ihr Lebensglück verdanken, möge hier nur einer der ersten seiner hamburgischen Schüler genannt werden, *David Mendel* oder, wie er nach seinem Uebertritte zum Christentume hiess, *August Neander*, eines armen Händlers Sohn, den *Gurlitt* während der

---

[1]) Osterprogr. 1804, S. 17: „Es ist ein zum grossen Schaden für die Wissenschaften von einigen kurzsichtigen Financiers und Plusmachern erdachter Grundsatz, dass Niemand sich den Studien widmen solle, als nur der, welcher keiner Beihilfe von dem Staate benötigt sei. Die Literargeschichte zeigt, dass viele grosse Männer, wenn sie die gehörige Unterstützung erhielten, grade aus jener ärmeren Klasse hervorgingen". — Die Bitte um Unterstützung fähiger Schüler kehrt fast in jedem Programme der ersten Jahre wieder, oft auch der Dank für empfangene Gaben; s. u. A. Osterprogr. 1805, wo auch über die *Richardi*'sche Stipendien-Stiftung berichtet wird („Rudolphi" ist Druckfehler). Den Wunsch, dass dem Director ein massgebender Einfluss auf Stipendien-Verleihungen eingeräumt werde, hat *Gurlitt* auch wiederholt öffentlich ausgesprochen, aber anscheinend ohne viel Erfolg. Im Herbstprogr. 1806 schlug er eine Concentration des ganzen Stipendien-Wesens vor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit des Schul- und Universitätsbesuches wie während der Hungerjahre des Privat-Docententums fast allein erhalten hat, in dem aber schon auf der Schulbank den künftigen grossen Gelehrten erkannt zu haben, sein Verdienst ist [1]).

Und wunderbar genug, gerade dieser Lieblingsschüler *Gurlitt's* gab im Jahre 1805 den unfreiwilligen Anlass zu einem überaus unangenehmen Conflicte mit dem Senior des geistlichen Ministeriums *Rambach* [2]). Es scheint bald nach *Gurlitt's* Eintritte hier in manchen Kreisen, namentlich in den seiner rationalistischen Richtung abholden, eine gewisse Missstimmung gegen seine Neigung, auch jüdische Schüler aufzunehmen und den christlichen in allen Stücken gleichzustellen, sich geregt zu haben. Zum offenen Ausdrucke kam diese Verstimmung, als zu Ostern 1805 der Primaner *David Mendel* nach abgelegter Maturitäts-Prüfung sich mit einer Rede über das Thema: „De Iudaeis optima conditione in civitatem recipiendis" öffentlich verabschiedete. Diese Rede, welche in dem Satze gipfelte, dass man den Juden nur ein Vaterland und gemeinschaftliches Recht mit den Christen gewähren möge, so werde auch das Band der Vaterlandsliebe sie mit ihren Mitbürgern vereinigen und ihre Sitten denen der Christen anpassen, liess *Gurlitt* als Einladungsschrift zur Einführung des Professor *Hipp* im October 1805 drucken mit einem von ihm selbst geschriebenen Anhange „Ueber das Bürgerrecht der Juden". Er verlangte in dieser Schrift für die Juden „das unbeschränkte Bürgerrecht, sobald sie sich anheischig machen, alle Bürgerlasten zu tragen und alle Bürgerpflichten ohne alle Ausnahme zu erfüllen"; andernfalls hätten sie nur Anspruch auf „Menschenrechte", aber nicht auf Bürgerrechte. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie eng damals die im Banne des Zunftwesens aufgezogenen Anschauungen eines grossen Teiles der Hamburger Bevölkerung [3]), namentlich auch der Kaufmannschaft waren, um es erklärlich zu finden, dass eine Flut öffentlicher Angriffe und anonymer Zuschriften sich auf den Director ergoss, der es gewagt hatte, so gegen alle bisherige hamburgische Gewohnheit seine Meinung offen auszusprechen und Bürgerrechte für ein bis dahin fast rechtloses Volk zu fordern. Wenn

---

[1]) Ueber *Neander* als Schüler und einige seiner Genossen hat sehr anziehend berichtet Varnhagen, Denkwürdigkeiten II, S. 82 u. ff.

[2]) Das Verhältnis zu diesem war von Anfang an ein wenig erfreuliches, hauptsächlich wegen *Rambach's* Neigung, unter Uebergehung des Directors teils mit den Lehrern zu verhandeln und diesen Versprechungen zu machen, gegen die der Director dann sich erklären musste, teils Beschlüsse des Scholarchates über Interna der Schule herbeizuführen, zu denen dasselbe nicht berechtigt war. Ausserdem war der Religions-Unterricht im Johanneum ein steter Stein des Anstosses; die Aufgabe, geeignete Lehrer für diesen zu finden, war überaus schwierig, um so mehr als nach dem Urteile eines der hiesigen Geistlichen, *Rentzel*, „die mehrsten unserer Candidaten erbärmliche Menschen" waren. Auch wollte *Gurlitt* unter keiner Bedingung sich auf die Anstellung „mystischer" d. h. nichtrationalistischer Theologen einlassen. — Ueber die Unbilligkeit, den Religions-Unterricht nach einem öffentlichen Examen zu beurteilen, beschwert der Director sich im Herbstprogr. 1808, S. 16.

[3]) Schon durch eine Aeusserung in der Rede „über einige Vorzüge des verwichenen Jahrhunderts" (April-Progr. 1804), in welchem er u. A. die „möglichste Unschädlichmachung des Zunftzwanges" verlangte, scheint *G.* vielfach angestossen zu haben. — Diese Rede hatte *G.*, wie er im October-Progr. 1814, S. 27 erzählt, schon vormals in Preussen vor hohen Personen gehalten; er hatte dort seine Meinung z. B. über die Abschaffung des Adels, bessere Verwendung der Domstifter u. s. w. offen äussern können, „wie solches von der im Preussischen herrschenden liberalen Denkart nicht anders zu erwarten war; welche Gott jenem Lande erhalten wolle!"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er ohne Begleitung ausgehe, so bedroht ihn eine dieser Zuschriften, so „lauern hundert brave Bürgerfäuste“ auf ihn, um ihm „den Wind der Lehre und den Kitzel seiner Ohren“ zu vertreiben; im Falle einer Wiederholung werde er „öffentlich zur Schande im Drucke“ angegriffen werden. Zum Wortführer der Unzufriedenen machte sich *Rambach*, der grade damals auch in einem andern Punkte von *Gurlitt* gekränkt zu sein glaubte. Dieser hatte nämlich es als sein Recht in Anspruch genommen, dass alle Lehrer des Johanneums durch ihn als den Director eingeführt würden[1]), und hatte dieses sein Recht gegen den Senior, welcher darin eine Schädigung seiner Prärogative erblickte, auch für die Einführung *Hipp's* siegreich durchgefochten. *Rambach* forderte nun nach dem Erscheinen des angeführten Programmes die Hauptpastoren auf, mit ihm an den Senat zu gehen und durch diesen *Gurlitt* das Veröffentlichen von theologischen Abhandlungen untersagen zu lassen. Von den Hauptpastoren waren jedoch nicht alle bereit, diesen gewagten Schritt mitzumachen, auch hatte der Protoscholarch Senator *Cordes* Bedenken, *Rambach's* Pläne zu unterstützen. Dieser wandte sich daher an den Director selbst und verlangte von ihm das Versprechen, „in den Programmen nichts Theologisches zu schreiben“. *Gurlitt* antwortete, er wolle sich die Sache überlegen und Bescheid geben, unterliess diess aber absichtlich. Auf einen erneuten Versuch *Rambach's* — „er drang hart in mich“ sagt *Gurlitt* — verstand sich der Director zu Nichts weiter, als dass er versprach „aus Schonung seiner [*R's.*] Schwäche und in Hinsicht auf sein Alter, dem er . . solche Kränkung zu ersparen bat, es künftig so einzurichten, dass er geschont werde“. Von dieser Zeit an hat *Rambach* in die Schulangelegenheiten einzugreifen nicht mehr für gut befunden.

Von der Besserung seiner Stellung als Director überhaupt, welche nach Ablauf des ersten Lustrums erreicht war, gab *Gurlitt* selbst Zeugnis, als ihm Ende 1807 Seitens der Mecklenburg-Strelitzischen Regierung die Stellung als Praeses consistorii und Hofprediger angetragen wurde. Er lehnte nach kurzer Ueberlegung ab und teilte dem Scholarchate seinen Entschluss in einem Schreiben mit, in welchem er zugleich einige Punkte namhaft machte, die er zur Besserung der Schule für erforderlich erachtete. Es sind diess: Anstellung eines Hilfslehrers, damit er selbst nicht mehr zu viele Schulstunden zu geben habe, Erweiterung des Schulhauses, vor Allem aber Sicherung einer Wittwen-Pension für die Lehrerfrauen und eines Ruhegehaltes für die Tage seines Alters. Das Scholarchat werde, so schliesst er, bei der Beurteilung seiner Wirksamkeit Rücksicht nehmen auf den Verdruss, der ihm, dem Director, oft vorsätzlich gemacht werde. — Die Antwort des Scholarchates war verbindlich, aber wie immer in den Hauptsachen ausweichend. Man genehmigte zwar die Anstellung eines Hilfslehrers, versprach auch für die Lehrer-Wittwen zu sorgen[2]), konnte aber weder in dieser Beziehung noch in der für *Gurlitt* so wichtigen Frage der Pension eine bindende Zusage geben. „Gelieben Sie ganz ruhig und unbesorgt zu sein, es wird das Colleg. Scholarch. nicht unterlassen, für Ihr Auskommen zu sorgen, indem in Hamburg kein Exempel ist, dass die Männer, welche dem Staate gedient haben, hilflos gelassen sind“.

---

[1]) S. den Instructions-Entwurf oben S. 30.

[2]) Auf diese Frage kommt *Gurlitt* immer wieder zurück, so namentlich 1809 nach dem Tode des Professor *Noodt*, für dessen Wittwe wenigstens auf einige Jahre die kleine Pension von 200 ℔ aus dem Schulfond erwirkt wurde. Dieser Satz blieb auch in späteren Fällen üblich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Gründe, welche das Scholarchat so wiederholt zur Verweigerung einer festen Zusicherung veranlassten, sind jetzt nicht mehr zu durchschauen; in der finanziellen Lage der Anstalt konnten sie keineswegs allein beruhen. Dem durch den Bürgerschluss vom 22. October 1801 gegründeten „Schulfond“ war nämlich durch Beschluss des Scholarchates vom 26. April 1803 ausser den jährlichen Ueberschüssen von der aus der Staatskasse gezahlten Summe von 30 000 ℔ Ct. der neunte Teil des gesammten Schulgeldes zugeführt worden, eine Summe, die in den Jahren 1803—1809 durchschnittlich 1800—2000 ℔ jährlich betrug [1]), also ein sehr rasches Anwachsen des Capitals herbeiführte; zudem war anzunehmen, dass bei der steigenden Frequenz der Schule auch — wie in der Tat eingetreten — der jährliche Zuwachs des Schulfonds noch erheblich zunehmen werde. Trotzdem ist nur in einzelnen Fällen den Absichten der Begründer gemäss aus dem Schulfond Wittwen oder Emeriten eine Unterstützung gewährt worden und schliesslich ist in neuester Zeit der ganze noch übrige Rest desselben in das Staatsvermögen übergegangen und damit dem Johanneum unmittelbar entzogen [2]).

VIII. Die Franzosenzeit.

Mit dem Jahre 1810 konnte die Reform der Schule als in den Hauptsachen durchgeführt angesehen werden: das Lehrer-Collegium war in erwünschter Weise neugestaltet und die Zahl der Klassen dem Bedürfnisse entsprechend vermehrt; fünf lateinische und je vier in den übrigen Hauptfächern, daneben die kaufmännische Klasse und drei Vorbereitungs-Klassen reichten aus für die Zahl von etwa 250 Schülern. Auch das Verhältnis zum akademischen Gymnasium war allmählich erträglich geworden; *Gurlitt* konnte dieses im Lectionsplane jetzt als eine blosse classis selecta des Johanneums bezeichnen, „obwohl es eine eigene Einrichtung hat“. Es liess sich hoffen, dass bei der fortdauernden Zunahme der Frequenz und der damit verbundenen Verbesserung der Finanzen der Lieblingsplan des Directors, für die nicht Latein lernenden Schüler eine vom Johanneum ganz abgesonderte Anstalt zu errichten, sich werde verwirklichen lassen, auch dass die Sonder-Existenz des Gymnasiums durch weitere Vereinigung der Gymnasial-Professuren mit denen des Johanneums in gegebener Zeit werde beseitigt sein [3]). Das Vertrauen der Bevölkerung war durch die unerschütterliche Festigkeit

---

[1]) Soviel betrug auch der Anteil jedes der sechs ordentlichen Lehrer, während der Director ein Drittel mehr, der Schreiblehrer ein Drittel weniger empfing. Die älteren Lehrer hatten daneben noch je 300—400 ℔ betragende Anteile an den Erträgen des Leichenwagens, die später ebenfalls ganz in den Schulfond flossen.

[2]) S. Hoche, Beiträge I, S. 31.

[3]) Auf den Vorwurf, dass der Director die „Infrequenz“ des Gymnasiums durch das dem Herkömmlichen widersprechende Zurückhalten der Schüler auf dem Johanneum verschuldet, antwortet er im Herbstprogr. 1810: „Dem blossen Herkommen und der Autorität folge ich, wenn's sein muss, nur in gleichgültigen Dingen. Wenn's Sachen der Menschenbildung gilt, ist sie mir, vernünftigen Gründen entgegen gehalten, als ein Hindernis vieles Guten ein Greuel“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Directors gewonnen, auch im Scholarchate wie in der Schuldeputation hatte er eine gesicherte Stellung sich erobert; er durfte anerkennen, dass ihm jetzt eine „freie Wirksamkeit“ gesichert sei. Selbst ausserhalb Hamburg's hatte das Johanneum neues Ansehn erworben; wie hoch man in den weitesten Kreisen *Gurlitt's* Verdienste zu schätzen wusste und welchen Wert man auf sein Urteil legte, beweist sein ausgedehnter Briefwechsel mit auswärtigen Schulbehörden, welche seinen Rat bei der Besetzung wichtiger Schulämter sich erbaten; im ganzen nordwestlichen Deutschland — Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Holstein, Lübeck — ist während der ersten 25 Jahre dieses Jahrhunderts kaum ein Directorat oder auch eine philologische Professur ohne *Gurlitt's* Mitwirkung besetzt worden. Und ferner: es war ihm zu seiner ganz besonderen Freude vergönnt gewesen, mit seinem Freunde, dem Bürgermeister *Amsinck*, gemeinschaftlich die Satzungen der grossartigen *Averhoff*'schen Stiftung auszuarbeiten; von ihm rühren im Wesentlichen die Festsetzungen über die Stipendien her — nur das Eine konnte er nicht durchsetzen, die Beseitigung der Beschränkung auf Hamburger — und namentlich ist ihm die Einfügung des Paragraphen zu verdanken, der den Wittwen der Lehrer am akademischen Gymnasium und am Johanneum im Falle der Bedürftigkeit eine Unterstützung aus der Stiftung vor Anderen zusichert.

So hätten endlich die Tage der Ruhe und der Erholung für den durch die Kämpfe und Sorgen der ersten Jahre an seiner Gesundheit schwer geschädigten Director kommen können [1]), wäre nicht durch die politischen Verhältnisse der Zeit, die auch in Hamburg so einschneidende Wirkung ausübten, immer wieder von Neuem schwere Sorge gebracht und die ganze angespannte Kraft des Leiters der in ihrer Existenz bedrohten Schule herausgefordert worden. Dass das Johanneum während der Zeit der französischen Occupation, wenn auch unter mancherlei Störungen und Hemmungen, hat weiterbestehen können, war ausschliesslich das Verdienst des von anderweitiger Unterstützung fast ganz entblössten Directors, der durch die Gewalt seiner klaren und geschlossenen Persönlichkeit auch die fremden Gewalthaber zur Achtung nötigte, vorsichtig Alles vermied, was der Schule hätte schaden können, aber auch Nichts tat, was „ein Beweis von Achtung und Ergebenheit gegen die Franzosen zu sein auch nur hätte scheinen können“ [2]).

Schon am 19. November 1806 hatte der französische General *Mortier* Hamburg besetzt, Tags darauf die englischen Waaren mit Beschlag belegt und eine militärische Nebenregierung eingerichtet. Doch war die Schule als solche hierdurch noch unbehelligt geblieben, während die Lehrer durch die immer wiederkehrenden Versuche, sie mit ausserordentlichen Lasten, wie Einquartierung u. dergl., zu belegen, vielfach heimgesucht wurden. Allerdings war es dem Director noch immer gelungen, wenn auch mit grosser Mühe, diese Zumutungen

---

[1]) Von der ihm 1803 bewilligten Erlaubnis, jährlich eine Zeit von vier Wochen einschliesslich der Ferien zu seiner Erholung verwenden zu können, hat *Gurlitt* in den ersten neun Jahren nur zweimal „durch den Verlust der Gesundheit gedrungen“ Gebrauch gemacht.

[2]) October-Progr. 1814, S. 26. — *Gurlitt* beteiligte sich z. B. auch im Januar 1811 nicht an einer Begrüssungs-Deputation der Professoren des akademischen Gymnasiums an den zur Besitz-Ergreifung erschienenen Präfecten Grafen *Chaban*, obwohl er Rector Gymnasii war (er sei „unbass“), und verhinderte auch die gewünschte Teilnahme der Lehrer des Johanneums. *Reimarus* führte als Senior Professorum seinem Erbieten gemäss das Wort.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von sich und seinen Collegen abzuweisen [1]); es war aber kaum zweifelhaft, dass auf die Dauer bei der starken und stets wachsenden Besatzung auch die Lehrer zur Tragung dieser Lasten würden herangezogen werden. Viel bedenklicher gestalteten sich die Dinge, als Hamburg am 18. December 1810 zunächst provisorisch, dann am 1. Januar 1811 definitiv dem französischen Kaiserreiche einverleibt und für eine „bonne ville“ des Reiches erklärt wurde. Nachdem schon am 30. Januar Hamburg eine Huldigungs-Deputation nach Paris gesandt hatte, trat am 7. Februar der Präfect Baron *von Connynck-Outryve* in Function; am 9. erschien der General-Gouverneur *Davoust*, Prinz *von Eckmühl*, und erklärte durch eine Proclamation vom 13. den Senat für aufgelöst und die bisherige Verfassung für abgeschafft [2]). Mit diesem Acte traten sämmtliche Verwaltungs-Behörden ausser Tätigkeit, alles öffentliche Eigentum musste in den Besitz des französischen Staates übergehen. Am 19. Februar hielt demgemäss das Scholarchat seine letzte Sitzung, in der jedoch nur die Jahres-Rechnung von 1810 abgenommen wurde; weitergehende Beschlüsse unterblieben. Zwar gelang es dem Director noch, für zwei seiner Collegen Gehalts-Erhöhungen durchzusetzen; vergebens beantragte er aber, noch vor Toresschluss die beiden Lehrer *Strauch* und *Zimmermann* zu Professoren zu ernennen, damit die in Aussicht stehende französische Schulverwaltung die vollendeten Tatsachen vorfände: das Scholarchat glaubte sich durch ein der französischen Ortsbehörde eingereichtes Verzeichnis der Lehrer gebunden und lehnte die *Gurlitt*'schen Anträge ab, selbst den Vorschlag, die Ernennung der genannten Lehrer bei der französischen Regierung zu erwirken [3]). Dann ist das Scholarchat bis zum 2. März 1815 ausser Tätigkeit geblieben, einer förmlichen Auflösung hat es gar nicht bedurft. Was etwa von laufenden Geschäften vorkam, hat die Schuldeputation als eine von den Franzosen zwar nicht anerkannte, aber geduldete [4]) Gesellschaft von Schulfreunden erledigt, so gut es ging. Diese hat auch u. A. im folgenden Sommer auf *Gurlitt's* Betrieb und unter Zustimmung des wackeren Maire *Abendroth* den gesammten Schulfond, um der Einziehung desselben zum französischen Staatsvermögen zuvorzukommen, „als eine Privatkasse zum Besten der Lehrer“ dem Director zur Aufbewahrung bis auf bessere Zeiten zu übergeben beschlossen. Der Beschluss wurde

---

[1]) Nach einem am 20. November 1794 zwischen dem Senate und dem geistlichen Ministerium geschlossenen Vertrage waren nämlich auch die Lehrer des Gymnasiums und des Johanneums von allen öffentlichen Lasten frei. Dieses Privilegium, welches im Laufe der Zeiten allerdings fast zu einem odiosum geworden ist, geniessen gegenwärtig ausser den Geistlichen noch zwei Lehrer der Gelehrtenschule.

[2]) In dieser Proclamation kommt der Satz vor: „Eure Unabhängigkeit war bloss eingebildet“.

[3]) *Gurlitt* macht zu dem Conclusum des Scholarchates folgende Randbemerkung: „Da sich das Coll. schol. nicht zur Erhaltung von DD. *Zimmermann* und *Strauch* beim Französ. Conseil, das pro tempore das ius confirmandi hat, verwenden will und also die zu befürchtende Beförderung jenes in ein anderes auswärtiges Schulamt, dieses ins hiesige Predigtamt nicht nach Kräften abwendet, so sehet ihr, meine Nachfolger, dass die sonst wackeren und in anderer Hinsicht zum Teil ehrwürdigen Männer nicht wissen, wie selten ganz tüchtige Schulmänner sind und welches Leid einer Schule und deren Director aus einer Fehlwahl der Lehrer erwachse“. *Zimmermann* hatte damals Aussicht, als Director an das Gymnasium in Nordhausen berufen zu werden.

[4]) Im Juli 1813 forderte der Maire *Rüder* die Protokolle der Schuldeputation nebst sämmtlichen Schulacten zur Durchsicht ein, gab dieselben aber ohne jede Bemerkung wieder zurück.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 8. December 1812 erneuert und der Schulfond darauf dem Director „als Privateigentum der Schule“ ausgehändigt. So wurde dieses Vermögen, welches *Gurlitt* einmal „die Freude seines Herzens“ nennt, „durch Gottes gütige Fügung aus den Räuberhänden der Buonapartianer gerettet“.

Am 1. Juli 1811 zeigte der provisorische Maire *Heise* dem Director im Auftrage des Gouvernements an, dass eine Kaiserlich Französische Commission in nächster Zeit erscheinen werde, um von dem Zustande des Johanneums Kenntnis zu nehmen; der Director solle vorläufig schon einen ausführlichen Bericht über die Gegenstände und die Beschaffenheit des Unterrichts, die Zahl der Lehrer, deren Gehalt, das Schulgeld und die Anzahl der Schüler innerhalb einer Woche „in lateinischen Lettern“ einreichen. Am 8. Juli hat *Gurlitt* dieses umfangreiche Schriftstück, welches eine genaue Darlegung der Verhältnisse der Schule seit seinem Eintritte giebt und eine der Hauptquellen für die Geschichte der Jahre von 1802—1810 ist, dem Maire übergeben; am 16. Juli traf die Commission, bestehend aus den „M. M. *Cuvier* et *Noël*, chevaliers de l'Empire, conseillers de l'Université impériale“, hier ein. Noch an demselben Tage wurde *Gurlitt* von *Cuvier* aufgefordert, am folgenden Morgen um 10 Uhr im Hôtel Stadt London vor den Commissarien zu erscheinen, „pourque les M. M. puissent s'entretenir avec lui de l'état du Johannéum et de quelques autres choses“. Die Unterhaltung, für welche die Commissarien durch *Gurlitt's* Bericht gut vorbereitet waren, scheint zu beiderseitiger Zufriedenheit geführt worden zu sein; Tags darauf erschienen die Herren in der Schule, besuchten jede Klasse, liessen die Schüler prüfen, fragten auch wohl gelegentlich selbst und zeigten in allen Fragen des Schulwesens sich als wohl unterrichtete, klardenkende und wohlwollende Männer [1]). Das Urteil, welches sie über die Schule als Ganzes dem Director gegenüber aussprachen, war ein durchaus anerkennendes, im Einzelnen hatten sie an dem Unterrichte der Lehrer, namentlich der älteren, Einiges zu tadeln, fanden aber mit diesem Tadel auch in den meisten Fällen die volle Zustimmung *Gurlitt's*. Freilich konnte dieser sich nur darauf berufen, dass er ausser Stande gewesen sei, die aus der früheren Zeit überkommenen Lehrer zu beseitigen, so lebhaft er diess auch von Anfang an erstrebt habe. In einer Geschichtsklasse fanden die Revisoren zu grosse Weitläufigkeit im Vortrage, während ein anderer Lehrer nur einzelne Stücke aushob und dadurch die Lückenhaftigkeit in den Kenntnissen der Schüler verschuldete; die Aussprache des Französischen liess zu wünschen übrig, auch

---

[1]) Ein Schüler der damaligen Zeit, Dr. *G. Buek*, erzählt in den Hamb. Nachr. vom 17. und 18. August 1843, Nr. 194 und 195, Folgendes: „Wir sassen in der dritten griechischen Klasse und übersetzten die Göttergespräche des alten Schalksknechtes Lucian, als *Gurlitt* mit den beiden französischen Herren eintrat. *Cuvier's* glaube ich mich noch zu erinnern, des geistreichen markierten Gesichtes mit der hohen gepuderten Stirn, des Mannes, der im Knopfloche des caffeebraunen Rockes das Band der Ehrenlegion trug und der nun von uns verlangte, das Griechische sofort in's Lateinische zu übersetzen. Das war uns in praxi nicht vorgekommen, aber die Franzosen mochten meinen, wer Griechisch verstehe, der müsse wenigstens Latein von Haus aus wissen. Nun, wir waren lateinische Secundaner, und mit den drei ersten auf der ersten Bank ging es ziemlich, gut, recht gut. *Gurlitt* zog behaglich die Schultern, des alten *Biesterfeld* Gesicht klärte sich merklich auf; nachdem Nummer 3 fertig war, musste Nummer 2 noch einmal einen oder ein paar Sätze exponieren und das Examen war vorbei und die Herren gingen fort. *Biesterfeld* warf einen freundlich schmunzelnden Blick auf seine Tapfern; sie hatten ihm keine Unehre gemacht“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde die Einführung des Unterrichts in der mathematischen und physischen Geographie und Verstärkung der Uebungen in lateinischer Versification [1]) als erforderlich bezeichnet.

Der Director besprach diese Monita und eine Anzahl weiter angeregter Punkte in einem zweiten an die Revisoren gerichteten ausführlichen Berichte vom 27. Juli 1811. Man merkt es diesem Actenstücke bereits an, dass zwischen den Commissarien, welche für deutsche Gymnasialbildung so viel Verständnis gezeigt hatten, und dem Director sich rasch ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens gebildet hatte. Mit offenem Freimute spricht *Gurlitt* in diesem Berichte über die Zustände, die er bei seinem Eintritte vorgefunden, erwähnt die fortdauernden Hemmungen, die zu überwinden waren, und hofft, dass ihm die Einführung des noch Fehlenden jetzt erleichtert sein werde, „da ich, auf kräftige Autorität gestützt, aus kräftigerem Tone werde sprechen können, wie ich es einst im Preussischen konnte". Aber Eins sieht er als zur fortdauernden Hebung der Anstalt unumgänglich an: Selbständigkeit des Directors. Er sei stets bereit, der höheren Autorität Rechenschaft abzulegen, aber nur, wenn ihm „freie Wirksamkeit" verstattet werde, könne noch Vieles zur Besserung der Anstalt geschehen. „Eine Schule, wie jede menschliche Anstalt, sinkt in Verfall, an der nicht immer sorgsam gebessert und nachgeholfen wird. Was im Detail und auf der Stelle verbessert werden muss, kann nicht sowohl Sache der Regierung, als des Directors sein. Dass bei Hauptveränderungen aber, die von der Regierung ausgehen, vor der Verfügung das Gutachten eines erfahrenen Schulmannes an Ort und Stelle erfordert werde, scheint aus mehreren Gründen für das Ganze einer Schule nützlicher als das Gegenteil". Schliesslich erbittet er nochmals die Ernennung der DD. *Strauch* und *Zimmermann* zu Professoren, die Verleihung des Professor-Titels an *Dalençon*, und für sich nur die Gewährung der vierwöchentlichen Erholungszeit im Sommer. Alle diese Wünsche haben die Commissarien bei der Universität zu Paris zu befürworten zugesagt, wenngleich sie für die Erfüllung nicht bürgen konnten; immerhin hat aber der Director sich während der französischen Herrschaft in allen inneren Angelegenheiten einer fast unbeschränkten Selbständigkeit zu erfreuen gehabt, und die Schule hat reichlich in ihrem inneren Leben den Segen erfahren, den eine von sachkundigen Männern mit wohlwollender Strenge ausgeführte Revision auf die Entwicklung einer Anstalt auszuüben pflegt. Leider ist diese französische Revision bis heute die erste und einzige gewesen und geblieben, die jemals im Johanneum vorgekommen ist. — Für *Gurlitt* war die bei dieser Gelegenheit angeknüpfte Verbindung mit *Cuvier* nicht mit der Revision zu Ende; eine Anzahl von Briefen *Cuvier's* über amtliche und auch private Gegenstände hat sich erhalten, aus denen hervorgeht, dass der gelehrte Naturforscher ein gleich lebhaftes Interesse für die classische Schulbildung und unser Johanneum, wie für die Person des trefflichen Directors hatte. Noch im Jahre 1818 standen die beiden Männer in freundlichem Verkehre mit einander.

Die Commissarien erstatteten nach ihrer Rückkehr der Kaiserl. Universität über ihre Revision Bericht in einem umfangreichen Actenstücke: „Rapport sur l'instruction publique dans les nouveaux départemens de la Basse Allemagne (111 S. in 4)". Es ist bei der grossen Seltenheit dieser Schrift von Interesse, den Inhalt der über das Johanneum handelnden Ab-

---

[1]) Doch meinte *Gurlitt*, wenn *Noël* nur den Primanern, die darauf gewartet, das Anfertigen lateinischer Verse hätte aufgeben wollen, so würden Einige ihm ihre Gewandtheit wohl haben zeigen können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schnitte hier wiederzugeben: Die Zusammensetzung der Schulbehörde, des Scholarchates, findet der Bericht ziemlich sonderbar (assez bizarre), zumal die 15 Oberalten meist ungelehrte Leute seien. Indessen hätten diese, obwohl sie die Stimmenmehrheit besässen, doch niemals etwas Nützliches gehindert. Auf die Schuldeputation habe der Director, da er das einzige ständige Mitglied sei, man sich bei ihm versammele und er das Vorschlagsrecht habe, den Haupteinfluss. „Er hatte denselben benutzt, um seine Schule wieder auf den trefflichen Fuss zu bringen, auf dem wir sie gefunden". — Den Wert des akademischen Gymnasiums sieht der Bericht nicht in der Lehrtätigkeit der Professoren, die namentlich in Folge der Einführung des Maturitäts-Examens (l'examen rigoureux) am Johanneum 1810 nur 9, 1811 nur 7 Schüler hatten; „man muss diese Anstalt in ihrem gegenwärtigen Zustande nur wie eine Aufmunterung betrachten, welche eine reiche Stadt sechs Gelehrten angedeihen lässt als Belohnung für die Verherrlichung (illustration), welche sie der Stadt verschaffen" [1]).

„Die Schule oder vielmehr das Lyceum von Hamburg (denn diese Anstalt erfüllt Alles, was man von dem vollständigsten Secundär-Unterrichte nur wünschen kann) heisst Johanneum, weil das Schulgebäude an die St. Johannis-Kirche anstösst. Vor einigen Jahren war sie so in Verfall geraten, dass man nur noch acht oder neun Schüler zählte [2]). Da beschloss der Senat, sie wieder zu heben, und berief 1802 auf ehrenvolle Bedingungen Herrn *J. Gurlitt*, der sich in ganz Deutschland berühmt gemacht hatte durch den Erfolg, mit welchem er die Schule zu Kloster-Bergen bei Magdeburg geleitet hatte. Dieser einsichtsvolle (plein de lumières) und von persönlichem Eifer für den Jugend-Unterricht beseelte Mann bemühte sich mit soviel Tatkraft, seine Aufgabe zu lösen, dass er, nicht zufrieden damit, seine Anstalt einzurichten, auf Ordnung zu halten und die Pflichten seiner eigenen Professur zu erfüllen, noch selbst viele Lehrstunden übernahm, für die er nicht sogleich tüchtige Lehrer finden konnte".

„Die alten Klassenlehrer (régens), deren er sich nicht sofort entledigen konnte, machten ihm anfangs durch ihren Widerstand und ihre Trägheit viele Mühe, aber mit seiner Beharrlichkeit hat er es durchgesetzt, fast alle Hindernisse zu überwinden, und das Vertrauen seiner Vorgesetzten ist durch das des Publicums dergestalt gerechtfertigt, dass die Schule gegenwärtig mehr als 250 Schüler zählt [3])."

„Herr *Gurlitt* hat seine Reorganisation auf drei Grundsätze gestützt, welche grosse Aufmerksamkeit verdienen."

„Der erste und wesentlichste besteht darin, nicht alle Schüler einer Klasse unter einem oder höchstens zwei Lehrern zu lassen, die beauftragt wären, sie in allen ihrem Alter

---

[1]) „Jeder Staat, sei er noch so klein, hat die Pflicht auf sich, für die Erhaltung der Wissenschaften im Allgemeinen durch Salarierung einiger den Theorien derselben ausschliesslich lebenden Männer sein Scherflein beizutragen oder überhaupt und auch abgesehen von seinen öffentlichen Unterrichts-Anstalten Etwas für die Beförderung der Wissenschaften zu tun". *Gurlitt* im Osterprogr. 1819, S. 26. — Es habe damals in seiner Macht gestanden, äusserte er einmal später, das Gymnasium mit dem Johanneum ohne Schwierigkeit zu vereinigen, aber er würde damit die ehrwürdigen Männer *Reimarus* und *Ebeling* in's Grab gebracht haben. S. Betrachtungen über das Verhältnis der gelehrten Anstalten Hamburgs, 1829, S. 48.

[2]) D. h. in den Klassen Prima bis Tertia; s. S. 29.

[3]) Der Bericht vom 8. Juli 1811 giebt die Zahl 256, ein Bericht vom September 1811 die Zahl 260 an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entsprechenden Kenntnissen gleichmässig zu unterrichten, sondern vielmehr für jede Art der Kenntnisse eine unabhängige Reihenfolge von Lehrern oder wenigstens von Cursen aufzustellen, so dass jeder Schüler aufrückt oder sitzen bleibt nach dem Masse der in jedem Fache gemachten Fortschritte."

„So sind die Schüler der ersten lateinischen Klasse nicht notwendig auch Primaner im Griechischen, Französischen, in der Mathematik oder der Geschichte, sondern sie rücken in jedem Fache nur nach den in eben diesem Fache bestandenen Prüfungen und nach der darin erlangten Fertigkeit auf."

„Für die Schüler, welche niemals in Lectionen sitzen, die über ihre Fassungskraft hinausgehen, ist diese Methode sehr vorteilhaft. Allerdings nötigt sie zu einiger Vermehrung der Lehrer, weil alle Lectionen desselben Faches in denselben Stunden erteilt werden müssen und man also ebenso vieler Lehrer bedarf, als es Klassen giebt."

„Der zweite Grundsatz des Herrn *Gurlitt* bestand darin, den Secundär-Unterricht auf das zu beschränken, was wirklich dazu gehört, und nicht auf das Gebiet der Facultäten überzugreifen, wie man es zum grossen Schaden der Gründlichkeit des Unterrichts in vielen Schulen Deutschlands tut. Er hat also die historischen Wissenschaften beschränkt auf allgemeine Geschichte und Geographie, die er dann aber auch in der Tat sehr vollständig und in einer sehr systematischen Ordnung lehren lässt, aber ohne zu erlauben, dass man sich auf die Einzelheiten der Geschichte und die Special-Statistik der einzelnen Länder einlasse."

„Von den Naturwissenschaften lässt er nur einige Grundbegriffe geben, um einen Teil der Zeit in den unteren Klassen auszufüllen. Dagegen lässt er sehr regelmässig Lateinisch, Griechisch und Französisch studieren, welches man so weit führt, als nur möglich, und ebenso den ganzen Elementar-Teil der Mathematik. Den Styl bildet man durch häufige Ausarbeitungen im Lateinischen, Französischen und Deutschen. Die Schüler, welche Theologie studieren wollen, bekommen hebräischen Unterricht von Herrn *Gurlitt* selbst. Auch giebt es in der Schule Lehrer des Englischen, Italienischen und Spanischen, doch verpflichtet man die jungen Leute, nicht auf einmal das Studieren einer zu grossen Anzahl lebender Sprachen zu betreiben."

„Der dritte Grundsatz des Herrn *Gurlitt* war der, nicht alle seine Schüler zu nötigen, demselben Studiengange zu folgen, sondern seine Schule dergestalt einzurichten, dass diejenigen, welche sich für den Handel oder andere Gewerbe bestimmen, welche eine tiefere Kenntnis der gelehrten Sprachen nicht erfordern, dennoch in der Schule bis zu dem Alter, wo sie in das Geschäft eintreten, Unterricht bekommen können, der für ihren Beruf und jeden wohlerzogenen Menschen nützlich ist."

„Er hat also neben seiner Gelehrten-Schule (école savante) eine Art Bürgerschule (école bourgeoise) errichtet, doch mit der Vorsicht, die unteren lateinischen Klassen für beide Schulen gemeinschaftlich zu lassen. Diese ersten Elemente des Lateinischen sind nicht unnütz, auch nicht für diejenigen, welche dabei stehen bleiben, und es ereignet sich oft, dass diese ersten Keime auch solche junge Leute zur Fortsetzung des Studiums bewegen, welche von vornherein diese Absicht nicht hatten."

„Diejenigen also, welche in den Sprachen nicht weiter gehen wollen, finden in der Bürgerschule der Anstalt gründlichen Unterricht im kaufmännischen Rechnen, in den für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschäftsleute notwendigen fremden Sprachen und mit einem Worte in Allem, was den nicht gelehrten Ständen nützlich sein kann."

„Indem Herr *Gurlitt* so den verschiedenen Bedürfnissen einer grossen Handelsstadt genügte, hat er die öffentliche Schule wieder gefüllt trotz der grossen Anzahl der mit ihr rivalisierenden Privatschulen und trotz des ziemlich hohen Schulgeldes; denn alle Schüler bezahlen ohne Unterschied 150 Francs (100 ℔ Ct.). Ein Pensionat ist nicht vorhanden. Die nicht aus der Stadt stammenden jungen Leute werden gewöhnlich einem der Lehrer in Pension gegeben. Mehrere kommen aus Dänemark, Holstein, Mecklenburg und Hannover."

„Wir haben Klasse für Klasse die Schüler des Johanneums geprüft und wir können unsere Zufriedenheit über das Resultat nicht stark genug ausdrücken. Die Primaner erklären vollkommen gut und an jeder beliebigen Stelle (à livre ouvert) den Thukydides, die Odyssee, den Cicero, Horaz, Juvenal und die Henriade. Sie übersetzen mündlich jedes beliebige Stück aus dem Deutschen in's Französische und in's Lateinische. Sie antworten im Allgemeinen gut in der Geschichte, selbst aus den entlegensten Teilen der Geschichte des Mittelalters. Die unteren Klassen zeigen eine entsprechende Tüchtigkeit. Wir haben nur über einige Schwächen in der Mathematik zu klagen gehabt; aber man hat uns versichert, dass dies nur ein augenblicklicher Mangel sei, der daher rühre, dass man noch nicht die hinreichende Anzahl Lehrer habe erhalten können, um diesen Unterricht gut zu organisieren. Die Geschichte zeigte sich etwas in Unordnung, weil die Lehrer sich noch nicht verständigt haben über eine Teilung nach den Zeitabschnitten; aber der Director hat uns versprochen, eine gebührende Verteilung für die Zukunft vorzunehmen."

„Das ganze Material ist schön, die Klassensäle sind gross und sauber; die jungen Leute scheinen wohlgesittet zu sein, und diese Schule scheint uns in jeder Beziehung als eine Muster-Anstalt (modèle) aufgestellt werden zu können."

„Man nimmt junge Leute aller Religionen auf; Herr *Gurlitt* hat zuerst Juden zugelassen und hat keine Veranlassung es zu bereuen, da die jetzt vorhandenen zu seinen besten Schülern gehören."

„Die Prüfung und etwaige Versetzung der Schüler in höhere Klassen findet zwei Mal im Jahre, zu Ostern und zu Michaelis, Statt, so dass ein junger Mensch mit Fleiss und Talent zwei Klassen in einem Jahre durchmachen kann."

„Man unterscheidet zwei Arten von Lehrern: diejenigen, welche vom Senate bestätigt und auf Lebenszeit angestellt sind, und diejenigen, welche nur von der Schul-Deputation gewählt und gewissermassen nur auf Probe angenommen sind, eine sehr nützliche Unterscheidung und wohl geeignet, durch die Erfahrung die Talente und den Fleiss eines Jeden zu ermitteln [1]."

---

[1]) Die Hauptsache hierbei war aber die, dass *Gurlitt* niemals von dem Grundsatze abwich, keinen Collaborator in eine Professur aufrücken zu lassen, der nicht zum Unterrichte in den obersten Klassen nach jeder Richtung hin befähigt sich erwies; blosse Anciennität hat einen „Collaborator perpetuus" unter ihm nie befördert, und gegen Bitten und Drängen oder gar gegen Drohungen war *Gurlitt* völlig unempfindlich. — Die Revisoren hätten auch erwähnen können, dass *Gurlitt* oft jüngere Lehrer bloss der Erprobung halber auf längere oder kürzere Zeit mit einigen Stunden beschäftigte, wie er auch z. B. gerade damals dem Dr. *Wertheim* gestattet hatte, einen Versuch mit der „Pestalozzi'schen Methode" zu machen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Gegenwärtig giebt es mit Einschluss des Directors nur fünf auf Lebenszeit angestellte Lehrer (*Gurlitt, Hipp, Radspiller, Biesterfeld* und *Dalençon*), wovon die vier ersten den Titel als Professor haben, und fünf Collaboratoren (*Regedanz, Strauch, Zimmermann, Schramm* und *Encke*), zu denen noch hinzukommen drei Lehrer des Französischen (*Dumas, Berard* und *Savouré*), einer des Englischen (*Schüssler*), ein Schreiblehrer (*Paul*), ein Zeichenlehrer (*Hardorff*) und ein Singlehrer (*Schwencke*). Zwei Stellen lebenslänglicher Lehrer sind erledigt und der Director schlägt vor, diese den beiden Collaboratoren zu übertragen, welche die Stellen vertreten und jetzt genügende Beweise ihres Verdienstes geliefert haben. Er wünscht auch den Professor-Titel für den einzigen lebenslänglichen Lehrer, der denselben noch nicht hat, ihn aber schon erhalten haben würde ohne die Ereignisse, welche dem Scholarchate die Macht dazu nicht gelassen haben."

„Jeder Lehrer auf Lebenszeit bekommt 3600 Francs; der Director, welcher zugleich Professor am akademischen Gymnasium ist, hat 1800 Francs mehr. Sie haben alle freie Wohnung bis auf einen, dem man eine Entschädigung dafür bezahlt."

„Die vier ersten Collaboratoren erhalten 1800 Francs, der fünfte 1500 Francs, ohne Wohnung."

„Der Gesanglehrer hat 1800 Francs, der Schreib- und Rechenlehrer 2250 Francs, Beide ausserdem Dienstwohnung. Der Gehilfe des Letzteren hat 900 Francs, der Zeichenlehrer 3 Francs für die Stunde. Der erste französische Lehrer erhält 1800 Francs; der zweite, ebenso wie der englische Lehrer, 3 Francs für die Stunde; der dritte französische Lehrer hat nur 45 sous (1 ℔ 8 ß) für die Stunde, Alle ohne Wohnung."

„Zu diesen verschiedenen Gehältern muss man noch hinzurechnen 150 Francs für einen Pedell, 450 Francs für einen Portier, einige Pensionen an Emeritierte und an Wittwen und die Unterhaltungskosten des Gebäudes. Man bekommt dann eine Gesammtsumme von 45 000 Francs, welche die Stadt für ihre Schule hergiebt; denn sie bezahlt Alles und es existiert kein Stiftungsvermögen. Im Besonderen giebt sie noch 270 Francs für Preise her [1])."

„Der Ertrag des Schulgeldes wird in neun Teile geteilt. Die lebenslänglichen Lehrer oder die ihre Stelle vertretenden Collaboratoren erhalten hiervon jeder einen. Vom achten Teile bekommt der Schreiblehrer zwei Drittel und der Director das übrige Drittel. Das letzte Neuntel wird für ausserordentliche Ausgaben zurückgelegt. Der Gesammtbetrag des Schulgeldes übersteigt die Summe von 30 000 Francs und gewährt denen, welche einen Anteil daran haben, ein beträchtliches Einkommen (bien-être considérable), durch welches ihre Besoldung ergänzt wird, die für eine so teure Stadt wie Hamburg viel zu gering ist."

„Die lebenslänglichen Lehrer sind zu je 24 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet, die Collaboratoren nur zu 18, die Sprachlehrer zu 12."

---

[1]) Während der Dauer der französischen Occupation ist dieser letztere Betrag nicht erhoben worden. „Prämien werden diesmal nicht erteilt. Das Zeugnis ihrer Lehrer mag den wackeren Jünglingen und Knaben unserer Anstalten genügen in dieser Zeit, welche uns ernstlich erinnert, dass Fleiss im guten Werk seinen Lohn in sich selbst und in der Anerkennung der Verständigen suchen müsse und nicht von Aussen. Es muss sie überdies freuen, ihrer Vaterstadt auch ihrer Seits eine kleine Ersparnis gemacht zu haben, deren sie so sehr bedarf". Osterprogr. 1808, S. 26. — S. Hoche, Beiträge I, S. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Herr *Gurlitt* hat uns Abschriften der Instructionen übergeben, welche er den Lehrern seiner Schule erteilt hat. Sie sind sehr verständig. Die von ihm angegebenen Unterrichtsmethoden und die von ihm vorgeschriebenen Regeln sind von der Erfahrung dictiert. Die Uebungen sind gut abgestuft; mit einem Worte: man findet darin die Erklärung für die ausgezeichneten Erfolge (succès brillans), welche die Schule in so kurzer Zeit unter seiner Direction erreicht hat."

„Wir haben zum Beweise dieser Erfolge eine Anzahl von Aufsätzen und Ausarbeitungen der Schüler mitgebracht und auch einige von den kleinen Schriften, welche sie beim Abgange von der Schule drucken zu lassen pflegen."

„Diese Schriftstücke können nur unser Urteil unterstützen und Herrn *Gurlitt* und der Anstalt des Johanneums das Wohlwollen der kaiserlichen Universität erwerben."

Trotz dieses so überaus günstigen Berichtes zog sich die schliessliche Entscheidung über das Schicksal des Johanneums, welche die Commissarien als nach neun Monaten erfolgend bezeichnet hatten, doch noch lange hin. Am 11. November 1811 benachrichtigte *Cuvier* den Director, dass er seinen Revisions-Bericht vor Kurzem beendet und seine Anträge gestellt habe; aber am 8. Mai 1812 schrieb er: „Je suis toujours bien fâché, que S. M. n'ait point encore prononcé sur le sort de l'institution dans vos départemens" und schlägt vor, durch den Präfecten zunächst provisorische Ernennungen beim Grossmeister der Universität, dem Grafen *Fontanes,* zu beantragen; am 21. Mai teilte der Maire *Abendroth* im Vertrauen mit, er habe gehört, das Johanneum bleibe ein Lycée extérieur, bis nach Zeit und Umständen ein Pensionat damit verbunden werden kann, „welches denn, da Zeit und Umstände hier grosse Schwierigkeiten in den Weg legen, wohl noch etwas anstehen wird"; das Gymnasium solle ein Collége werden, nach drei Jahren solle kein Lehrer, selbst nicht an Primarschulen, angestellt werden, der nicht französisch verstehe, die Stadt solle den bisherigen Zuschuss weiter bezahlen. Der russische Krieg und die Ereignisse des Frühjahrs 1813 liessen aber dem Kaiser Napoleon keine Zeit, sich mit Schulsachen zu beschäftigen; erst unter dem 29. August 1813 erfolgte vom Hauptquartier Dresden aus das Decret, welches bestimmte, dass das Johanneum vorläufig auf dem Fuss eines Lycée d'externes organisiert werden solle. Mit diesem Decrete — publiciert im Journal du Département des bouches d'Elbe (dem Correspondenten) vom 18. September — hörten übrigens die Mitteilungen der französischen Unterrichtsverwaltung auf; bis in die neueste Zeit ist jedoch noch eine Erinnerung an die damalige Namensänderung in dem 1812 angefertigten Schulsiegel — Sigillum Lycei Hamburgensis — erhalten geblieben [1]).

---

[1]) Ein Schulsiegel gab es früher überhaupt nicht. Im Jahre 1810 beantragte *Gurlitt* die Anfertigung eines solchen, weil die Königl. Westfälischen Behörden die von ihm ausgestellten Zeugnisse, die nur durch sein Privatsiegel beglaubigt waren, anzuerkennen sich weigerten. Die Ausführung geschah jedoch erst 1812, nachdem der Maire Adjoint *Joh. de Chapeaurouge* die Abänderung der für bedenklich erachteten Inschrift „Sigillum Johannei Hamburgensis" angeordnet hatte. Das Siegel zeigt eine sitzende Athene, mit der rechten Hand einen Kranz ertheilend; angelehnt ist ein Schild mit dem Hamburger Wappen. Dasselbe befindet sich gegenwärtig im Museum der hamburgischen Altertümer. — Die Programme haben die Firma „Lyceum" niemals getragen, das von Ostern 1814 ist ohne jede Bezeichnung der Anstalt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So glücklich und leicht sich nun auch das Verhältnis zu der französischen Unterrichts-Behörde gestaltet hatte, so überaus schwierig war es für den Director, im Verkehre mit den militärischen und civilen Localbehörden das Interesse der Schule und ihrer Lehrer zu sichern, ohne den Gewalthabern gegenüber sich Etwas zu vergeben. Zwar hatte das Resultat der *Cuvier-Noel'schen* Revision *Gurlitt* auch in den Augen der Generäle und Präfecten gehoben und namentlich *Davoust* hatte durch die mündlichen Berichte der Räte Achtung vor dem deutschen Schulrector gewonnen [1]), aber immerhin waren der Schwierigkeiten noch genug. Besonders nachdem die französische Herrschaft im Frühjahr 1813 durch das Vordringen *Tettenborn's* unterbrochen gewesen war und nach der Rückkehr *Davoust's* die Zügel schärfer angezogen wurden, bedurfte es der grössten Vorsicht, um ein Eingreifen der Militär-Behörde in die Schule zu vermeiden. Ein französischer Officier nahm seinen Sohn aus der Schule wegen der „propos revolutionairs" seiner Mitschüler; der Geist des Schwindels (l'esprit de vertige) habe überhaupt die Schüler niemals verlassen. Auch Denunciationen Seitens hiesiger Gegner *Gurlitt's* bei den französischen Behörden sind nicht unterblieben. Ein Privatlehrer *Debonal* schrieb 1812 einen Aufsatz, in welchem er aus einer *Gurlitt*'schen Schrift von 1805 Aeusserungen über die katholische Kirche und die französische Literatur in gehässiger Weise zusammengestellt hatte; der französische Censor *Wolters* untersagte jedoch den Druck und teilte *Gurlitt* den beabsichtigten Schurkenstreich mit. — Noch bedenklicher war es, dass einer der Lehrer, Dr. *Zimmermann*, welcher sich der hanseatischen Legion angeschlossen hatte, geächtet war und dass der Director für seinen und einiger Schüler [2]) Eintritt in die Legion verantwortlich gemacht werden sollte. Dass die erwachsenen Schüler von der französichen Conscription befreit blieben, hatte *Gurlitt* früher mit Mühe durchgesetzt; nach dem Abzuge der Russen und der Wiederbesetzung Hamburgs durch die Franzosen im Mai 1813 war jedoch auf eine solche Nachsicht nicht mehr zu rechnen; da Hamburg hors de la constitution erklärt wurde, verliessen alle 25 Primaner und die erwachsenen Secundaner die Schule und zum grössten Teile auch die Stadt; alle auswärtigen Schüler mussten bei Beginn der Belagerung auswandern. *Gurlitt* hatte für sie sorgen, wie für *Zimmermann's* zurückgelassene Familie [3]) und zuletzt für seine sämmtlichen Collegen, denen kein Gehalt gezahlt wurde und

---

[1]) *Gurlitt* wagte es, die Einladung abzulehnen, welche *Davoust* zur Feier der Vereinigung Hamburg's mit Frankreich an ihn ergehen liess. S. den trefflichen Aufsatz von *Köstlin* „Hamburg unter französischer Herrschaft" in Luden's Nemesis, 1815, S. 376 f. — Uebrigens war *Davoust* persönlich bei Weitem nicht der Schlimmste unter den napoleonischen Generälen, die in Hamburg commandierten; Menck, synchron. Handb. II. S. 307, rühmt von ihm, dass er „bei aller Festigkeit vernünftigen Vorstellungen, zumal wenn man sie ihm persönlich mit Energie und Kraft vortrug, nicht unzugänglich gewesen" sei. Der General Graf *von Hogendorp*, der Polizei-Director *d'Aubignosc*, der Gend'armerie-Oberst *Charlot*, der spätere Maire *Rüder* und der Hospital-Director *Legret* haben viel gerechteren Hass sich verdient, als *Davoust*.

[2]) „Obgleich nach Verhältnis nur wenige", klagt *Gurlitt* im Herbst-Programme 1814. Es waren die beiden Primaner *Dumas* und *Encke* (später königl. preuss. General) und die Secundaner *Walther* und *Behn*. Menck, synchronistisches Handbuch II. 121 giebt als Grund der geringen Beteiligung der besseren Stände den an, dass *Tettenborn* die Bildung von Elite-Abtheilungen für junge Männer aus angesehenen Familien abgelehnt habe.

[3]) Auf *Gurlitt's* Betrieb erhielt *Zimmermann* nach seiner Rückkehr Ostern 1814 das ganze Gehalt für die drei Vierteljahre seines Exils nachgezahlt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für die er allein in der Zeit der grössten Not Brodkarten zu erwirken vermochte. Als eines Nachts gegen 11 Uhr bei ihm der Befehl angesagt wurde, er solle mit sämmtlichen Lehrern am andern Morgen um 5 Uhr sich zur Schanzarbeit einfinden, ist es nur seinem energischen Proteste und dem Wohlwollen eines Polizei-Commissarius *Nohr* zu danken gewesen, dass dieser Befehl, der jedoch nur von einer Unterbehörde ausgegangen war, in letzter Stunde zurückgezogen wurde. Auch persönliche Widerwärtigkeiten sind ihm nicht erspart geblieben: die Beschaffung von Büchern wurde ihm auf das Aeusserste erschwert, selbst Bücher-Kataloge von auswärts durften ihm nicht ausgehändigt werden ohne Genehmigung der französischen Polizei; auf seine Bitte um einen Pass zu einer dringend gebotenen Reise in das Bad Rehburg — Juli 1813 — gab *Davoust* gar keine Antwort. Von der grossen Contribution von 48 Millionen Francs, welche im Sommer 1813 in sechs Terminen innerhalb eines Monats eingetrieben wurde, fielen auf *Gurlitt's* Anteil nicht weniger als 6750 Frcs., die erst auf die wiederholte Erklärung seiner Zahlungsunfähigkeit auf 4500 Frcs. herabgesetzt wurden; von der Anerkennung der früheren Steuerfreiheit des Directors und der Lehrer war überhaupt kaum noch die Rede.

Es hat selbstverständlich, nachdem im Mai 1814 die französische Besatzung abgezogen war, an Tapferen nicht gefehlt, die dem Director seine kluge Vorsicht, welche die Schule gerettet, zum Vorwurfe machten; u. A. scheint er wegen der behutsamen Fassung und der Unvollständigkeit der Programme in den Jahren 1811 bis 1814 angegriffen worden zu sein. Gegen derartige Anfeindungen ist die Erklärung im Herbst-Programme von 1814 (S. 28 u. f.) gerichtet, dass die vermissten Mitteilungen deshalb weggeblieben seien, um den „leicht überall bösen Willen erblickenden Tyrannen Hamburg's“ nicht zu beleidigen, „was ich um so weniger tun mochte, da er mir das Teuerste, die Schule und ihre Lehrer, während der ganzen Belagerungszeit geschont hatte.“ Im Ganzen aber hat die Stellung, welche *Gurlitt* den französischen Behörden gegenüber behauptet hatte, sehr wesentlich dazu beigetragen, ihm sein späteres amtliches Wirken in Hamburg zu erleichtern; es war eine gute Vorbedeutung für ihn, dass in der ersten Sitzung, welche das Scholarchat nach der Zwischenherrschaft am 2. März 1815 abhielt, seine Anträge auf Ernennung der Lehrer *Zimmermann* und *Strauch* zu Professoren und *Köstlin* [1]) zum ordentlichen Lehrer an der Stelle von *Noodt, Biesterfeld* und *Rasper* einmütige Zustimmung fanden und dass so der neue Abschnitt des Schullebens mit frischen Kräften und freudigem Mute begonnen werden konnte.

---

[1]) Der in den Jahren 1811—13 aus dem öffentlichen Schuldienste ausgetreten gewesen war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IX. Die Jahre von 1815—1827.

Mit dem Jahre 1815 beginnt für das Johanneum eine Periode ruhiger und gleichmässiger Entwickelung, welche bis zum Tode des Director *Gurlitt* angedauert hat. Die vom Jahre 1802 an regelmässig fortschreitende Steigerung der Frequenz hatten auch die ersten Jahre der französischen Occupation nicht unterbrochen; im Wintersemester 1810/11 wurde ein erstes Maximum mit ungefähr 300 Schülern erreicht. Von da an zeigte sich eine langsame Abnahme, bis mit der Rückkehr der Franzosen Ende Mai 1813 ein jäher Abfall im Besuche der Anstalt eintrat: im Wintersemester 1813/14 waren kaum noch 130 Schüler vorhanden. Mit dem Juli 1814 begann die Steigerung der Schülerzahl von Neuem; die Anstalt erreichte in ununterbrochenem Fortgange ein zweites Maximum der Frequenz im Wintersemester 1823/24, in welchem die Zahl 400 überschritten wurde, um sich dann bis zu *Gurlitt's* Tode auf der Höhe von etwa 350 Schülern zu halten. Genauere Angaben über die Schülerzahlen haben sich nur für einzelne Jahre in zufälligen Notizen erhalten, da der Director *Gurlitt* Schülerlisten nicht zu führen pflegte, auch seine Programme regelmässige statistische Nachweisungen nicht geben. Dagegen lassen sich mit annähernder Sicherheit die Zahlen der Schüler aus den vollständig erhaltenen Angaben über die Schulgeld-Erträge ermitteln. — In den ersten acht Jahren seines Directorates (bis Ende 1810) hat *Gurlitt* 649 Schüler aufgenommen, also durchschnittlich 81 im Jahre; in den nächsten vier Jahren (bis Ende 1814): 303, durchschnittlich 76; in den letzten 12⅓ Jahren (bis Juni 1827): 1031, durchschnittlich 84.

Mit dieser glücklichen äusseren Entwickelung ging die innere parallel. Die steigende Schülerzahl gestattete und gebot es, die Zahl der Klassen-Abteilungen für die einzelnen Fächer des gelehrten Unterrichts zu vermehren und ermöglichte es dadurch, dass wirklich nur gleichmässig fortgeschrittene Schüler zusammen unterrichtet wurden. Die „Verzeichnisse der Lehrstunden“ für diese Jahre weisen für die Gelehrtenschule folgende Klassen auf:

Vier in der „Theologie“, deren untere nach dem Hamburger Katechismus, die oberen nach Niemeyer unterrichtet wurden. Der Unterricht sollte wenigstens in der obersten Klasse streng gelehrt gehalten werden; ein solcher „kann einen vorzüglichen Einfluss auf Stimmung des Geistes und Charakters der Zuhörer haben, sowie ernste Teilnahme dieser an den übersinnlichen Materien jener Wissenschaft für ein Zeichen der Fähigkeit und Neigung zu höherer und philosophischer Bildung des Geistes erachtet werden kann.“ (Oster-Programm 1810, S. 27; vergl. auch Oster-Programm 1816, S. 33.)

Fünf im Lateinischen, deren Pensen fast genau den jetzt noch üblichen Lehraufgaben der Klassen Quinta bis Prima entsprachen; nur in der Lectüre finden sich wesentliche Abweichungen. So las I ausser Cicero, Tacitus und Horaz auch Quinctilian, Sueton, Catull, Tibull, Juvenal, Persius, Plautus und Lucanus; II ausser Cicero, Livius, Sallust und Vergil auch Velleius Paterculus, Florus, Curtius, Terentius und Ovid Fasti; III ausser Caesar und Ovid Met. auch Cic. Epist., Lael. und Cato, Justinus; IV ausser Cornelius Nepos auch Aurelius

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Victor und Phaedrus; V Eutropius. — Als Grammatik diente die kleinere und grössere Bröder'sche, als Uebungsbücher die von Schulze, Werner und Jacobs-Döring. Die Primaner lieferten monatlich einen lateinischen Aufsatz, „welches für hinlänglich erachtet werden mag, da diese Aufsätze gewöhnlich zwei bis drei Bogen lang sind"; und sämmtliche Klassen wurden durch Extemporalien, welche schon *Cuvier* und *Noël* erfreut hatten, und Exercitien im Lateinschreiben, auf welches der Director den höchsten Wert legte, geübt (s. u. A. Oster-Programm 1812, S. 26 u. f.).

Sechs Klassen im Griechischen: I las Sophocles, Homer [1]), Herodot, Thucydides; II Xenophon, Isocrates, leichtere Dialoge Platons, Theocrit und Hom. Od.; III Lucian, Herodian, Aelian, Apollodor, Anacreon, Theophrast, Aeschines und Isocrates; IV Heinzelmann's, später Jacobs' Lesebuch; V Aesop. Die unterste Klasse hatte nur grammatischen Unterricht. Eingeführt war die Grammatik von Buttmann und Werner's Anleitung zum Uebersetzen in das Griechische; Uebungen im „griechischen Stil" hielt der Director zwar für recht nützlich, aber nicht für unentbehrlich.

Drei Klassen im Hebräischen: schon in der untersten wurde das Buch Ruth gelesen; als Grammatik diente die von Gesenius.

Vier Klassen im Französischen: I las Boileau, Voltaire's Henriade und Dramen, Racine; II und III Nolte und Ideler, III auch den Telemach; IV Numa Pompilius von Florian und Gedike's Chrestomathie, die Nichtlateiner der III. und IV. französischen Klasse ausserdem: Provençal lectures. Grammatik von Debonal.

Zwei Klassen im Englischen für solche, „die ihn — den englischen Unterricht — verlangen".

Fünf Klassen in der „Rhetorik und Poetik mit deutscher Stilistik": I Rhetorik und Poetik nach Eschenburg, nebst Literatur-Geschichte und Metrik; II Rhetorik nach Fülleborn; III—V deutsche Sprachlehre nach Heinsius. Die Hauptbeschäftigung muss „die Ausarbeitung und Correction deutscher Aufsätze sein"; es dürfen auch in I—III „zuweilen Uebersetzungen aus den Alten vorgenommen werden", auch können in I—III „zuweilen deutsche Gedichte erklärt und von den Zuhörern in prosaischen Vortrag verwandelt werden". Lesen grösserer Dichtungen wird nicht erwähnt, kam also auch wohl nicht vor [2]). In allen Klassen müssen Uebungen im Declamieren stattfinden; monatlich einmal war Declamier-Uebung in lateinischer, griechischer, französischer und deutscher Sprache vor allen Lehrern und Schülern; ein Primaner hielt dabei eine selbstgearbeitete deutsche oder lateinische oder französische Rede.

Sechs Klassen in „Arithmetik und Mathematik": I Lorenz erster und zweiter Cursus der reinen Mathematik oder Euclid; II und III Lorenz erster Cursus; IV „die Anfangsgründe"; V „die ersten Anfangsgründe"; VI „praktische Rechenkunst".

---

[1]) „Homer's Lectüre, der Grund der ganzen griechischen Literatur, darf in einer Schule nie ausgesetzt werden."

[2]) Bezeichnend für *Gurlitt's* Stellung zur gleichzeitigen deutschen Literatur ist die Anekdote bei Varnhagen, Denkwürdigkeiten III., S. 50, wonach *Gurlitt* noch im Jahre 1807 Goethe's Faust (Fragment) nicht kannte, wenn sie wahr ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fünf Klassen in der „Historie“: I und II nach Pölitz' allgemeiner Weltgeschichte, III nach Schröckh's Weltgeschichte, IV und V nach Mangelsdorf's Handbuch. In III—V wurden ausserdem Bredow's Tabellen gebraucht; in I und II „müssen die Jünglinge selbst Tabellen anfertigen“.

Vier Klassen in der Geographie: I Mathematische und physikalische Geographie, alte Geographie, allgemeine Statistik; II—IV Neuere Geographie nach Gaspari.

Neben den untersten Stufen des lateinischen und griechischen Unterrichts ging die sogenannte kaufmännische Klasse parallel — daher auch „Parallelklasse“ genannt —, deren Unterricht Uebungen in französischer, englischer und deutscher Correspondenz, sowie Rechnen, Schreiben und Naturgeschichte umfasste; an den Naturgeschichts-Stunden nahmen auch die griechischen Sextaner Teil. Der in früheren Jahren im Lehrplane erscheinende Unterricht im Italienischen und Spanischen, in Mythologie, Philosophie, Technologie und Physik war allmählich ganz verschwunden und der Charakter eines Gymnasiums immer reiner dargestellt worden. „Alle gründliche Ausbildung auf Schulen beruht unstreitig auf einer gründlichen Vorbereitung in alter und neuer Philologie, in historischen Wissenschaften, in der Geometrie und in der Stilistik, dem schwersten Punkte der Studien. Ein erweiterterer und mit besonderer Statistik, Reichsgeschichte, neuer Staatengeschichte, Physiologie, Phychologie, Geschichte der Menschheit und wer weiss mit was noch übersättigter Schulplan . . führt leicht zu oberflächlicher Vielwisserei, zu frühem Eigendünkel und zur Geschwätzigkeit und Prahlerei, ein beengterer, der z. B. das Griechische, den Grund aller tieferen Gelehrsamkeit, . . ausschliesst, hindert die Förderung und Erhaltung aller gründlichen Wissenschaft und Kunst nicht nur in dem gelehrten Stande, sondern am Ende in der Nation“ und weiter: „ich weiss wohl, dass man . . jungen Leuten immer nur einen kleinen Teil von dem Wissenswürdigen der Philologie beibringen kann, aber man kann doch einen sicheren Grund legen, den Geist des Untersuchens und Zweifelns wecken, das Selbststudium kräftiger anregen, die Methoden des Privatstudiums einleiten, und überhaupt Liebe, Eifer und hohe Achtung für das erhabene Gut der Menschheit, Wissenschaften und Künste, begründen: durch welches Alles zugleich der Charakter reifer, gesetzter und gebildeter wird [1])“. Von Ostern 1813 an trägt das Lections-Verzeichnis das Motto „Non multa, sed multum“; jeder neue Abdruck desselben zeigt das Bestreben des Directors, den Lehrplan immer mehr zu vereinfachen; fast scheint es, als ob auch hierauf sich der Satz aus Seneca mitbeziehe, den *Gurlitt* von 1814 an dem Schlusse der Uebersicht des gelehrten Unterrichts beizufügen pflegte: „Magna pars est profectus velle proficere“.

Es ist unverkennbar, dass dieses System des Parallel-Fach-Unterrichtes bei allen seinen Vorzügen mit mannichfachen Nachteilen verknüpft war. Insbesondere machte sich der gänzliche Mangel einer Ordinariats-Einrichtung oft genug in disciplinarischer Beziehung fühlbar, da alle Verstösse gegen die Ordnung der Schule von dem Director selbst erledigt werden mussten, während andererseits auch die Beurteilung der ganzen Persönlichkeit eines Schülers überaus erschwert war. Dazu kam, dass es sehr schwierig, oft ganz unmöglich war, für einzelne Fächer, wie namentlich für die Mathematik und das Französische, eine aus-

[1]) October-Progr. 1810, S. 28 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reichende Zahl von geeigneten Lehrern disponibel zu haben, so dass die unteren Stufen in diesen Fächern meist den Händen unerfahrener und auch wissenschaftlich der Aufgabe nicht gewachsener Lehrer übergeben werden mussten. Dagegen wurden die Leistungen in den alten Sprachen durch die Fach-Abteilungen sehr begünstigt und namentlich im Lateinischen, dessen Hauptteil in der Prima der Director sich selbst vorbehielt, haben die Schüler *Gurlitt's* immer den Ruf vorzüglicher Tüchtigkeit genossen und verdient. Die Kenntnisse in dieser Sprache galten überhaupt als der hauptsächlichste Massstab für die Beurteilung der Leistungen eines Schülers im Allgemeinen, und wenn von Primanern, Secundanern u. s. f. ohne weiteren Zusatz die Rede ist, so werden damit immer die Schüler der lateinischen Klassen bezeichnet; die Möglichkeit, die historischen, geographischen, theologischen und deutschen Klassen mit den lateinischen zu identificieren und damit also das später auch hier eingeführte und jetzt allgemein in Deutschland angenommene System vorzubereiten, hat *Gurlitt* wiederholt für zulässig erklärt [1]; nur für die sprachlichen Fächer und die Mathematik glaubte er an dem „scientifisch-parallelen Klassensystem" festhalten zu müssen. Wurde in einzelnen dieser Fachklassen, wie öfter vorkam, die Schülerzahl zu gross, so liessen sich Teilungen, da sie nur einzelne Stunden betrafen, leichter durchführen; so 1822, als die geographische Quarta gegen 80 Schüler enthielt, oder 1824, als die Zahl der lateinischen Primaner auf 60 stieg; aber der vom Director gewünschte Normalsatz von 30 Schülern in jeder Klasse wurde bei dem Mangel an Räumen niemals innegehalten, unter 50 ist selten die Schülerzahl einer Klasse herabgegangen; nach *Strauch's* Abgange mussten sogar die historischen Klassen I und II längere Zeit combiniert werden mit 115 Schülern!

Für die unteren Klassen, deren Zahl dauernd drei betrug, war, wie schon oben erwähnt, das Fachsystem von Vornherein nicht eingeführt worden. Den doppelten Zweck, als eine Vorbereitungsschule für die Gelehrtenschule und gleichzeitig als Bürgerschule [2] zu dienen, haben diese Klassen auch in der zweiten Hälfte von *Gurlitt's* Direction nur in beschränktem Masse erfüllen können; die Frequenz blieb dauernd eine geringe [3] und die Mehrzahl der Schüler bestand aus späteren Gelehrtenschülern, neben denen nur verhältnismässig wenige ältere sassen, welche für praktische Berufszwecke bestimmt waren. Der Unterricht umfasste ausser den Fächern einer Vorschule schon von der untersten Klasse an Lateinisch und Französisch, aber auch Geschichte und Geographie, Verstandesübungen und „technologische

---

[1]) S. u. A. Lections-Verzeichnis von 1822, S. 12.

[2]) „Unter Bürgerschule versteht man eine Schule, worin junge Leute, die nicht lebenslang für wissenschaftliche Studien bestimmt sind, in den zu einer besseren oder höheren Ausbildung nötigen Kenntnissen unterrichtet werden, und worin folglich ausser dem Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und im christlichen Katechismus, als worauf sich sonst die niedrigsten Schulen beschränken, worin, sage ich, auch eine Unterweisung in der deutschen und französischen Sprache, in Geographie, in Historie, Naturhistorie, in Mathematik, im richtigen Declamieren u. s. w. Statt findet. Der Ausdruck „Bürgerschule" ist freilich nicht adäquat, besonders, da der Unterschied zwischen Bildung zum Menschen und Bildung zum Bürger ganz ungegründet ist, welches Beides eigentlich eins ist. Aber es mag auch hier heissen: In verbis simus faciles, modo conveniamus in re." Lections-Verzeichnis von 1811 u. ff.

[3]) Ostern 1824 nur 76 und in der kaufmännischen Klasse 20; bei *Gurlitt's* Tode nur 67 und in der kaufmännischen Klasse 13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorkenntnisse"; mit Declamier-Uebungen wechselte „Moral in Beispielen" ab. Vergebens liess der Director diesen Elementar-Unterricht durch die tüchtigsten Lehrer der Anstalt erteilen, vergebens machte er wiederholt das Publicum darauf aufmerksam, dass die untere Schule „wegen ihrer ganzen Einrichtung, wegen der Lehrart und Disciplin, wegen der in ihr zur Sitte gewordenen Folgsamkeit und guten Application der Schüler und endlich wegen der trefflichen Lehrer in derselben" besondere Achtung verdiene: das Vertrauen des Publicums blieb diesen Klassen versagt. „Der wahre Grund des Mangels an Vertrauen gegen dieselben kann nur in einem alten Vorurteile liegen, das, wie es oft geschieht, sich noch lange erhält, wenn auch schon längst die Veranlassungen zu demselben nicht mehr Statt finden" sagt *Gurlitt* in dem an das Scholarchat erstatteten Jahresberichte von 1826, und ähnlich schon im Oster-Programme 1824, S. 33 f.: „Mit Unmut bemerke ich, dass hin und wieder die Meinung verbreitet sei, als herrsche in den drei Klassen der Bürgerschule, ja selbst in der vierten und fünften Klasse der Gelehrtenschule nicht derselbe Fleiss und dieselbe Disciplin und Ordnung, wie in den 3 obersten Klassen, — eine Meinung, welche aus den früheren Jahren meiner Direction herstammen mag, wo ein paar Lehrer in den untersten Klassen angestellt waren, die, obwol sonst geschickte und wackere Männer, die Kunst, stets genaue Disciplin zu halten, freilich nicht ganz verstanden. Diese Klage hat sich dann, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, unstreitig viele Jahre hindurch fortgepflanzt, auch als der Grund zu derselben durchaus nicht mehr Statt fand, weil gewöhnlich nur sehr wenige Menschen Zeit, Gelegenheit oder Neigung haben, eine solche Sache näher zu prüfen, und folglich einer dem andern, dem er vertrauen zu können glaubt, der aber die Sache auch nicht selbst untersucht hat, nachzusprechen pflegt. Diese Meinung ist jetzt ein plattes, grundloses Vorurteil, das diese Klassen unschuldig drückt, durch dessen Verbreitung man sich an der Schule versündigt. Es unterrichteten in der Bürgerschule bisher selbst drei Professoren, die Herren *Hipp, Köstlin* und *Müller;* und ebenso haben eine ziemliche Zahl von Lectionen in der vierten und fünften Klasse der Gelehrtenschule die Herren Professoren *Zimmermann, Calmberg* und *Ullrich;* lauter Männer, welche den Fleiss aufzuregen, die Aufmerksamkeit zu fesseln und Disciplin und Ordnung zu halten wohl verstehen." Die spätere Abtrennung dieser Bürgerschul-Klassen und der kaufmännischen Klasse vom Johanneum war für beide Seiten eine Erleichterung, wenn auch die Art der Ausführung, die dem Johanneum seine untersten Klassen ohne Ersatz entzog, eine wenig glückliche war.

Dass *Gurlitt* selbst diese Trennung von Anfang an lebhaft wünschte, ist bereits früher erwähnt; wie er sich überhaupt die weitere Entwicklung des Hamburger höheren Schulwesens dachte, hat er in einer Beigabe zum Oster-Programme 1820: „Einige Wünsche bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Reformation" ausgesprochen. Vier Anstalten in einem grossen Gebäude mit vier getrennten Flügeln unter vier Directoren erachtet er für erforderlich: 1. das vereinigte Gymnasium und Johanneum, in welchem die Lesung der Alten den Hauptbestandteil der Unterweisung zu bilden hätte, 2. eine Kaufmannsschule, 3. eine Bürgerschule und 4. eine Zeichen- und Kunst-Akademie, „letztere für die Stadt nicht nur, sondern für das ganze nördliche Deutschland." Diese Gebäude müssten dann von den freien Wohnungen „der gesammten Directoren und ordentlichen Lehrer" umgeben sein, die Lehrer müssten „frei und gewissenhaft" gewählt werden, „nicht nach Gunst und Verwandtschaft oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf dringendes Anhalten ihrer selbst oder Anderer". Das Scholarchat sei aus den drei Ständen — Senat, Geistlichkeit, Oberalten — zu gleichen Teilen zusammenzusetzen, den Professoren der vereinigten höheren Anstalten sei ein höherer Rang „verordnungsmässig" zuzuerkennen. — In diesem Aufsatze spricht *Gurlitt* auch über das Turnwesen seine Ansicht aus: als „gymnastische Uebung" möge das Turnen immerhin bestehen bleiben, dürfe aber weder der wissenschaftlichen Ausbildung die nötige Zeit entziehen, noch „zu trotzigem hochfahrenden Sinne und zu politisch-revolutionärem Eigendünkel verleiten." Schon Plato habe diese üble Wirkung der Gymnastik erkannt und daher die Verbindung des Studiums der Philosophie und der schönen Redekünste mit der Gymnastik gepriesen, weil jene Sinn und Sitten wieder milderten und veredelten. Auch sonst wissen wir, dass *Gurlitt* die Beteiligung der Schüler an der hiesigen Turnerschaft zwar nicht verbot, aber doch auch nicht begünstigte; *Beneke* überliefert in seinem anziehenden Büchlein über die „Turnanstalt von 1816 [1])" eine drastische Aeusserung von ihm: das Vertauschen der Turnjacken mit der gewöhnlichen Kleidung nach Ende der Turnstunden war ihm die Verwandlung „junger Barbaren in anständige Teilnehmer europäischer Gesittung." Als im Jahre 1821 „mehrere Individuen" die Aufnahme des Turnens in den Schulunterricht beantragt hatten, lehnte das Scholarchat diesen Antrag ab, weil es „sich von der Nützlichkeit der Turnkunst nicht überzeugen könne."

Das Verhältnis des Directors zum Lehrer-Collegium hatte sich allmählich immer erfreulicher gestaltet; die Zahl der jüngeren Lehrer, welche *Gurlitt* selbst als Schüler gebildet hatte und die dann unter ihm ihre ersten Schuldienste taten, nahm mehr und mehr zu, und wenn auch später die meisten in ein geistliches Amt übertraten, so sind doch auch Einige dauernd der Schule treu geblieben und haben ihr lange und erspriessliche Dienste geleistet. Unter diesen hat Keiner *Gurlitt* von Anfang an näher gestanden, als der treffliche Mann, der, seit dem Jahre 1816 zuerst als Collaborator, dann seit 1819 — an *Strauch's* Stelle — als Professor angestellt [2]), das Glück gehabt hat, dem alternden einsamen Director bis zu seinem Tode die treueste und aufopferndste Sorge erweisen zu dürfen, und der dann berufen war, auch das wissenschaftliche Vermächtnis des Geschiedenen der Nachwelt zu überliefern: *Cornelius Müller*. Und neben diesen traten dann *Calmberg*, *Ullrich*, *Hinrichs* u. A. in das Collegium und ergänzten den Kreis, in den der Tod doch auch manche schmerzlich empfundene Lücke riss. Vor Allem war das frühe Hinsterben *Köstlin's* (1824) ein schwerer Schlag für die Schule, wie für ihren Director, dem der liebste Freund damit von hinnen schied und dem nur die traurige Pflicht blieb, der verwaisten Familie die Stelle des Vaters zu ersetzen [3]). — Worauf es *Gurlitt* im Verkehre mit seinen jüngeren Collegen hauptsächlich ankam, war die Erweckung und Erhaltung der Begeisterung für ihren Beruf und die Pflege des Gemeinsinns: „Mögen diese wackeren Männer, sagt er bei Gelegenheit der Beförderung *Köstlin's* und *Müller's* zu Professoren [4]), den Lehr- und Erziehungs-Enthusiasmus, der

---

[1]) Hamburg 1866, S. 35.

[2]) *Gurlitt* erbat die Anstellung *Müller's* vom Scholarchate „als einen öffentlichen Beweis der Zufriedenheit . . mit der jetzt ganz vorzüglichen Blüte des Johanneums".

[3]) S. *Gurlitt's* Nachruf im hamb. Correspondenten vom 28. Februar 1824.

[4]) Oster-Progr. 1819, S. 22 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eigentlich in hohen und niedern Schulen Alles in Allem ist und Alles wirkt, nie in sich erlöschen lassen! Denn dieser ist's, in dessen Ermangelung bei den Lehrern alle auch noch so ausführliche Lehre über die rechten Methoden des Unterrichts und der Erziehung vergeblich ist, weil er allein diese gar bald finden lehrt. Dieser ist es auch, der den wie jedem menschlichen Institute, so besonders auch den Lehranstalten notwendigen Gemeingeist weckt, vermöge dessen man nicht egoistisch allein dazustehen glaubt und für sich allein fertig zu werden sucht, sondern sich stets als einen Teil des Ganzen betrachtend für dieses Ganze und dessen Wohl, Glück und Ehre zu wirken und jedes Opfer an Kräften und Zeit zu bringen bereit ist. Den Schulmann, den dieser Gemeingeist nicht beseelt, achte ich eigentlich im Herzen nicht hoch; er mag die ihm zugewiesenen Lectionen fleissig und redlich, vielleicht sogar trefflich halten, aber er bleibt immer nur Mietling in Absicht auf das Ganze [1]."

Ganz frei von schmerzlichen Erfahrungen mit seinen Collegen sind freilich auch die letzten Jahre *Gurlitt's* nicht gewesen; kaum ein Vorfall aber hat ihn tiefer gekränkt, als das Verfahren seines früheren Schülers und späteren Collegen *Strauch*, der seit 1819 Hauptpastor an St. Nicolai war. Aus Anlass einer von *Gurlitt* zu Ostern 1822 gehaltenen Abiturienten-Entlassungs-Rede „zur Empfehlung des Vernunft-Gebrauchs bei dem Studium der Theologie" hatte *Strauch* sich klagend an den Protoscholarchen gewendet und dadurch einen in Büchern und Zeitschriften mit grosser Lebhaftigkeit durchgefochtenen Streit hervorgerufen, der zu den ärgerlichsten Recriminationen führte. Man braucht nicht den Rationalismus *Gurlitt's* zu teilen und kann auch die sachlichen Einwendungen *Strauch's* als berechtigt anerkennen, immerhin wird es doch nicht leicht sein, den Vorwurf der Impietät von dem Angreifer zu nehmen, von dem Niemand eine Zustimmung verlangt hatte, der also in keiner Weise provociert war, der aber allen Grund hatte, gegen den hochverdienten, fast siebzigjährigen Mann, der sein Lehrer und Director gewesen war, Schonung und Milde im Urteil zu üben [2].

Gurlitt's körperliches Befinden, welches bei seiner von Jugend auf nur zarten Gesundheit oft unerfreulich gewesen war, hatte sich nach den Tagen des ununterbrochenen Verdrusses und der steten Sorge überaus ungünstig gestaltet. Immer häufiger wiederkehrende gichtische und nervöse Leiden, auch ein immer bedenklicher werdendes Augenübel, welches zuletzt zum Verluste des einen Auges führte, nötigten ihn fast alljährlich eine Badekur zu gebrauchen,

---

[1]) Im Interesse der Schule hielt es *Gurlitt* u. A. auch für seine Pflicht, seinen Collegen in ihren finanziellen Bedrängnissen zu Hilfe zu kommen. Gelegentliche Notizen zeigen, dass er Einzelnen selbst namhafte Summen lieh, auf deren Rückzahlung er nicht rechnen durfte. Nach seinem Tode verlangte der Directorats-Verweser aus der Schulkasse einen Vorschuss für mehrere Lehrer, denen „der selige Dr. *Gurlitt* . . am Ende des Quartals . . Geld vorzustrecken pflegte".

[2]) Die Hauptschriften gegen *Gurlitt* in diesem Streite sind: Strauch, Zur Berichtigung des Urteils über eine . . . Rede zur Empfehlung des Vernunft-Gebrauchs . . . Hamburg 1823; (Hudtwalcker), Betrachtungen eines Laien über das evangelisch-lutherische Glaubensbekenntnis und über den Rationalismus. Lübeck 1823; Kompff, Betrachtung der kleinen Schrift von *J. Gurlitt*, Rede . . ., Bremen 1823. *Gurlitt* liess diese drei Stücke zusammenbinden unter der Aufschrift: „Trinitas contra rationem sanam". Er selbst liess seine Rede drucken als Gratulationsschrift zum 50jährigen Amtsjubiläum des Seniors *Willerding*, nebst einem Vorberichte und einem Anhange, zwei Gedichte von Dinter enthaltend. Hamburg 1822. Gegen die Schrift von Kompff protestierten seine Collegen, die Lehrer der Bremer Hauptschule, in einer an *Gurlitt* gerichteten Zustimmungs-Adresse.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meist in Nenndorf, gelegentlich auch in Driburg, Pyrmont und Wiesbaden. Die Erkenntnis, dass er auf die Dauer den Anstrengungen seines Amtes nicht gewachsen sein werde, musste sich ihm bald aufdrängen. Schon im Jahre 1818 dachte er ernstlich an seinen Rücktritt; als gar in diesem Jahre nochmals ein auswärtiger Ruf an ihn erging — er sollte Professor der Philologie und Theologie in Kiel werden —, hatte der Gedanke, in einer akademischen Tätigkeit noch eine Zeitlang ruhig leben zu können, für ihn sehr viel Lockendes; nur *Amsinck's* Zureden hielt ihn endlich zurück [1]). Aber die Last des hiesigen Amtes wuchs und die Kräfte nahmen ab; fast in jedem seiner Jahresberichte macht *Gurlitt* auf die Notwendigkeit aufmerksam, ihm einen Nachfolger zu geben; Ostern 1824 bezeichnet er sich als „fast ganz invalide". Nun zeigte sich aber der Uebelstand, dass das Scholarchat s. Z. nicht von Vornherein für die Mittel gesorgt hatte, alte Lehrer emeritieren zu können. Man musste sich begnügen, ihm Erleichterungen zu verschaffen, aber ihm einige Jahre stillen Friedens und Ausruhens zu gönnen, war man ausser Stande. Dabei machte sich allmählich bei der Schul-Verwaltung, namentlich im Scholarchate, dessen Mitglied *Gurlitt* nicht war, eine Neigung geltend, über die Vorschläge des alternden Directors hinwegzugehen und namentlich bei Wahlen sein Votum zu ignorieren. Schon im Jahre 1818 war gegen seinen Vorschlag die damals erledigte Professur der Geschichte am akademischen Gymnasium „einzig durch die complottierenden Oberalten" mit einem Manne besetzt worden, den *Gurlitt* für ungeeignet hielt, der namentlich auch nicht im Johanneum verwendbar erschien; der entscheidendste und kränkendste Schlag traf ihn aber 1825, als gegen seinen ausdrücklichen Antrag an die Stelle *Köstlin's* ein Professor Johannei gewählt wurde, den er für unzulänglich für dieses Amt erklärt hatte. Vergebens hatte er — zum ersten und einzigen Male — in seinem Berichte für seinen Candidaten *Hinrichs* geltend zu machen gesucht, dass dieser ein geborner Hamburger sei und dass im Collegium der ordentlichen Lehrer nur ein Hamburger — *Corn. Müller* — sich befinde; es war ihm nicht möglich, die persönlichen Beziehungen des Gegencandidaten zu überwinden [2]).

Von da an hat der würdige Greis sein Haus bestellt. Schon vorher hatte er ein Capital von 4000 ℔ Spec. zur Begründung eines Universitäts-Stipendiums für frühere Schüler des Johanneums bestimmt [3]), auch der Wittwenkasse der Lehrer eine Schenkung zugewendet [4]) und die *Henrichsen*'sche Wittwen-Stiftung der Anstalt gesichert [5]), jetzt hat er auch mit der ganzen Ruhe eines Weisen Alles für den Fall seines Todes vorbereitet. Die Briefe an seine früheren Schüler und Freunde aus diesen Jahren, welche er, wie seinen gesammten privaten Briefwechsel seit 1773, der hiesigen Stadtbibliothek vermachte, zeigen, wie vertraut er sich mit dem Gedanken des Heimgangs gemacht hatte, wie er nur unter den schwersten

---

[1]) „Es tat meinem Gemüte auch wehe, ein Institut, das ich zum Teile gegründet und . . . ununterbrochen in Blüte erhalten habe, noch vor meinem Tode zu verlassen", sagt *Gurlitt* in der dem Scholarchate gemachten Anzeige der Ablehnung.

[2]) *Krämer* wurde durch *Hipp* in sein Amt eingeführt. Im folgenden Jahre erkennt *Gurlitt* jedoch *Krämer's* Tätigkeit, Pünktlichkeit, Eintracht mit den Collegen und Wohlwollen gegen die Schüler an.

[3]) S. Hoche, Beiträge I, S. 22 und 41.

[4]) Ebenda, S. 30.

[5]) Ebenda, S. 28.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

körperlichen Leiden noch sein Amt weiterführen konnte und musste, ohne Hoffnung auf Tage der Ruhe, die er doch so reichlich verdient hatte. Im Mai 1827 verlangte er endlich in aller Form vom Scholarchate seine Emeritierung; aber auch jetzt konnte er die Erfüllung dieses sehnlichen Wunsches nicht erlangen. Das Collegium erklärte sich zwar bereit, ihm Erleichterungen zu verschaffen, wünschte aber, dass er „seine verdienstliche Wirksamkeit, so lange als möglich, fortsetze.“ Der Senior *Willerding* fügte der Mitteilung dieses Beschlusses noch seine persönliche Bitte um weiteres Verbleiben im Amte bei: „Sind Sie, mein Teurer, doch der, der von dem frühesten Mannesalter mein Herz hatte, es im Greisenalter noch hat und forthin haben wird.“ Die Wiedereinführung des nach dem Tode des Cantors *Schwencke* [1]) (1822) ausgesetzten Gesangunterrichtes, die immer wieder auftauchende Frage wegen engerer Verbindung des Gymnasiums und Johanneums [2]), der damals bereits in Aussicht genommene Neubau des Johanneums [3]) und die Frage wegen Einführung obligatorischer Prüfungen für die Hamburger Juristen waren die letzten wichtigeren amtlichen Sachen, welche *Gurlitt* beschäftigt haben; nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager starb er am 14. Juni 1827, Abends 11 Uhr, im 74. Jahre seines Lebens; der Wunsch, den er früher oft geäussert, einmal lehrend im Kreise seiner „vertrauteren Schüler“ sterben zu können, ist ihm versagt geblieben. Am 19. Juni wurde seine Leiche in feierlichster Weise auf dem St. Petri-Kirchhofe beerdigt, wo der Hauptpastor *Strauch* auf eignen Wunsch in der Capelle sprach und der Professor *Hipp* die Gedächtnisrede am Grabe hielt; die Liebe der Schüler [4]), welche die Trauer-Abzeichen vier Wochen hindurch trugen, errichtete ein einfaches Denkmal auf dem Grabe und sicherte

---

[1]) Gegen die Wiederbesetzung der Cantorstelle im früheren Sinne hatte *Gurlitt* die grössten Bedenken gehabt: „die Cantoren sind meistens ein Kreuz für die Directoren“. Man erwählte daher nur einen entlassbaren Gesanglehrer.

[2]) Der letzte Jahresbericht *Gurlitt's* klagt, dass die Primaner des Johanneums wieder anfangen, zu früh auf das Gymnasium zu laufen. Der Grund sei die akademische Freiheit der Gymnasiasten und die Leichtigkeit, Stipendien zu erhalten, gegenüber dem hohen Schulgelde auf dem Johanneum. Honorarzahlung auf dem Gymnasium und Schärfung des Maturitäts-Examens, dessen Ablegung die Vorbedingung für die Erlangung von Stipendien sein müsse, werden als die Mittel der Besserung bezeichnet; das Gymnasium dürfe nicht mehr als die classis selecta Joannei sein. Schon von 1823 an hatte *Gurlitt* die Zulassung der Gymnasiasten zu seinen Lehrstunden im Johanneum auf die beschränkt, welche die Maturitäts-Prüfung bestanden hatten; 1824 waren Grade der Prüfung eingeführt worden.

[3]) Den ersten amtlichen Bericht hierüber erstattete *Gurlitt* schon am 17. Juli 1824; damals schlug er vor, den ganzen Häusercomplex an der Johanniskirche niederzulegen und ein grosses Gebäude mit Lehrerwohnungen dort aufzuführen. Später wurde der Domplatz ausersehen; ein Promemoria des Directors und der Professoren vom November 1826 warnt die Baubehörde davor, das Haus nur nach dem augenblicklichen Bedürfnisse und nicht auch für die Zukunft zu bauen, und macht auf den Strassenlärm auf dem Speersort aufmerksam, der den Unterricht hindern werde. Unter den erforderlichen Schulräumen wird u. A. erwähnt ein grosser Bet- und Actussaal, der für einen Schul-Gottesdienst zweckmässig eingerichtet sein müsste. „Auch könnten alsdann, was so sehr zu wünschen wäre, alle Schul-Feierlichkeiten leicht eine gottesdienstliche Haltung gewinnen.“ Die jetzige, damals erst projectierte Domstrasse wünschte *Gurlitt* (10. Januar 1827) gegen den Speersort abgeschlossen; zugleich verlangte er acht Lehrerwohnungen.

[4]) Noch am 13. März 1854 als dem angenommenen hundertjährigen Geburtstage *Gurlitt's* vereinigten sich die alten Schüler zu einer gemeinschaftlichen Festfeier.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dessen Unterhaltung durch eine kleine Capital-Stiftung. Die Schule aber, deren zweiter Gründer er gewesen ist, bewahrt als ein äusseres Zeichen der Erinnerung ein treffliches von *G. Hardorff* gemaltes Oelbild, welches in sinniger Feier am 29. November 1827 durch Professor *Müller* enthüllt und geweiht wurde; für das akademische Gymnasium verfasste Professor *Grohmann* die übliche Memoria [1]). Im Protokollbuche des Scholarchates hat der Senior *Willerding* bei Gelegenheit der Wahl von *Gurlitt's* Nachfolger ein Wort der Erinnerung eingetragen; das Collegium selbst hat seiner dankbaren Gesinnung einen Ausdruck nicht gegeben. Dagegen ist auf Anordnung des Senates einer in der Vorstadt St. Georg damals neu angelegten Strasse der Name „Gurlitt-Strasse" beigelegt worden, welchen dieselbe bekanntlich noch heute führt.

Gurlitt war ein Mann von reichster und vielseitigster Begabung: schon von Jugend auf hat er den verschiedensten Gegenständen sein wissenschaftliches Interesse zugewandt und auf fast allen Gebieten philologischer, theologischer und historischer Wissenschaft gearbeitet. In seine Hamburger Zeit fallen vornehmlich die Uebersetzungen und Erläuterungen des Pindar, die noch heute mit Recht geschätzt werden, daneben Erklärungen zum Neuen Testamente und zuletzt die Herausgabe der Spittler'schen Vorlesungen über die Geschichte des Pabsttums und der Ritter- und Mönchsorden nebst einer grösseren Anzahl von Reden und Aufsätzen, zu deren Veröffentlichung die mannigfachsten Anlässe sich darboten [2]). Einer grossen Anzahl jüngerer Gelehrten ist er, wie sein umfangreicher Briefwechsel zeigt, ein stets hilfreicher und zuverlässiger Berater gewesen, auch wenn er die bei ihm Unterstützung Nachsuchenden niemals gesehen hatte, und hierbei hat er keinen Unterschied gemacht, ob ihm persönlich die wissenschaftliche Richtung seines Schützlings zusagte oder nicht. Zumal frühere Schüler haben immer seines Rates und seiner Hilfe sicher sein können; so ausgeprägt sein Rationalismus war — er war der vertraute Freund von *Wegscheider* und *Gesenius* —, er hat niemals von seinen „mystisch gewordenen" Schülern die Hand abgezogen. Die Milde seines ganzen Wesens, die in so schönem Einklange mit seiner festen Energie stand, hat ihn auch über Richtungen, die ihm völlig unsympathisch waren, schonend und selbst anerkennend urteilen lassen. Sogar *Basedow* und sein Anhang hat sich milder Beurteilung von ihm erfreuen dürfen; auch im Philanthropismus erkannte er das Gute an, dass er „die Ausbildung des Menschen als Menschen" — freilich mit sehr wunderlichen Mitteln — als Ziel seines Strebens aufgestellt habe. Aber diese Milde hat ihn niemals verleitet, in Sachen, bei denen es auf Festhalten an wahren Grundsätzen ankam, schwach und wankend nachzugeben; wer mit ihm zu verkehren

---

[1]) Ausser dem Hardorff'schen Bilde, welches auch lithographiert ist, sind noch bekannt ein Stich von 1802 nach einer Aufnahme von Seifferd und ein Stich von 1816 nach einer nicht sehr ähnlichen Zeichnung von Faber, ausserdem eine nach dem Tode verfertigte Büste von Giomi. — Die treffliche Weiherede von *Müller* ist 1828 bei Hoffmann & Campe hier erschienen; beigegeben ist derselben die von Pastor *Freudentheil* gedichtete Cantate. *Müller* hat auch die Vorrede zu dem Kataloge der im August 1827 versteigerten, 9000 Bände umfassenden Bibliothek *Gurlitt's* geschrieben, sowie den Nekrolog im Nekr. d. Deutschen 1827, S. 592—605 und im Brockhaus'schen Conversations-Lexikon.

[2]) Kurz, Literatur-Geschichte III, 733: „*Gurlitt's* Schulreden zeichnen sich durch Klarheit und Schärfe der Entwicklung wie durch geschmackvolle Darstellung aus. Auch seine Maurerreden verdienen Erwähnung."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte, wusste, dass in dem feinen und zarten Manne eine unbeugsame Willenskraft wohnte, die auch vor den Höchststehenden nicht sich neigte und die das einmal für Recht Erkannte ihn, wenn es sein musste, bis zur letzten Consequenz durchführen liess. Und des Segens, der von einem solchen Charakter, wie der *Gurlitt's* war, ausging, hat in erster Linie die seiner Leitung anvertraute Schule mit ihren Lehrern und Schülern sich zu erfreuen gehabt. Aus der gänzlichen Verwahrlosung hat er mit dem anfangs unzulänglichsten Material an Lehrern durch seinen rastlosen Eifer und sein in preussischer Zucht geschultes Verwaltungstalent die Anstalt in wenigen Jahren zu hoher Blüte gebracht und sie auf dieser Höhe gehalten, bis ihm der Stab aus der ermatteten Hand sank; weil er nur in der Schule und für die Schule lebte, hat er auch die meisten seiner Collegen und Schüler für ihre Interessen zu begeistern gewusst; und so hoch wir auch die wissenschaftlichen Leistungen des Gelehrten schätzen mögen, so verdient auch das dankbare Andenken seiner Schüler an den Unterricht des trefflichen Lehrers ist, ein ewiges Gedächtnis an unserer Anstalt hat er sich als der schöpferische, tatkräftige Director gesichert. Es ist treffend, wenn seine Grabschrift grade diese Seite seines Wirkens hervorhebt; auch die nachkommenden Geschlechter sollen, wie seine Zeitgenossen, diesen guten und edlen Mann vor Allem als den restitutor Joannei verehren.

Es ist bekannt, dass nach *Gurlitt's* Tode in der Leitung des Johanneums vielfach andere Bahnen eingeschlagen worden sind, nicht grade zum Segen für die Anstalt. Auf die Zeiten der höchsten Blüte folgte, zumal nach der rücksichtslos und ohne Schonung der wirklichen Interessen des Johanneums vorgenommenen Abtrennung der Unterklassen, eine Periode des, wenigstens äusserlich, tiefsten Verfalles, aus dem das Johanneum sich erst spät wieder zu erholen begonnen hat, als *Cornelius Müller* die wenn auch nur interimistische Leitung der Schule (1861) übernahm. Je grösser aber der Rückschlag war, der in den nächsten Decennien in der Entwicklung der Anstalt eintrat, um so mehr haben die Nachgebornen erkennen gelernt, was *Johannes Gurlitt* der Schule und dem Staate gewesen, und Keiner seiner Nachfolger, der ein Verständnis hat für die Aufgaben seines Amtes und dem es Ernst ist mit der Erfüllung seiner Pflichten, wird sich ungestraft der Macht des Vorbildes entziehen dürfen, welches dieser ausgezeichnete Mann, der in der Tat ein Director war nach dem Willen Gottes und den Herzen der Menschen, in seiner Führung der Schule nach Innen und nach Aussen und in der Wahrung seiner eigenen selbständigen Stellung nach Oben wie nach Unten ihnen hinterlassen hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anhang A.

Die Lehrer des Johanneums unter der Direction J. Gurlitt's.

1. Mag. Samuel Gotthard Rasper, geb. in Landshut in Schlesien am 18. Januar 1735, besuchte die höheren Schulen zu Landshut und Schweidnitz und die Universität Halle, wurde 1759 Candidatus Ministerii in Hamburg, 1765 Lehrer der 8. Klasse, 1788 Lehrer der 4. Klasse, seit 1802 ordentlicher Lehrer; † 26. October 1809.

2 Lorenz Andreas Noodt, geb. in Hamburg am 1. März 1743, gebildet auf dem Johanneum und dem Gymnasium, sowie auf den Universitäten Helmstädt und Göttingen, wurde 1774 Candidatus Ministerii, 1776 Lehrer der 7. Klasse, 1781 Subconrector, 1782 Conrector, Januar 1803 Professor; † 22. Januar 1809.

3. Carsten Nicolaus Biesterfeld, geb. in Hamburg am 23. November 1746, besuchte das Johanneum, das Gymnasium und die Universitäten Leipzig und Kiel, wurde 1775 Candidatus Ministerii, 1783 Lehrer der 3. Klasse, Januar 1803 Subconrector, 1810 Professor; † 2. August 1812.

4. Hieronymus Dietrich Dalençon, geboren in Hamburg am 26. October 1758, besuchte das Johanneum, das Gymnasium und die Universität Göttingen, wurde 1789 Lehrer der 8. Klasse und rückte allmählich bis zur 4. auf, seit 1802 ordentlicher Lehrer; † 2. November 1812.

5. Gotthelf David Radspiller, geboren in Freiberg in Sachsen am 6 April 1755, gebildet auf der Lateinischen Schule in Freiberg und der Universität Leipzig, war Hauslehrer in Hamburg, wurde 1789 Subconrector, Januar 1803 Conrector, 1810 Professor. Von Ostern 1819 an war er beurlaubt; † 15. August 1822.

6. Christian Friedrich Gottlieb Schwencke, geb. in Wachenhausen, hann. Amt Katlenburg am Harze, am 30. August 1767, gebildet unter Ph. Em. Bach in Hamburg, unter Kirnberger und Marpurg in Berlin, dann auf dem hiesigen Gymnasium und den Universitäten Leipzig und Halle (Math. und Philos.), wurde 1789 Cantor et Director chori musici; † 27. October 1822.

7. Philipp Otto Paul, geb. in Hamburg am 29. Juni 1774, wurde 1796 Schreib- und Rechenlehrer des Johanneums, Januar 1828 emeritiert; † 30. October 1830.

8. Heinrich Jakob Regedanz, geb. in Hamburg 1756 (?), besuchte das Johanneum und das Gymnasium, studierte in Göttingen, war hier Privat- und Hauslehrer, wurde 1802 Lehrer der 8. Classe, dann Collaborator und 1816 ordentlicher Lehrer; † 26. Mai 1816.

9. Pierre François Savouré, geb. in Berlin 1768 (?), gebildet im Seminar der französischen Gemeinde in Berlin, Lehrer daselbst, Januar 1803 Lector des Französischen am Johanneum; † 6. Mai 1818.

10. Peter Heinrich Christoph Brodhagen, geb. in Hamburg am 25. October 1753, war Seemann, besuchte dann das hiesige Gymnasium und die Universität Göttingen, wurde 1782 Lehrer an der Handels-Akademie von Büsch, 1797 Adjunct von Büsch am Gymnasium, 1800 Gymnasial-Professor der Mathematik, daneben im Januar 1803 Professor am Johanneum; seit 1804 geisteskrank, starb er am 25. Mai 1805 in Itzehoe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

11. Lic. iur. Franz Joseph Heinrich Berard, geb. 1749 (?), kath. (?), gebildet auf der Universität Strassburg, war Advocat beim „hohen königlichen Rat im Elsass", dann Lehrer am Christianeum in Altona, Privatlehrer des Französischen, Italienischen und Spanischen hier, Januar 1803 Lector der neueren Sprachen am Johanneum, geriet 1812 „wegen Vergehens" in Haft und wurde deshalb aus seinem Amte entlassen.

12. Gerdt Hardorff, geb. zu Steinkirchen im Alten Lande am 11. Mai 1769, besuchte das Johanneum und die Maler-Akademie in Dresden (1788—96), wurde auf Goethe's Empfehlung Januar 1803 Zeichenlehrer. Im September 1850 emeritiert, starb er am 19. Mai 1864.

13. Johann Georg Schüssler, geb. in Leipzig 1763 (?), gebildet in Leipzig, Lehrer in Dresden und England, wurde Januar 1803 Lector des Englischen; † 4. October 1824.

14. Johann Georg Brandes, geb. in Groden, Amt Ritzebüttel, am 7. November 1773, wurde 1801 Candidatus Ministerii und im Januar 1803 Collaborator und schied Michaelis 1805 wegen Kränklichkeit aus; † 9. Juli 1810.

15. Georg Friedrich Papke wurde Ostern 1803 Collaborator und trat Ostern 1805 aus, um eine Privatschule zu gründen.

16. Samuel Lentz, geb. in Bennekenstein am Harze am 1. November 1772, besuchte die Domschule in Halberstadt und die Universität Halle, wurde 1794 Candidatus Ministerii in Halberstadt und 1803 in Hamburg. Seit 1795 Hauslehrer in Hamburg, wurde er Ostern 1803 Collaborator, trat aber schon im Januar 1805 aus, um Pastor in Hasbergen in Oldenburg zu werden; 1809—1833 war er Pastor in Osternburg; † 22. Januar 1836.

17. Dr. Karl Friedrich Hipp, geb. in dem würtembergischen (seit 1807 badischen) Dorfe Waldangelloch im Zabergau bei Heilbronn am 23. August 1763, gebildet auf der Cantonschule in Bern, der Karlsschule in Stuttgart, dem niedern theol. Seminar in Maulbronn und der Universität Tübingen, wo er 1784 Magister wurde, war 1786 Präceptor in Wildbad, 1788 Lehrer am Milow'schen Institute in Wandsbeck, übernahm 1791 ein Institut in Hamburg. 1804 trat er als Vertreter für Brodhagen am Johanneum ein und wurde im August 1805 Professor am Joh. und Gymn., 1827 Directorats-Verweser, 1829—34 Mitdirector für die Realklassen. Ostern 1836 wurde er emeritiert und starb am 6. September 1838.

18. Simon Gravier, geb. in Strassburg 1752 (?), kath., war Priester, wurde Nov. 1804 Lehrer der französischen Sprache, aber bereits Juni 1805 entlassen; starb hier als Privatlehrer am 2. März 1823.

19. J. Th. Wideburg, geb. in Helmstädt (?), war hier Hauslehrer, wurde im Januar 1805 Hilfslehrer; zum Collaborator gewählt, schied er schon Ende Juni 1805 aus, um Hofmeister in Russland (Smolensk, Grodno, Petersburg) zu werden. 1809 wurde er Professor der deutschen Sprache an der Hauptschule St. Petri zu Petersburg.

20. Jakob Peter Ludwig Wesselmann, geb. in Hamburg am 9. October 1778, besuchte das Johanneum und das Gymnasium, studierte vermutlich in Halle, war Lehrer am Pädagogium daselbst, wurde 1803 Candidatus Ministerii in Hamburg und Michaelis 1804 Hilfslehrer, Januar 1805 Collaborator, 1809 Katechet am Spinnhause; von den Franzosen 1813 zum Gefängnisprediger ernannt, legte er dies Amt 1819 nieder und lebte später in Rellingen, wo er am 1. März 1832 starb.

21. George Henry Joachim Dumas, geb. in Leipzig am 2. März 1761, studierte in Leipzig und Genf, wurde 1785 zweiter und 1812 einziger Prediger der franz. ref. Gemeinde in Hamburg, Johannis 1805 Lehrer des Französischen am Johanneum; † 3. November 1817.

22. Dr. Friedrich Wilhelm Herrmann, geb. in Mitweida in Sachsen am 28. Juni 1775, gebildet auf der Domschule in Naumburg a./S. und der Universität Leipzig, war als Student bereits Lehrer an der Rats-Freischule in Leipzig, 1799 Conrector in Lübben, erhielt 1804 den Titel als Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädter Hofrat, 1805 Redacteur der „Minerva" in Hamburg; Michaelis 1805 trat er als Hilfslehrer am Johanneum ein, wurde im December Collaborator, Ostern 1806 Professor am Catharineum in Lübeck; † daselbst 17. Januar 1819.

23. Heinrich Schramm, geb. in Hohenfeld in Holstein 1778 (?), studierte in Kiel, wurde Michaelis 1805 Collaborator; † 25. Januar 1824.

24. Mag. Joachim Bernhard Lorentz war „Schulcollege" in Wolgast, wurde Ostern 1806 Collaborator; † im April 1807.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

25. Johann Heinrich Doelle, geb. in Abtsbessingen in Schwarzburg-Sondershausen am 3. Octbr. 1772, studierte in Tübingen und Halle, kam als Candidat nach Hamburg, legte 1799 ein Institut in Wandsbeck an, wurde Ostern 1807 Collaborator, Michaelis 1810 Rector in Ritzebüttel; † daselbst am 26. September 1826.

26. Dr. Ernst Gottlob Koestlin, geb. in Esslingen in Würtemberg am 30. Mai 1780, besuchte die Lateinische Schule in Esslingen, das niedere theol. Seminar in Blaubeuren und die Universität Tübingen, wurde Candidatus Ministerii in Stuttgart, 1802 Hofmeister in Wien, 1805 Lehrer in London, 1806 in Amsterdam und in Hamburg. Im Juni 1807 trat er als Hilfslehrer am Johanneum ein, wurde 1809 Collaborator, schied aber Ostern 1811 aus, um ein Privatinstitut zu übernehmen. Ostern 1813 übernahm er wieder einzelne Stunden am Johanneum, wurde Michaelis 1813 wieder Collaborator, 1815 ordentlicher Lehrer, 1819 Professor; † 25. Februar 1824.

27. Dr. Friedrich Gottlieb Zimmermann, geb. in Dornburg in Sachsen-Weimar am 15. Februar 1782, besuchte das Gymnasium in Weimar und die Universität Jena, wurde 1806 Haus- und Privatlehrer in Lübeck, dann in Hamburg, Johannis 1807 auf Böttiger's Empfehlung Hilfslehrer am Johanneum, 1809 Collaborator, 1812 ordentlicher Lehrer, war im Frühling 1813 Mitglied der hamb. Bürgergarde, wurde nach der Rückkehr der Franzosen geächtet, ging mit einem Teile der hanseatischen Legion nach Holstein, blieb bis Mai 1814 in Kiel, wurde 1815 Professor; Michaelis 1833 als geisteskrank emeritiert, starb er am 25. Februar 1835.

28. Dr. Ludwig Christian Gottlieb Strauch, geb. in Hamburg am 24. Juli 1786, besuchte das Johanneum und das Gymnasium und die Universität Göttingen, wurde 1808 Candidatus Ministerii, 1809 Dr. ph., in demselben Jahre Collaborator, 1812 ordentlicher Lehrer, 1815 Professor bis Ostern 1819; sodann Hauptpastor zu St. Nicolai, 1829 Dr. th. von Berlin, 1851 Senior; † 27. März 1855.

29. Georg Friedrich Encke, geb. in Meyenburg, Hrzgt. Bremen, am 23. September 1782, besuchte das hiesige Hipp'sche Institut und das Gymnasium, studierte in Göttingen, wurde 1807 Candidatus Ministerii in Hamburg, 1810 Collaborator bis December 1815, 1816 Compastor und 1833 Hauptpastor in Eutin; † 26. März 1852.

30. Dr. Hans Philipp Wertheim, geb. in Würzburg am 17. Juni 1778, gab im Sommer 1810 im Johanneum gratis Unterricht „nach der Pestalozzi'schen Methode", wurde Michaelis 1810 Hilfslehrer für Mathematik bis Ostern 1813. Im März 1813 wurde er Capitän in der hanseatischen Feldartillerie, November 1814 Capitän und Chef der Artillerie des hamburgischen Militärs; 1843 pensioniert, starb er am 15. Januar 1846.

31. D. Ludwig Heinrich Kunhardt, geb. in Stade am 1. Juni 1788, besuchte das Gymnasium in Stade, das Johanneum und das Gymnasium in Hamburg, die Universitäten zu Helmstädt und Göttingen, wurde Ostern 1812 Candidatus Ministerii, Michaelis Collaborator, Ostern 1819 Diaconus zu St. Jacobi, 1869 Dr. theol. von Göttingen; † 23. August 1871.

32. Matthias Lemmens, geb. in Luneville 1763 (?), kath. (?), war „Conseiller du Roi" in Frankreich, wurde im December 1812 Lehrer der französischen Sprache am Johanneum; † 13. Februar 1818.

33. Dr. Hermann Gottfried Horn, geb. in Hamburg am 18. Juli 1788, besuchte das Johanneum, das Gymnasium und die Universitäten Helmstädt und Göttingen, wurde 1812 Dr. ph. in Göttingen und Collaborator in Harburg, 1815 Candidatus Ministerii in Hamburg und Collaborator am Johanneum, December 1819 Pastor zu St. Pauli; † 30. Mai 1849 in Kissingen.

34. Dr. Cornelius Friedrich Gottfried Müller, geb. in Hamburg am 4. November 1793, besuchte das Johanneum und das Gymnasium und die Universitäten Göttingen, Kiel, Leipzig, wurde 1815 Dr. ph. in Halle und Hilfslehrer an der Thomasschule in Leipzig, am 6. Juni 1816 Hilfslehrer am Johanneum, Michaelis Collaborator, März 1819 Professor, 1840 Dr. th. von Rostock. 1861/63 und 63/64 war er Directorats-Verweser und trat Ostern 1869 in den Ruhestand. Lebt in Marienthal bei Wandsbeck.

35. August Ernst Zinserling, geb. in Weimar 1780, besuchte das Gymnasium in Weimar und die Universität Göttingen, wurde 1800 Collaborator und 1802 Conrector in Ilfeld, 1807 Privatdocent in Göttingen und Heidelberg, 1808 Professor am Pagen-Institut in Kassel, dann Bureau-Chef bei der General-Intendanz des Staatsschatzes daselbst, anscheinend auch den Interessen der französischen Polizei dienend; von 1813 an nur als Schriftsteller tätig, 1815 wegen Conspiration für den König von Sachsen in Haft, dann Haus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lehrer in Holstein, wurde er Michaelis 1816 zu seiner Rehabilitierung als freiwilliger Hilfslehrer am Johanneum zugelassen, schied August 1817 aus, wurde Professor der Philologie in Warschau und erhielt den russischen Adel. Später soll er in Belgien gelebt haben.

36. Johann Heinrich Wilhelm Elten, geb. in Hamburg am 4. Februar 1801, trat im Januar 1818 als Gehilfe des Schreiblehrers Paul ein und wurde im März 1828 zum Schreib- und Rechenlehrer erwählt; Ostern 1869 wurde er emeritiert und lebt noch in Hamburg.

37. Jean François Dequen, kath., war früher Abbé, wurde im Februar 1818 Hilfslehrer, Michaelis desselben Jahres Lector des Französischen; † 25. Juni 1827.

38. Jakob Gallois, geb. in Paris am 22. April 1793, kath., war 1812 Chirurg der französischen Armee, später Sprachlehrer in Hamburg, wurde März 1818 Hilfslehrer, im December desselben Jahres Lector des Französischen am Johanneum; Ostern 1867 emeritiert, starb er am 9. September 1872.

39. Johann Wilhelm Rautenberg, geb. zu Moorfleth am 1. März 1791, widmete sich in Hamburg und Altona dem Lehrerstande, besuchte dann das Johanneum und die Universitäten Kiel und Berlin, wurde im Februar 1818 Candidatus Ministerii in Hamburg, von Anfang August an auf kurze Zeit Hilfslehrer am Johanneum, im September 1820 Pastor zu St. Georg; † am 1. März 1865.

40. Lic. Dr. Ernst Philipp Ludwig Calmberg I, geb. in Wasungen in Sachsen-Meiningen am 12. April 1794, besuchte das Gymnasium in Meiningen und die Universität in Jena, wurde 1816 in Meiningen, 1817 in Hamburg Candidatus Ministerii und war hier Haus- und Privatlehrer. Ostern 1819 wurde er Collaborator am Johanneum, 1822 Professor; 1830 Lic. th. und 1844 Dr. ph. hon. caussa von Jena; † 29. Jan. 1851.

41. Johann Christian Plath, geb. in Hamburg am 5. November 1790, besuchte das Johanneum und das Gymnasium, 1811—1813 die Universität Göttingen, Freiwilliger 1813/14 (Oberwachtmeister im Bremen-Verden'schen Husaren-Regimente), 1814—1815 wieder in Göttingen, 1816 Candidatus Ministerii in Hamburg und in Lauenburg, war Collaborator von Ostern 1819 bis Januar 1821, daneben seit December 1819 Katechet am Werk- und Armenhause, seit März 1820 Katechet am Spinnhause; Januar 1821 wurde er (durch das Loos) Diaconus zu St. Michaelis; † am 26. August 1852.

42. D. Otto Ludwig Sigismund Wolters, geb. in Hamburg am 17. December 1796, besuchte das Johanneum und das Gymnasium, dann die Universitäten Göttingen, Leipzig, Jena, wurde Michaelis 1819 hiesiger Candidatus Ministerii und zugleich Collaborator am Johanneum, Michaelis 1823 Diaconus und 1844 Hauptpastor zu St. Catharinen, 1863 Dr. th. von Göttingen; † 14. Mai 1874.

43. Dr. Johann August Adolf Schlegel, geb. in Harburg im Februar 1790, seit 1814 Lehrer am Pädagogium in Ilfeld, wurde 1819 im December auf Heeren's Empfehlung Hilfslehrer am Johanneum, 1821 Collaborator und Dr. ph., ging im Mai 1829 ab und lebte dann in Bonn bei seinem Oheim A. W. von Schlegel. Im Juni 1831 wurde er Hilfslehrer am Domgymnasium in Verden, November 1831 Collaborator und October 1838 Subconrector daselbst; seit dem Herbste 1839 geisteskrank, starb er am 9. März 1840 in der Irrenanstalt in Hildesheim.

44. Heinrich Friedrich Walther, geb. in Hamburg am 16. März 1797, besuchte das Johanneum — Freiwilliger 1813/14 —, das Gymnasium academicum und die Universitäten Göttingen und Jena, wurde 1821 Candidatus Ministerii und Collaborator am Johanneum, im October 1823 Pastor in Ritzebüttel, wo er am 15. Mai 1876 starb.

45. Ernst Ludwig John, geb. in Sachsen-Weimar, war von Ostern 1821 bis Ostern 1828 Hilfslehrer für Mathematik, später hier Privatlehrer; † 1842 (?).

46. Gottlieb Heinrich Reinhardt, geb. zu Hamburg am 6. April 1792, besuchte das Johanneum, studierte in Göttingen, Freiwilliger 1813/14, wurde im August 1821 auf kurze Zeit Hilfslehrer am Johanneum, November 1821 Candidatus Ministerii, 1826 Pastor in Altengamme, 1838 in Nordheim; † 8. Februar 1844.

47. August Gottlieb Calmberg II, Bruder von Nr. 40, geb. in Friedelshausen in S. Meiningen am 10. December 1796, gebildet auf dem Gymnasium zu Meiningen und der Universität zu Jena, Candidatus Ministerii in Meiningen und 1819 in Hamburg, Haus- und Privatlehrer in Altona und hier, wurde im November 1821 Hilfslehrer, Michaelis 1823 Collaborator am Johanneum, September 1827 Diaconus, 1836 Archidiaconus in Meiningen; † 30. März 1852.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

48. Dr. Franz Wolfgang Adam Ullrich, geb. in Remlingen bei Würzburg am 21. Februar 1795, besuchte das Gymnasium in Wertheim und die Universitäten Göttingen, Erlangen und Berlin, wurde 1818 Dr. ph. in Berlin, war 1818—20 Custos der Berliner Bibliothek, 1822 Privatdocent und gelegentlich Lehrer an zwei Gymnasien in Berlin, im Juli 1823 auf Buttmann's Empfehlung Professor am Johanneum. Ostern 1869 emeritiert, lebt er noch in Hamburg.

49. Dr. Friedrich Wilhelm Jäger, geb. in Ziegenrück am 25. September 1796, gebildet auf der Fürstenschule zu St. Afra und der Universität Leipzig, wurde Ostern 1821 Candidatus Ministerii in Hamburg, war Hauslehrer in Mecklenburg, im October 1823 Collaborator am Johanneum, ging 1834 zur Realschule über, wurde dort 1837 ordentlicher Lehrer; † 1. September 1848.

50. Dr. Georg Reinhard Röpe, geb. in Hamburg am 11. April 1803, besuchte das Johanneum, das Gymnasium und die Universität Halle. Bereits zwischen Weihnacht und Ostern 1824 war er — als akad. Gymnasiast — 10 Wochen lang Hilfslehrer am Johanneum; im März 1827 wurde er Dr. ph. in Halle, im October Candidatus Ministerii in Hamburg, im Januar 1828 Collaborator. 1837 trat er als ordentlicher Lehrer ganz zur Realschule über und wurde 1877 Professor; gleichzeitig war er Prädicant an der Heil. Geist-Kirche, seit 1852 auch am Schröderstift. Am 29. Januar 1878 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum.

51. Johann Friedrich Justus Greineisen, geb. in Hamburg am 20. October 1800, besuchte das Johanneum und das Gymnasium, studierte in Giessen und Halle, wurde 1824 Candidatus Ministerii und Collaborator am Johanneum, nach Ostern 1828 Diaconus zu St. Jacobi; † 19. August 1855.

52. Dr. Eduard Philipp Hinrichs, geb. in Hamburg am 7. Juli 1799, besuchte das Johanneum und das Gymnasium, dann die Universitäten Halle und Göttingen, 1824 Dr. ph. in Göttingen, wurde im Februar 1824 Hilfslehrer am Johanneum, 1828 Collaborator, 1833 Titularprofessor, 1835 wirklicher Professor; † 25. März 1865.

53. Paulus Antonius Franciscus Angelus Bastanzi, geb. in Fiume am 30. December 1780, kath., wurde 1814 hamburgischer Bürger, gab hier Sprachunterricht und war vom Februar 1824 an auf kurze Zeit Hilfslehrer des Französischen am Johanneum; † 29. Januar 1872.

54. Dr. Johann Christian Heinrich Gebauer, geb. in Hamburg am 14. Juni 1797, war 5 Jahre Zeichner und Feldmesser, besuchte dann das Johanneum, studierte in Göttingen, wurde Ostern 1824 Hilfslehrer für Mathematik bis Ostern 1828, starb als Inhaber eines Privatinstituts am 10. Juni 1837.

55. Dr. Friedrich Erich August Krämer, geb. in Bleckendorf bei Egeln, Regierungs-Bezirk Magdeburg, am 21. Juni 1785, besuchte das Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, dann die Lateinische Hauptschule und die Universität in Halle, war Hauslehrer in Blankenburg und in Schneidlingen bei Egeln, 1808 Candidatus Ministerii in Hamburg, 1809 Vorsteher eines Privatinstituts hier, wurde im Juni 1825 Professor am Johanneum, Ostern 1834 Specialdirector der Realklassen, 1837 Director der vom Johanneum abgelösten Realschule; † 22. Januar 1845.

56. Georg Heinrich Christian Egestorff, geb. in Osterwald, Amt Ricklingen, in Hannover am 28. Mai 1783, widmete sich der Musik, war 1800—1811 Mitglied der Kapelle des Prinz-Regenten in London, dann bis 1817 Lehrer des Deutschen daselbst, 1817—20 Lehrer an einem Institute in Goldensee in Lauenburg, darauf Sprachlehrer in Hamburg, von Ostern 1825 bis dahin 1828 Lehrer des Englischen am Johanneum. 1830 ging er wieder nach England und kehrte erst 1857 nach Deutschland zurück.

57. Johann Friedrich Karl Gurlitt II, geb. in Hamburg am 28. November 1802, besuchte das Johanneum und das Gymnasium, studierte in Halle und Berlin, wurde 1826 Candidatus Ministerii in Hamburg, war im Sommer 1826 Hilfslehrer am Johanneum, wurde 1829 Katechet am Spinnhause, 1833 Pastor in Billwärder a. d. Bille, † 25. Juni 1864. — G. war mit dem Director nur sehr entfernt verwandt; s. Hamb. Schriftsteller-Lex. III, S. 23.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anhang B.

Die unter der Direction Joh. Gurlitt's geprüften Abiturienten.

(Die beigesetzten Ortsnamen geben den Geburtsort an, falls derselbe nicht Hamburg ist.)

I. Ostern 1804.

1. Ernst Karl Dav. Behm aus Dambeck, Meckl.
2. Eduard Loder aus Jena.
3. Heinrich Schmeichel aus Granada, Westind.

II. Ostern 1805.

4. David Mendel (August Neander) a. Göttingen.
5. Joh. Chr. Lucas Oldenburg.
6. Karl Sieveking.
7. Heinr. Traug. Struve.

III. Ostern 1806.

8. Friedr. Heinr. Schuppe aus Ratzeburg.
9. Ferd. Nic. Georg Suadicani aus Segeberg.
10. Chr. Joh. Ernst Woeniger aus Roggendorf, Mecklenburg.

IV. Ostern 1807.

11. Chr. Joh. Levin Ebeling aus Parchim.
12. Hinrich Middeldorpf.

V. Ostern 1808.

13. Joh. Friedr. Mor. Gericke.
14. Christ. Ludw. Gerling.
15. Herm. Gottfr. Horn.

VI. Michaelis 1808.

16. Karl Friedr. Wilh. Moldenhawer a. Ostpr.

VII. Ostern 1809.

17. Friedrich Cropp aus Moorburg.
18. Ferd. Heinr. Grautoff aus Kirchwärder.
19. Karl Aug. Schlüter.

VIII. Ostern 1810.

20. Heinr. Aug. Heise.
21. Friedr. Lor. Hoffmann.
22. Joh. Christian Plath.
23. Eduard Schlüter.

IX. Michaelis 1810.

24. Karl Wilh. Biesterfeld.
25. Joh. Franz Encke.
26. Heinr. Jul. Müller.
27. Karl Trummer.

X. Ostern 1811.

28. Joh. Dan. von Bordehl aus Liebau.
29. Samuel Hahn.
30. Johannes Kirchhoff aus Brunsbüttel.
31. Joachim Dietrich Möller.
32. Cornelius Müller.
33. Joh. Benj. Neumann.
34. Georg Friedr. Nolte aus Lüneburg.
35. Georg Bernh. Riemann aus Boizenburg.
36. Johannes Sandtmann.
37. Joh. Karl Herm. Schwieler.
38. Karl Wilh. Stuhlmann.

XI. Ostern 1812.

39. Joh. Friedr. Nic. Danzel.
40. Wilh. Kosegarten aus Altengamme.
41. Aem. Aug. Pauli.

XII. Michaelis 1812.

42. Joh. Mart. Lappenberg.
43. Nic. Ad. Westphalen.

XIII. Ostern 1813.

44. Wilhelm Amsinck.
45. Joh. Nic. Karl Rothenburg.

XIV. Ostern 1814.

46. Gust. Ad. Sieveking.

XV. Ostern 1815.

47. Johannes John.
48. Heinrich Kellinghusen.
49. Nic. Gottl. Ohmssen.
50. Otto Ludw. Siegm. Wolters.

XVI. Ostern 1816.

51. Friedrich Bluhme.
52. Ernst Heinr. Eden aus Flachstöckheim bei Hildesheim.
53. Thom. Hinr. Halsey.
54. Gust. Mor. Heckscher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

55. Ernst Poel aus Altona.
56. Adolf Schlüter.
57. Heinr. Friedr. Walther.
58. Wilhelm Wolff.

XVII. Ostern 1817.

59. Ernst Friedr. Christensen aus Kiel.
60. Joh. Friedr. Endelmann.
61. Eduard Grape.
62. Karl Graf von Moltke aus Kiel.
63. Joh. Elias Münster.
64. Ferd. Joh. Witt.

XVIII. Ostern 1818.

65. Georg Heinr. Berkhan.
66. Karl Bertholdi a. Scharmbeck, Hzgt. Bremen.
67. Joh. Ed. Blumenthal aus Lüneburg.
68. Joh. Karl Knauth aus Kirchwärder.
69. Heinr. Karl v. Mengershausen a. Göttingen.
70. Karl Rendtorff.
71. Samuel Oppenheim.

XIX. Michaelis 1818.

72. Theodor Büsch.
73. Joach. Heinr. Rönnberg.

XX. Ostern 1819.

74. Joh. Chr. Theod. Adler aus Altona.
75. Ernst Brunnemann.
76. Gustav Bülau.
77. Joh. Friedr. Justus Greineisen.
78. Karl Ludw. Heise.
79. Ed. Phil. Hinrichs.
80. August Klaucke.
81. Ludwig Lohmann.
82. Friedr. Matthias Perthes.
83. Christ. Heinr. Gottl. Weissflog.
84. Karl Westphal.

XXI. Ostern 1820.

85. Peter von Bohlen aus Wuppels bei Jever.
86. Julius Cropp aus Moorburg.
87. Eduard Heinichen.
88. Joh. Jak. Hockmeyer.
89. Joh. Friedr. Lange aus Heide, Holst.
90. Franz Mönckeberg.
91. Heinr. Wilh. Petzoldt.
92. Wolf Isaak Ries.
93. Gust. Friedr. Schmidt.
94. Chr. Konrad Voss.

XXII. Ostern 1821.

95. Karl Gust. Donner a. Neuhaus, Hzgt. Bremen.
96. Joh. Chr. Heinr. Gebauer.
97. Joh. Friedr. Karl Gurlitt.
98. Joh. Wilh. Hoffbauer.
99. Heinr. Wilh. Lüders.
100. Joh. Heinr. Plath.

XXIII. Ostern 1822.

101. Johannes Geffcken.
102. Hermann Gossler.
103. Ferd. Nic. Haller.
104. Joh. Heinr. Lust.
105. Hermann Mumssen.
106. Joh. Chr. Friedr. Wilh. Rehquate a. Wilster, Holstein.

XXIV. Ostern 1823.

107. Georg Friedr. Baur aus Altona.
108. Heinr. Arm. Theod. Borstelmann a. Oederquart in Kedingen.
109. Joh. Karl von Hanffstengel aus Lindelohe, Hannover.
110. Friedrich Heeren.
111. Karl Joh. Heise.
112. Wilhelm Hübbe aus Allermöhe.
113. Julius Liebrecht.
114. Ernst Nolte.
115. Georg Friedr. Ludw. Oppenheimer.
116. Matth. Jak. Schleiden.
117. Eduard Warmers.

XXV. Michaelis 1823.

118. Joh. Karl Wilh. Hermann aus Altona.
119. Theodor Hugues.
120. Wilh. Aug. Kramer.
121. Franz Ulr. Theod. Meier.
122. Gabriel Riesser.
123. Georg Röpe.

XXVI. Ostern 1824.

124. Karl Bertheau.
125. Joh. Adolf Bossau.
126. Johannes Classen.
127. Joh. Wilh. Claussen.
128. Joh. Ami Wilh. Dumas.
129. Eduard Gerckens.
130. Caesar von Lengerke.
131. Georg Herm. Alex. Schütt.
132. Friedr. Christ. Aug. Siemssen.
133. Dan. Rud. Warburg aus Altona.
134. Joh. Friedr. Voigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

XXVII. Michaelis 1824.
135. Joh. Hartw. Brauer.
136. Adolf Moraht.
137. Gust. Uhde.

XXVIII. Ostern 1825.
138. Rudolf Gerh. Behrmann.
139. Wilhelm Evers.
140. Aem. Friedr. Leop. Langhoff.
141. August Moller.
142. Arnold Nohr.
143. Karl Ferd. Regedanz.
144. Hermann Schultze.
145. Wilhelm Schumacher.
146. Karl Alex. Walter.
147. Joh. Val. Wilh. Zimmermann.

XXIX. Ostern 1826.
148. Ernst Gossler.
149. Karl Friedr. Hoops.
150. Karl Rud. Wilh. Klose.
151. Otto Krabbe.
152. Theodor Gottl. Meissner.
153. Karl Moenckeberg.
154. Otto Moraht.
155. Franz Heinr. Pehmöller.
156. Karl Wilh. Schnars.
157. Franz Smidt.

XXX. Ostern 1827.
158. Wilhelm de Boor.
159. Semmi Cohen.
160. Mart. Heinr. Nic. von Essen.
161. Barthold Gaedechens.
162. Joh. Ed. Huther.
163. Joh. Joach. Haenisch aus Ritzebüttel.
164. Joh. Friedr. Illiger.
165. Diedr. Gottl. Kluth.
168. Karl Mart. Ludw. Köster.
167. Friedr. Ferd. Bened. Löwe.
168. Joh. Jak. Mart. Philippi.
169. Friedr. Herm. Stannius.

Anhang C.

J. Gurlitt's Hamburger Schulschriften 1802—1827.

a. in den Programmen des Johanneums:

(in Klein-Quart.)

1. Ueber Ossian. Erster Abschnitt. 36 S. Zur Einführung als Director am 9. November 1802.
2. Entwurf der Lectionen für das Johanneum [1]) von Januar 1803 bis Ostern 1804. 34 S.
3. Drei Schulreden. 51 S. Zum Besten der Bibliothek des Johanneums 1803.
   a. Antrittsrede 9. November 1802.
   b. Rede bei der Einführung des Professor Brodhagen 26. Januar 1803.
   c. Rede bei Niederlegung des Amtes in Kloster-Bergen 17. September 1802.
4. Zwei Proben von Uebersetzungen aus Ossian nebst Nachträgen zur Ossianischen Literatur. 33 S. Zur Schulprüfung am 4./5. October und zur Redeübung am 11. October 1803.
   a. Oithona, ein Gedicht des Ossian, übersetzt von Birkenstädt in Büzow.
   b. Fingal, 1. Gesang, übersetzt von Dr. Neumann in Meissen.
   c. Zusätze zu meinem Hamburgischen Programme über Ossian von G.
5. Der Rhein. Fragment aus einem Gedicht: Die Ströme, vom H. Prediger Bodenburg. 15 S. Zum Maturitäts-Examen 22. März 1804.

---

[1]) Diesem Entwurfe entsprachen im Wesentlichen die später nach Bedürfnis — anfangs in zwei- bis dreijährigen Zwischenräumen, dann jährlich — mit geringen Aenderungen herausgegebenen Lections-Verzeichnisse.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Rede über einige Vorzüge des verwichenen Jahrhunderts. 43 S. Zur Schülerprüfung 10./11. April und zur Redeübung 17. April 1814.
7. Ossians Fingal, 2. und 3. Gesang, verdeutscht von H. Dr. Neumann. Nebst Nachträgen zur Ossianischen Literatur. 37 S. Zum Examen 2./3. October und zur Redeübung 9. October 1804.
8. Lectionum in Novum Testamentum specimen tertium. Explicatur c. 21. Ev. Joannei et simul de eius auctoritate exponitur. 20 S. Zum Maturitäts-Examen 4. April 1805.
9. Ossians Fingal, 4., 5. und 6. Gesang, übersetzt von H. Dr. Neumann. Mit Anmerkungen und Literatur-Nachträgen. 37 S. Zur Schülerprüfung 23./24. April und zu den Abschiedsreden 30. April 1805.
10. Zwei lateinische Reden von C. Sieveking und D. Mendel, mit einem Anhange über das Bürgerrecht der Juden. 45 S. Zur Schülerprüfung 8./9. October 1805 und zur Einführung des Professor Hipp.
    a. C. Sievekingii oratiuncula de ea, quae literarum culturae optime consulit, regendae reipublicae forma (1805).
    b. D. Mendelis Gottingensis oratiuncula de Judaeis optima conditione in civitatem recipiendis (1805).
    c. Anhang von G.
11. Zwei Schulreden. 21 S. Zum Mat. Ex. 10. April, zu den Abschiedsreden 15. April, zu den Prüfungen 22./23. April 1806.
    a. Rede zur Einführung des H. Prof. Hipp 8. October 1805.
    b. Antrittsrede des H. Prof. Hipp.
12. Pindars Olympischer Siegsgesänge erster. 11 S. Zu den Schülerprüfungen 7./8. October 1806.
13. Pindars Olympischer Siegsgesänge zweiter. 18 S. Zur Maturitäts-Prüfung 2. April 1807.
14. Probe einer Psalmenübersetzung von H. Katecheten Stuhlmann, mit Einleitungen und Anmerkungen von J. G. 60 S. Zu den Prüfungen 7./8. April und zu den Abschiedsreden 14. April 1807.
15. Pindars Olympischer Siegsgesänge dritter, vierter und fünfter. 21 S. Zur Redeübung 6. October 1807.
16. Pindars Olympischer Siegsgesänge sechster und siebenter. 27 S. Zur Maturitäts-Prüfung 21. April 1808.
17. Zwei Proben deutscher Reden, welche von Studirenden im Johanneum gehalten worden sind. 24 S. Zu den Prüfungen 26./27. April und zu den Abschiedsreden 3. Mai 1808.
    a. Welcher Geist muss den Jüngling beleben, der sich mit Erfolg den Wissenschaften widmen will? von H. Middeldorpf.
    b. Ueber die Ansicht, die der Freund des Vaterlandes von der Geschichte hat, von C. Sieveking.
18. Pindars Olympischer Siegsgesänge achter. 12 S. Zur Maturitäts-Prüfung 4. October, zu den übrigen Prüfungen 4./5. October und zur Redeübung 6. October 1808.
19. Pindars Olympischer Siegsgesänge neunter und zehnter. 27 S. Zur Maturitäts-Prüfung 6. April 1809.
20 Die Donau, zweiter Gesang aus einem Gedicht: Die Ströme, vom H. Prediger Bodenburg, dazu: Einige Fabeln von demselben Verfasser; nebst einer kleinen Schulrede: Rede bei Entlassung zweier Scholaren, von G. 24 S. Zu den Schülerprüfungen 11./12. April und zu den Abschiedsreden 18. April 1809.
21. Pindars Olympischer Siegsgesänge elfter bis vierzehnter. 28 S. Zu den Schulprüfungen 3./4. October und zur Redeübung 5. October 1809.
22. Pindars Pythischer Siegsgesänge erster. 22 S. Zur Maturitäts-Prüfung 26. April, zu den übrigen Prüfungen 1./2. Mai, zu den Abschiedsreden 3. Mai 1810.
23. Pindars Pythischer Siegsgesänge zweiter. 23 S. Zu den Prüfungen 2./3. October und zu den Abschiedsreden 9. October 1810.
24. Pindars Pythischer Siegsgesänge dritter. 27 S. Zur Maturitäts-Prüfung 18. April, zu den Schulprüfungen 23./24. April, den Redeübungen 30. April und den Abschiedsreden 2. Mai 1811.
25. Pindars Pythischer Siegsgesänge fünfter. 18 S. Zu den Prüfungen und einer Abschiedsrede 1. Octbr. 1811.
26. Pindars Pythischer Siegsgesänge sechster und siebenter. 20 S. Zu der Maturitäts-Prüfung 2. April, den übrigen Prüfungen 7./8. April und den Abschiedsreden 9. April 1812.
27. Pindars Pythischer Siegsgesänge achter. Nebst einigen Bemerkungen des H. Prof. Ahlwardt über diese Ode. Angehängt ist eine Uebersetzung der 3. Satire des Persius von C. B. H. Pistorius. 26 S. Zu den Prüfungen und Abschiedsreden 6./7. October 1812.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

28. Pindars Pythischer Siegsgesänge neunter. Nebst einigen Bemerkungen von Prof. Ahlwardt zu Pyth. 9. und vom Director Wagner zu Pyth. 8. 32 S. Zur Maturitäts-Prüfung 22. April, zu den allgemeinen Prüfungen 27./28. April und zur Redeübung 4. Mai 1813.
29. Pindars Pythischer Siegsgesänge zehnter. 18 S. Zu den Prüfungen 5./6. October 1813.
30. Pindars Pythischer Siegsgesänge eilfter und zwölfter. 29 S. Zur Maturitäts-Prüfung 14. April, zu den Klassen-Prüfungen 19. April und einer Abschiedsrede 20. April 1814.
31. Rede über einige Hauptregeln zum wohltätigen Einwirken auf das Zeitalter von G. A. Sieveking. Nebst der Rede bei Entlassung des obengenannten Jünglings. 27 S. Zu den Prüfungen 4./5. Oct. 1874.
32. Pindars Pythischer Siegsgesänge vierter. 17 S. Zur Maturitäts-Prüfung 30. März, zu den allg. Prüfungen 4./5. April und den Abschiedsreden 11. April 1815.
33. Pindars Pythischer Siegsgesänge vierter. Fortsetzung. 40 S. Zu den Schulfeierlichkeiten 10./11. Octbr. 1815.
34. Pindars erster und zehnter Nemeischer Siegsgesang übersetzt mit Anmerkungen. 34 S. Zur Maturitäts-Prüfung 18. April, zur allgemeinen Prüfung 23./24. April, zu den Abschiedsreden 25. April und den Declamations-Uebungen 30. April 1816.
35. Animadversionum ad auctores veteres particula quinta: Apparatus Susiani ad Symmachum part. I. 24 S. Zu den Schulprüfungen 1./2. October 1816.
36. Animadversionum ad auctores veteres particula sexta: Apparatus ad Symmachum a Susio instructi part. 2. 22 S. Zur Maturitäts-Prüfung 10. April 1817.
37. Davidis Ruhnkenii Annotationis in Terentium emendatius edendae specimen. 22 S. Zu den Schul-Prüfungen 15./22. April, den Abschiedsreden 16. April und den Redeübungen 23. April 1817.
38. Animadversionum ad auctores veteres particula septima: Apparatus a Susio ad Symmachum instructi part. 3. 27 S. Zur Schulprüfung 30. September 1817.
39. Lectionum in Novum Testamentum specimen sextum: Explicatur c. 11 epistolae ad Corinthios Paullinae prioris. 29 S. Zum Reformationsfeste 1. November 1817. — Addenda et Corrigenda in Explicatione cap. 11 Ep. ad Cor. 1. 4 S. 10. April 1818.
40. Animadversionum ad auctores veteres particula octava: Apparatus a Susio ad Symmachum instructi part. 4 23 S. Zur Maturitäts-Prüfung 26. März 1818.
41. Pindars achter Isthmischer Siegsgesang übersetzt mit Anmerkungen. Angehängt ist die vom Herausgeber am Jubelfest der Reformation gehaltene Rede: von zweien vorzüglichen Pflichten des geistlichen Standes. 31 S. Zu den Prüfungen 31. März und 1. April und den Abschiedsreden 2. April 1818.
42. Zwei Reden studirender Jünglinge bei der dritten Secularfeier der Reformation. Angehängt sind drei ungedruckte Briefe von Joh. Winckelmann. 22 S. Zur Maturitäts-Prüfung 6. October und zu den Abschiedsreden 9. October 1818.
    a. Rede des Gymnasiasten Ed. Grape: die Reformation bildete grosse Charaktere.
    b. C. a Graffen oratiuncula: quam vim sacrorum emendatio, a Martino Luthero coepta, habuerit ad plures disciplinas excolendas.
    c. Briefe von Winckelmann.
43. Animadversionum ad auctores veteres particula nona: C. G. Schwarzii Altdorfini annotationes in Sulpiciae Satiram nunc primum editae. 26 S. Zur Maturitäts-Prüfung 18. März und zu den Abschiedsreden 26. März 1819.
44. Rede über die Verdienste der Reformatoren um die Verbesserung der Schulen und des Unterrichts, bei der dritten Secularfeier am 1. November 1817 gehalten von F. G. Zimmermann, Professor am Johanneum. 18 S. Zu den Schulprüfungen 20./21. April und der Redeübung 22. April 1819.
45. Zwei Reden bei der vom Johanneum und Gymnasium zu Hamburg gehaltenen dritten Secularfeier der Reformation. Angehängt ist eine lat. Rede vom jetzigen Gymnasiasten E. P. Hinrichs. 32 S. Zu den Prüfungen 5./6. October 1819.
    a. Oratiuncula de sentiendi dicendique libertate firmissimo salutis publicae praesidio, quam . . . habuit J. F. Endelmann.
    b. J. Gurlitt's Rede von zweien vorzüglichen Pflichten des geistlichen Standes (cf. Nr. 41).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c. Oratiuncula de caussis, quae plurimum ad propagandam religionem Christianam primis praesertim seculis contulisse videntur, habita . . ab E. Ph. Hinrichs.

46. Rede des H. Professor Grohmann bei der dritten Secularfeier der Reformation, nebst einem Anhange von Wünschen bei Gelegenheit jener Feier (von J. G.). 30 S. Zur Maturitäts-Prüfung 21. März und zu den Abschiedsreden 23. März 1820.

47. Pindars fünfter Nemeischer Siegsgesang, übersetzt und erklärt von C. F. Th. Hepp. 32 S. Zu den Prüfungen 11./12. April und den Reden 13. April 1820.

48. Nachtrag zu der biographischen und literarischen Notiz von Joh. Winckelmann. 29 S. Zur Prüfung 10. October und zu den Abschiedsreden 11. October 1820.

49. Einige Reden zur Entlassung studirender Jünglinge aus dem Johanneum. Angehängt ist eine Empfehlung der theolog. Dogmatik des Dr. Wegscheider zum prüfenden Studium für angehende Theologen. 29 S. Zur Maturitäts-Prüfung 10. April und zu den Abschiedsreden 12. April 1821.

50. Zweiter Nachtrag zu der von mir 1797 zu Magdeburg herausgegebenen Notiz von Joh. Winckelmann nebst noch einigen ungedruckten Briefen desselben. 33 S. Zu den Abschiedsreden 16. October 1821.

51. Geschichte der Jesuiten. 31 S. Zur Maturitäts-Prüfung 11. April 1822.

52. Geschichte der Jesuiten. Fortsetzung. 35 (35—69) S. Zu den Prüfungen 16./17. April und der Declamations-Uebung 18. April 1822.

53. Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bei dem Studium der Theologie, bei dem Abgange einiger studirenden Jünglinge aus dem Johanneum zu Hamburg gehalten am 18. April 1822. Nebst einem Vorberichte und einem Anhange, zwei Gedichte von Dinter enthaltend. XXXIII und 28 S. 1. und 2. Auflage. Zur 50jährigen Amtsfeier des Senior Dr. Willerding 1. October 1822.

54. Geschichte der Bettelmönchsorden. 44 S. Zu den Prüfungen 8. October 1822.

55. Geschichte des Benedictinerordens. Vorher als Einleitung: eine kurze orientalische Mönchsgeschichte. 40 S. Zu den Prüfungen 8./9. April und den Abschiedsreden 10. April 1823.

56. Kurze Geschichte des Tempelherrn-Ordens. Angehängt ist eine kurze Uebersicht der Geschichte des Deutschherrn-Ordens, nebst der Literatur über beide Orden. 43 S. Zur Maturitäts-Prüfung 30. Sept. und zu den Abschiedsreden 7. October 1823.

57. Drei Schulreden. 23 S. Zur Maturitäts-Prüfung 1. April, den allgemeinen Prüfungen 27./28. April und der Entlassung der Abiturienten 29. April 1824.

a. Rede zur Einführung des Herrn M. F. W. Ullrich als Professor des Johanneums 17. Juli 1823.
b. Rede bei Entlassung von fünf stud. Jünglingen (1810).
c. Rede bei Entlassung einiger stud. Jünglinge (1823).

58. Geschichte des Papsttums, mit einigen Anmerkungen herausgegeben. 43 S. Zur Maturitäts-Prüfung 5. October und zur Redeübung 12. October 1824.

59. Geschichte des Papsttums. Erste Fortsetzung. 36 S. Zur Maturitäts-Prüfung 7. April, zu den allgem. Prüfungen 12./13. April, zur Redeübung 14. April 1825.

60. Geschichte des Papsttums. Zweite Fortsetzung. 25 S. Zur Einführung des Prof. Krämer 28. Juni 1825.

61. Geschichte des Papsttums. Dritte Fortsetzung. 38 S. Zu den Prüfungen 4./5. October und den Redeübungen 6. October 1825.

62. Geschichte des Papsttums. Vierte Fortsetzung oder Beschluss. 32 S. Zur Maturitäts-Prüfung 30. März, zu den Abschiedsreden 31. März und den allgemeinen Prüfungen 4./5. April 1826.

63. Erster Anhang zur Geschichte des Papsttums, die ausführliche Geschichte desselben im 18. Jahrhundert enthaltend, mit einigen Anmerkungen herausgegeben. 43 S. Zu den Prüfungen 10./11. Octbr. 1826.

64. Erster Anhang zur Geschichte des Papsttums, . . . Erste Fortsetzung. 33 S. Zur Maturitäts-Prüfung 27. März 1827.

65. Erster Anhang zur Geschichte des Papsttums, . . . Zweite Fortsetzung oder Beschluss. 40 S. Zu den Prüfungen 24./25. April und den Redeübungen 26. April 1827.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

66. Geschichte der Kreuzzüge. Zweiter Anhang zur Geschichte des Papsttums, aus dem literarischen Nachlasse D. Gurlitt's herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet von Corn. Müller. 36 S. Zur Maturitäts-Prüfung 20. September und zu den Abschiedsreden 27. September 1827.

67. Ludw. Tim. Spittler's Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeiten der Reformation. Aus dem literarischen Nachlasse von D. Gurlitt herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Corn. Müller. 120 S. 1828.

b. In den Programmen des akademischen Gymnasiums:

(in Klein-Quart.)

1. Oratio de usu librorum sacrorum ad humanitatem et omnem doctrinam liberalem excolendam vario et multiplici. Ad calcem libelli auctor ipse breviter exposuit de vita sua. 67 S. Zum Antritt der Professur 11. Januar 1803.
2. Leben des Aonius Palearius, eines Märtyrers der Wahrheit. 20 S. Zur Anzeige der Vorlesungen Ostern 1805.
3. Lectionum in Novum Testamentum specimen quartum: Explicatio c. 18 Evangelii Joannei. 27 S. Zu den Abschiedsreden im Gymnasium 18. April 1805.
4. Lectionum in Novum Testamentum specimen quintum: Explicatur Evangelii Joannei c. 2, v. 13 — cap. 3, v. 13, adiuncta annotatione Cel. Hermanni Sam. Reimari hactenus inedita. 31 S. Zur Einführung von Hipp als Prof. Gymn. 5. December 1805.
5. Animadversionum ad auctores veteres specimen tertium: Continentur coniecturae criticae Susii, Juris Doctoris clarissimi, et Fragmentum incerti scriptoris historiae Judaicae a Cel. Ebelingio repertum. 23 S. Zu einer Abschiedsrede im Gymnasium 17. April 1806.
6. Einige Bemerkungen über den zur Universität vorbereitenden Unterricht, besonders im Hebräischen. 16 S. Zur Anzeige der Vorlesungen Ostern 1810.
7. Animadversionum ad auctores veteres particula quarta: Insunt coniecturae criticae Susii, Sarpii et editoris. 19 S. Zur Anzeige der Vorlesungen Ostern 1815.
8. Animadversionum ad auctores veteres particula decima: Inest J. G. Schwarzii Altorfini in Sulpiciae Satiram pars altera. 23 S. Zur Anzeige der Vorlesungen Ostern 1819.

c. Memorien:

(in Gross-Quart.)

1. Narratio de Vita Petri Henrici Christophori Brodhagenii, Mathematum Professoris publ. in Gymn. Hamb. illustri. 43 S. 1806.
2. Vita Friderici a Graffen J. U. L. Consulis nuper in republica Hamburgensium magnifici. 32 S. 1824.
3. Narratio de vita Hermanni Doormanni J. U. D. et syndicorum civitatis Hamburgensis olim senioris. 63 S. 1826.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht des Inhalts.

		Seite
Vorbemerkung		III
I.	Das Johanneum gegen Ende des 18. Jahrhunderts	1
II.	Die ersten Reformvorschläge	5
III.	Die Reformvorschläge der Hauptpastoren	9
IV.	Die Beschlüsse der Behörden und die interimistische Einrichtung	17
V.	Johannes Gurlitt	23
VI.	Der Eintritt des neuen Directors	29
VII.	Die neue Ordnung	32
VIII.	Die Franzosenzeit	45
IX.	Die Jahre von 1815—1827	57
Anhang A.	Die Lehrer des Johanneums unter der Direction J. Gurlitt's	68
Anhang B.	Die unter der Direction Joh. Gurlitt's geprüften Abiturienten	73
Anhang C.	Gurlitt's Hamburger Schulschriften	75
	a. in den Programmen des Johanneums	75
	b. in den Programmen des Gymnasiums	79
	c. Memorien	79

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

		Seite
Vorbemerkung		III
I.	Das Johanneu	1
II.	Die ersten Re	5
III.	Die Reformvo	9
IV.	Die Beschlüss	richtung 17
V.	Johannes Gur	23
VI.	Der Eintritt d	29
VII.	Die neue Ord	32
VIII.	Die Franzoser	45
IX.	Die Jahre vor	57
Anhang A.	Die L	J. Gurlitt's 68
Anhang B.	Die u	biturienten 73
Anhang C.	Gurlit	75
a.	in den Pro	75
b.	in den Pro	79
c.	Memorien	79

© The Tiffen Company, 2007

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf